

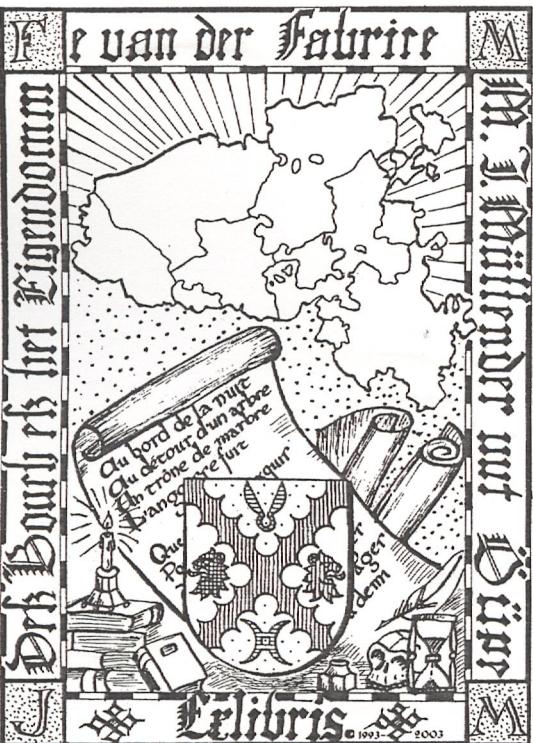
# Im Göhltal

Landschaft im Grenzraum Nordostbelgiens



ZEITSCHRIFT DER VEREINIGUNG FÜR  
KULTUR, HEIMATKUNDE UND GESCHICHTE  
IM GÖHLTAL

Nr. 84 — August 2009



© 1993 - 2003

# Inhaltsverzeichnis

Alfred Bertha. Hergenrath	Am Pütz	5
Peter Kurnap & Dieter Pitz Aschen	Grenzsteinwanderung um Neutral-Moresnet	17
Henni Beckers Kelmis	De Wimflaisen	35
Walter Mevius. Aachen	Die Freiheit aus dem Aachen wählt e FÜR'hen Kilster	36
<b>ZEITSCHRIFT DER VEREINIGUNG FÜR KULTUR, HEIMATKUNDE UND GESCHICHTE IM GÖHLTAL</b>		
M.-Th. Weinert Aachen-Forst	Das Bahnhof	46
Franz Scherrer La Calamine/Pannesheydt	La guerre à La Calamine	48
Franz Scherrer Lá Calamine/ Pannesheydt	Wie die Pfarre Kelmis die Kriegsjahre überstand	63
Albert Creutz Eupen	Zum Willkommensgruß für den Kronprinzen	74
Jakob Langohr Bildchen	Ei Blücker	79
Alfred Bertha & Hermann-Josef Gaffke Hauset	Nr. 84 August 2009	84
Henri Beckers Kelmis	Wöchentl. 25,- Veröffentlicht mit der Unterstützung des Kultoramtes der deutschsprachigen Gemeinschaft	93
Alfred Bertha Hergenrath	Neutral-Moresnet	94
Die Redaktion:	Zur Genealogie Schellings. Berechnung	104



Vorsitzender: Herbert Lennertz, Stadionstraße 3, 4721 Neu-Moresnet.

Sekretariat: Maxstraße 9, 4721 Neu-Moresnet, Tel. 087/65.75.04.

Lektor: Alfred Bertha, Bahnhofstraße 33, 4728 Hergenrath.

Kassierer: Alfred Bertha, Bahnhofstraße 33, 4728 Hergenrath.

Postscheckkonto Nr. 000-0191053-60.

Fortis Bank: 248-0068875-35

Konto NL: AMRO-BANK: 46.37.00.090 Vaals/L

Konto BRD: Aachener Bank: 821 363 012 (BLZ 390 601 80)

Die Beiträge verpflichten nur die Verfasser.

Alle Rechte vorbehalten

Druck.: Aldenhoff, Gemmenich - 087-78 61 13.

# Inhaltsverzeichnis

## Das Montzener Haus «Am Pütz»

Alfred Bertha & Hergenrath	Zum Umschlagbild: Das Montzener Haus «Am Pütz»	5
Peter Kurnap & Dieter Pitz Aachen	Grenzsteinwanderung um Neutral-Moresnet	17
Henri Beckers & Kelmis	De Wiinflaisch	35
Walter Meven Aachen	Die Pfarre Raeren-Neudorf wählt eine neuen Küster	36
Günter Martinius & Lontzen	Ein Kilometerstein aus napoleonischer Zeit	40
M.-Th. Weinert Aachen-Forst	Das Bahkauv	46
Franz Scherrer La Calamine/Pannesheydt	La guerre à La Calamine	48
Franz Scherrer La Calamine/ Pannesheydt	Wie die Pfarre Kelmis die Kriegsjahre überstand	63
Albert Creutz Eupen	Zum Willkommensgruß für den Kronprinzen	74
Jakob Langohr Bildchen	Et Blüske	79
Alfred Bertha & Hermann-Josef Gatz Hauset	Der Mordfall Karthaus	81
Henri Beckers & Kelmis	Wöet mét «E»	93
Alfred Bertha & Hergenrath	Von Aachen bis Versailles: Neutral-Moresnet	94
Die Redaktion:	Zur Genealogie Schillings: Berichtigung	104



# Zum Umschlagbild: Das Montzener Haus «Am Pütz»

von Alfred Bertha

Neben den Burgen von Streversdorf und Broich (ein drittes Adelshaus, Nieuwhuys, musste 1916 dem Bau der Eisenbahn Aachen-West/Montzen/Visé weichen, während die Burg Belderbusch bei dem großen Luftangriff der Alliierten auf den Bahnhof Montzen am 28.4.1944 zerstört wurde), besitzt Montzen auch eine beachtliche Anzahl alter Bauernhöfe und stattlicher Bürgerhäuser des 17., 18. und 19. Jahrhunderts.

Eines der markantesten und repräsentativsten Gebäude des Ortes ist unbestritten das Haus «Am Pütz» (ajen Pötz), das eingangs der vom großen Gemeindeplatz abzweigenden rue de Hombourg liegt und wegen seiner etwas weniger ins Auge fallenden Lage manchmal nicht die verdiente Beachtung findet.

## Zum Namen des Hauses

In Montzen gibt es eine Vielzahl von alten Häusern, die einen besonderen Namen tragen. So auch der «Pütz» (zu Deutsch: Brunnen).

Etwa zweihundert Jahre war das Haus im Besitz der Familie Schillings. Nach dem Tode seiner Eltern Nicolas Joseph Lambert Schillings (geb. 1809, gest. 1876 in Luck/Ukraine als «directeur» (Verwalter?) der herrschaftlichen Betriebe in Bludow) und Julie Jamme (geb. 1815) sowie seines Bruders Louis Vincent Nicolas Remacle Schillings (1859-1905) fiel das Haus durch Erbschaft an Nicolas Joseph Marie Louis Hubert Schillings (geb. 1853), der nach einem abenteuerlichen Leben als Schiffskoch auf einem Atlantik-Frachter 1905 nach Montzen zurückkam. Er starb in Pannesheydt am 12.1.1934, hatte aber einige Monate zuvor das Haus Schillings auf Leibrente dem Notar Gérard Ernst in Dolhain überschrieben. Als Zeugen fungierten dabei der Montzener Dechant Guillaume Ferbeck und der Vikar Joseph Lahaye.

Gérard Ernst, ein Sohn des 1927 auf Alensberg verstorbenen Notars Gustave Ernst, verheiratet mit Mathilde Ghinio, ließ einige Veränderungen vornehmen, u. a. ließ er das Familienwappen über der Eingangstür anbringen.

Wie Herr François Hick (Montzen) anhand notarieller Unterlagen von Verkäufen und Verpachtungen nachweisen konnte, bezeichnete der «Pütz» ursprünglich einen am Schnittpunkt der rue Hubert Denis und

der rue de Hombourg gelegenen Bauernhof, einst im Besitz der Freimaurerfamilie Ernst und als Pächter durch die Familien Voncken-Janssen, dann Houbben-Kempener und heute Albert Doppelstein-Herzet bewohnt. Dieser Hof besaß einen Brunnen, ein «Pötz».

Gustave Ernst, ein Sohn der Eheleute Ernst-Ladry, der gegenüber dem Hause Schillings wohnte, ließ dort einen Zierbrunnen bauen, wodurch sich der Name «Pütz» auf das alte Patrizierhaus übertrug, das so unverdienterweise zu der heute üblichen Bezeichnung kam.

### Wechselnde Bewohner

Der Notar Gérard Ernst, der seine Amtsstube nahe der Kirche in Dolhain hatte und auch dort wohnte, verbrachte nur die Wochenenden in Montzen. Mit dem Unterhalt des Hauses hatte er das Ehepaar Reynold Vluggen und Marie Hubertine Collette betraut. Herr Vluggen war Stellmacher in der Rue de Birken.

Mit dem Einmarsch der Deutschen im Mai 1940 brach der Notar die Verbindungen zu Montzen ab. Er starb in Dolhain 1944. Familie Vluggen blieb im Hause Schillings wohnen bis etwa 1950.

Der «Pütz» wurde als Mietshaus bewohnt durch Dr. Langer, den Schuhmacher Charles Schyns, den Briefträger René Delnoy-Tiernes, die Brüder Maurice und Christian Devidts aus Alost, die die Sandgrube Belderbusch betrieben (Eigentum von Gustave gen. Stavy Ernst)....

### Besitzaufteilung

Die Notarsfamilie Ernst war vermögend. Als es am 20. Oktober 1953 vor dem Vizepräsidenten des erstinstanzlichen Gerichtes in Brüssel, Antoine Ernst de Bunwick, zur Aufteilung des Grund- und Bodenbesitzes unter die Witwe Gérard Ernst-Ghinio und deren Kinder Thérèse Ernst (verheiratet mit Francis Van den Dries) und Gustave Ernst genannt Stavy (geb. Lüttich, 2.8.1928 und später verheiratet mit Monique de Halleux) kam, nannte das Teilungsprotokoll die Höfe Holz, Weydt, Panhuys, Brandt und Belderbusch, alle zwischen 11 und 15 ha groß.

Die Mutter war in Brüssel wohnhaft und erhielt aus der Teilungsmasse ein am Boulevard Saint-Michel gelegenes Appartement sowie die Höfe Holz, Weydt und Panhuys.

**Die Tochter Thérèse wurde Eigentümerin des Hauses «Pütz» und des Hofes Brandt.**

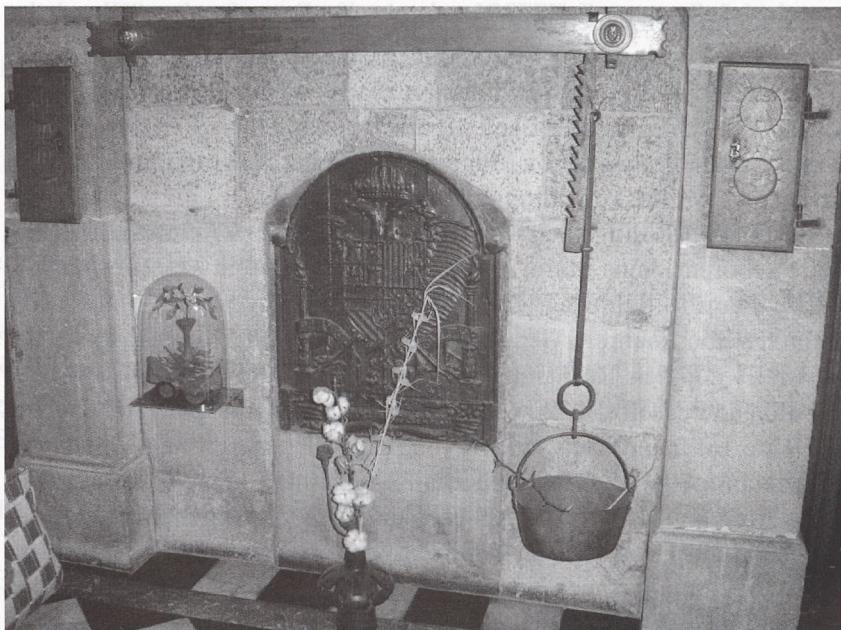
Der Sohn Stavy erhielt einige Weiden des Gutes Weydt, das Gut Belderbusch, die Häuschen der «Gerberei» (tanneries) und eine kleine Parzelle Wald in Moresnet.

Als die Teilung vorgenommen wurde, wohnte der Sohn Stavy in dem herrschaftlichen Haus «am Pütz». Er erhielt die Zusage, dort weiterhin wohnen zu bleiben bis das Haus Brandt (später Notar Zimmermann) frei werde, oder auch weiterhin gegen Zahlung einer im gegenseitigen Einverständnis festgesetzten Miete.

Die Besitzaufstellung von 1953 ergibt für das Haus Schillings mit Garten eine Gesamtfläche von 23 a, 72 ca (Parzellen Nr. 571, 573, 573/2 573/3, 574/B, 575/B. Letztere Nummer bezeichnet das Haus mit einer Grundfläche von 6 a.

### **Maasländische Renaissance**

Einen Hinweis auf die ersten Bewohner des Hauses liefert der mächtige Kamin im Eingangsbereich, der links und rechts von Gewürzschränkchen flankiert wird, deren Türen neben religiösen Symbolen die Initialen NS und MAX sowie die Jahreszahl 1731 aufweisen.



Kamin mit Takenplatte und Schränkchen (Foto F. Hick)



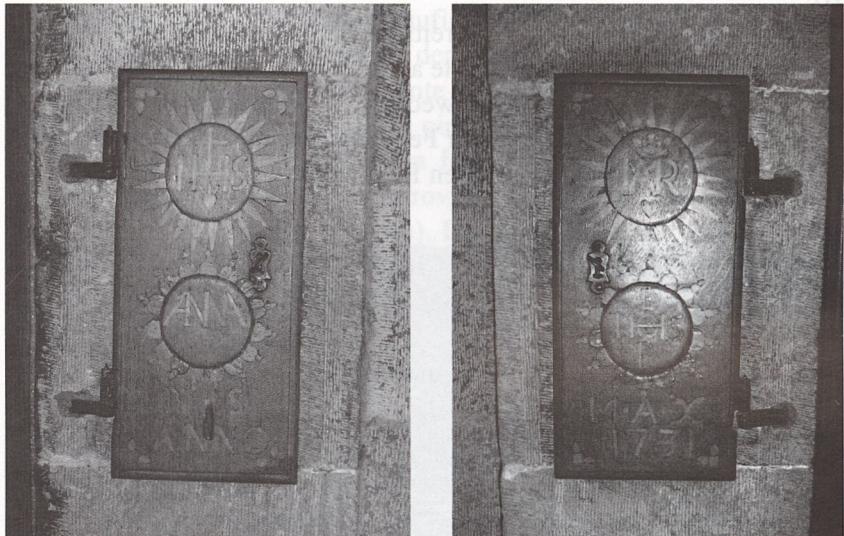
**Das Haus «a jene Pötz» (Foto F. Hick)**

Diese Initialen geben uns die Namen der Erbauer, nämlich Nicolaus Schillinx (Schillings) und Maria Anna Xheneumont, die 1731 heirateten.

Der 1699 in Montzen geborene Nicolaus Schillings (auch Schillinx) wurde 1729 Drossard der Bank Montzen und blieb bis 1794 im Amt. Er war der letzte Drossard von Montzen, da mit der Ankunft der Franzosen im Jahre 1794 die Verwaltung umgeordnet wurde.

Nicolaus Schillings heiratete 1731 die im Jahre 1709 in Henri-Chapelle geborene Anna Maria Xheneumont, die 1790 in Montzen starb.

Die Familie Schillings übte das Amt des Drossards in der Bank Montzen über mehrere Generationen aus. Der Vater des Erbauers, der ebenfalls auf den Rufnamen Nicolaus hörte, war 1659 in Montzen geboren und daselbst 1729 gestorben. Er wurde Drossard von Montzen im Jahre 1692 und nach seinem Tode ging dieses Amt nahtlos auf den gleichnamigen Sohn über. Nicolaus Schillings (Vater) hatte in die begüterte Familie des Lambert Janssen de Stock eingehetiratet. Dieser war nicht nur Drossard von Montzen von 1684 bis zu seinem Tode im Jahre 1692, sondern auch Kontrolleur des Altenberger Galmeibergwerks. Durch die Heirat mit der Tochter Marie M. Janssen de Stock war der Weg für die Amtsübernahme durch Nicolaus Schillings (Vater) bereitet...



**Schrantüren mit den Initialen der Erbauer Nicolaus Schillings und Maria Anna Xheneumont.** Die Tür des linken Kaminschranks trägt das bekannte IHS (Jesus Hominum Salvator), dazu den Namen ANNA und die Initialen NS (für Nicolaus Schillings).

Der rechte Kaminschrank zeigt im Strahlenkranz die ineinander verschlungenen Initialen MAR (= Maria) sowie im unteren Feld die kunstvoll mit dem IHS verbundenen Großbuchstaben IOSEPH. Darunter die Initialen MAX (für Maria Anna Xheneumont).

Die Jahreszahl (links mit ANNO angekündigt) wird rechts mit 1731 angegeben  
(Foto: F. Hick)

Ein Vorgängerbau, an den die Jahreszahl 1720 in einem Türsturz erinnert, hinterließ keine weiteren Spuren.

Es kam also 1731 zu einem Neubau, der als schönes Beispiel «maasländischer Renaissance» bezeichnet werden kann. Heimische Kalksteine lieferten die Eckquader sowie Fenster und Türgewände und gliedern die Vorderfront des Hauses durch fortlaufende horizontale Bänder.

Der Sockel und der zur Straße gerichtete Giebel sind aus Sandstein, die Zwischenmauern aus Feldbrandziegeln.

Eine schön geschwungene fünfstufige Treppe betont den Eingangsbereich.

Das mächtige Walmdach wird durch drei Gauben aufgelockert.

Im Innern fällt als Erstes der bereits erwähnte Kaminbereich mit einer mächtigen Ofen- bzw. Kaminplatte auf. Solche «Takenplatten» dienten bis ins 19. Jahrhundert zu Heizzwecken. Sie wurden zwischen Küche und Stube in eine Aussparung der Feuerwand eingemauert und leiteten die Wärme zum dahinter liegenden Raum.



Takenplatte im Hause Schillings (Foto. F. Hick)

Man hat diese Ofenplatten häufig als «eiserne Bibeln» bezeichnet, weil die Bildmotive vorwiegend der Bibel entlehnt waren.

Bei der Platte im «Pütz» diente das frühere Wappen Spaniens als Vorlage. Das «Herzstück» bildet ein Schild mit vier Feldern, in denen sich die Wappen der einzelnen Landesteile wiederfinden, so die Burgtürme und Löwen für die Provinzen Kastilien (castellum = Burg/Festung) und Leon (leo = Löwe). Der doppelköpfige Adler weist auf das Haus Habsburg, zu dem Karl V. gehörte. Dieses Reich wird so in seiner römisch-deutschen wie auch seiner spanisch-überseeischen Komponente symbolisiert.

Aragon ist durch senkrechte Streifen vertreten, Neapel und Sizilien («die beiden Sizilien») durch ein von zwei Diagonalen durch-schnittenes Feld mit 2 Adlern...

Der Wappenschild wird flankiert von zwei Säulen, die durch ein Spruchband mit der Aufschrift «Plus Oltre» verbunden sind.

Diese Säulen symbolisieren die Lage Spaniens an der Meerenge von Gibraltar. Bis zum 16. Jh. galt diese Meerenge als die Grenze der bewohnbaren Welt. Schon im Altertum war diese Passage unter dem Namen «Säulen des Herakless» bekannt. Gleichzeitig zeigt das «Plus Oltre» (Plus Ultra = noch weiter, darüber hinaus), dass Karl V. sich ein Weltreich aufbauen will. Er will über die Grenzen der damals bekannten Welt hinaus. Dies war das Motto, unter dem der spanische König und deutsche Kaiser antrat. Die Säulen des Herakles weisen auf das in der Ferne liegende Amerika...

Nicht uninteressant ist auch die zweizeilige Unterschrift der Wappentafel, wo wir einen leicht abgewandelten Spruch des Publilius Cyreus (1. Jh. n. Ch.) lesen:

«Prudentis est opus  
cum possit nolle nocere».

(= Das Werk des Klugen ist es, nicht schaden zu wollen, auch wenn er es könnte). Es ist eine Mahnung an den Mächtigen, seine Macht nicht zu missbrauchen.

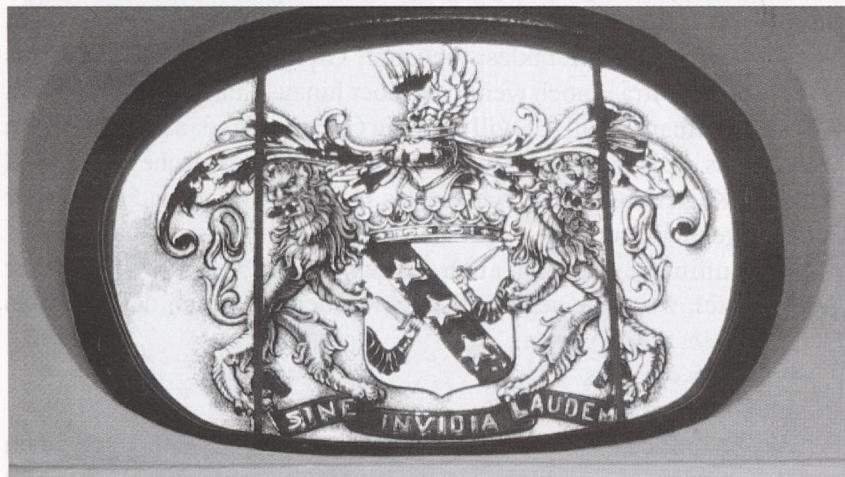
(Genannter Publilius Cyreus hatte gefragt: «Quid stulti proprium? Non posse et velle nocere». Was zeichnet den Toren aus ? Schaden zu wollen, ohne die Macht dazu zu haben.)

Die Ofenplatte trägt keine Jahreszahl.

Zur Zeit der Erbauung des Hauses war unser Gebiet nicht mehr unter spanischer, sondern (seit 1714) unter österreichischer Herrschaft. Die Ofenplatte könnte aus einem Vorgängerbau stammen. Das spanische

Wappen könnte auch darauf hindeuten, dass diese Gussplatte aus einem Haus stammt, das unter dem besonderen Schutz der Staatsmacht stand oder in dem ein Vertreter der Obrigkeit (Drossard) residierte. Der erste Drossard von Montzen, Lodowick Nicolas Schillings (1499-1540) war Kapitän in spanischen Diensten... Es könnte sich natürlich auch um eine jüngere «Zutat» des späteren Besitzers (Ernst) handeln.

Neben der beschriebenen Ofenplatte fällt dem Besucher des Hauses ein Wappen im Oberlicht des Haupteinganges auf. In der vorigen Nummer dieser Zeitschrift (Nr. 83, S. 51 – 71) ist Herr Léon Schillings ausführlich auf die Genealogie der Familie Schillings eingegangen. Es wurde oben gesagt, dass das Haus «im Pütz» 1934 in den Besitz des Notars Gérard Ernst kam, der einige Änderungen (Garage) durchführen ließ. Unter anderem ließ er auch das Wappen der Familie Ernst anbringen: In einem Oval zwei den Wappenschild haltende Löwen mit der Inschrift: «Sine Invidia Laudem».



**Oberlicht-Motiv im «Pütz» (Foto: A. Bertha)**

Das Motto ist den «Schülergesprächen» des Humanisten Erasmus von Rotterdam (1469 - 1536) entnommen. Im Original: «Ita fiet ut sine invidia laudem invenias et amicos pares» = So wirst du ohne Missgunst zu erregen Lob/Anerkennung finden und dir Freunde verschaffen.

Hier sei ein Exkurs zur **Familie Ernst** erlaubt.

Genealogische Forschungen zum Namen «Ernst» führen zum Ursprung des Montzener Zweiges dieser Familie ins Aubeler Land.

Eine Familie des Namens Ernst war schon im 18. Jh. in Montzen ansässig. Der aus La Vlamerie (Thimister/Clermont) stammende Jean François Ernst hatte in Montzen Catherine Van der Heyden geheiratet. Er starb in Montzen am 8.2.1843.

Beeindruckend ist v. a. der Aubeler Zweig der Familie Ernst. Ulrich Pierre Antoine Ernst (1758-1808) und dessen Ehefrau Marie Agnes Gillet (1764-1843) hatten eine zahlreiche Nachkommenschaft.

Beschränken wir uns auf die männlichen Nachkommen, und zwar

1. Jean **Gerard** Joseph (1782-1842), der seine Humaniora in der Abteischule von Sainte Croix (Lüttich) und in Aachen absolvierte und anschließend 1806 an der kurz zuvor in Brüssel gegründeten «Ecole de Droit» ein Rechtsstudium begann, das er 1810 mit dem Doktortitel abschloss.

Als Professor an der Universität Lüttich (1817-1835) und anschließend in Löwen (1835-1842) genoss er höchstes Ansehen. Jean Gerard Ernst hatte vier Kinder, von denen zwei ihm in den Tod vorauf gingen; ein Sohn, **Ulric** (1822-1885), ebenfalls Jurist, wurde Generalstaatsanwalt.

2. Als Bürgermeister von Aubel, Friedensrichter, Rechtsanwalt und Notar fungierte der zweite Sohn, **Ulric**, Antoine, Joseph Ernst. Auch er hatte ein Jurastudium an der Brüsseler Rechtsschule 1817 mit dem «Doktor der Rechte» abgeschlossen und war dann nach Aubel zurückgekehrt.

Seine Heirat mit Anne Marie Catherine Ernst aus Montzen bedingte den Umzug von Aubel nach Montzen, wo er am 23. Mai 1844 im Alter von 51 Jahren starb. Ein Totengedenkstein an der nördlichen Kirchenmauer nennt ihn «Avocat – Notaire à Montzen».

3. Dem drei Jahre jüngeren Bruder **Antoine** Nicolas Joseph Ernst (1796-1841) widmet die Biographie nationale de Belgique, Bd. VI, 1878, nicht weniger als 10 Spalten, in denen der Autor, A. Le Roy, ausführlich auf die wissenschaftliche und die politische Karriere dieses Mannes eingeht.

Auch Antoine Ernst ging 1816 mit «summa cum laude» (der Bestnote) aus der Brüsseler Rechtsschule hervor. Nach kurzer Anwaltstätigkeit wurde er 1822 außerordentlicher Professor für Recht an der Universität Lüttich. 1833-1839 war Antoine Ernst Justizminister und mit dem politischen Geschehen im jungen Königreich Belgien eng verbunden. Nach seinem Verzicht auf eine weitere politische Tätigkeit folgte er der

Einladung des Rektors der Universität Löwen auf einen Lehrstuhl an der Rechtsfakultät dieser Hochschule.

Seine Kräfte hatte der Jurist und Politiker nie geschont. Jetzt rächte sich diese fast fieberhafte Aktivität der vergangenen Jahre. Er wurde von schmerzhaften Unterleibsbeschwerden befallen und man riet ihm, eine medizinische Koryphäe in Heidelberg zu konsultieren. Auf dem Rheindampfer zwischen Koblenz und Mainz verschlechterte sich sein Zustand derart, dass man ihn in Boppard ins Krankenhaus bringen musste. Dies war am 9. Juli 1841. Am folgenden Tage war Antoine Ernst tot.

Der Verstorbene wurde nach Löwen zurückgebracht und in Heverlee auf dem Friedhof der Park-Abtei beigesetzt.

Die Verdienste des Professors und Politikers würdigte König Leopold II. posthum am 31. Januar 1871 durch die Verleihung des Adelstitels an seine Söhne. Ein päpstliches Dekret vom 6. August 1875 er hob die Söhne und deren Nachkommen in den Freiherrenstand. Aubel ehrte den großen Rechtsgelehrten durch Benennung eines Platzes nach seinem Namen: «Place Antoine Ernst».

4. Auch der jüngste Sohn der Eheleute Ernst-Gillet, **Lambert** Ernst, studierte die Rechte in Brüssel und lehrte als Professor an der Lütticher Universität. Er war stellvertretender Generalstaatsanwalt am Lütticher Appellationshof und von 1835-1840 belgischer Kommissar für das Gebiet von Neutral-Moresnet.

Der an der Kirche gelegene alte Friedhof von Montzen weist neben einer stattlichen Anzahl von Grabkreuzen des 17.-18. Jhs. auch zwei ins Auge fallende Gebäude auf: eine Totenkapelle (sacellum sepulchrale) der Familie Thiriart de Mutzhagen und (außerhalb der Friedhofsmauer) eine 1917 angelegte Gruft der Familie Ernst mit einem Oberbau im Stil eines kleinen antiken Tempels. Die Stirnseite trägt gut sichtbar die Inschrift «Famille Ernst» und darüber das Wappen dieser Familie, so wie es im Hause Schillings und auf Alensberg in Moresnet zu sehen ist. Hier wurden von 1927 bis 1973 die Verstorbenen der Familien Ernst-Petry, Ernst-Sampermans, Ernst-Pirrée und Thierron-Pirrée beigesetzt, unter ihnen die Notare Gustave Ernst (1858-1927) und Gérard Ernst (1882-1944).

### **Erneuter Besitzwechsel**

Am 25.4.1957 ging der «Pütz» durch Kauf an Joseph Ernest Vanderheyden (1907-1980) und dessen Ehefrau Elise Marie Louise Jans-

sen (1914-1991). Herr Vanderheyden betrieb dort einen Käsegroßhandel.

Das Haus blieb im Besitz der Familie Vanderheyden bis 1994. Dann verkauften es die Töchter Marie Rose Joséphine und Guillemine Hubertine Odette Rose Vanderheyden an Herrn Dieter Schlusche, der dort unter der Bezeichnung «euregionale kulturelle Begegnungsstätte» ein Skulpturenmuseum mit eigenen Werken und Sammelobjekten (Skulpturen, Ölbilder, Aquarelle) einrichtete.



### **Der «Pütz» wird Eigentum der Gemeinde Plombières**

Am 22.05.2008 beschloss der Gemeinderat von Plombières, das zum Verkauf stehende Haus Schillings zu erwerben und es ebenfalls einer kulturellen Nutzung zuzuführen. Inzwischen wurden die konkreten Formen dieser Nutzung näher umschrieben. Während die Gemeinde in dem rechts des Vorhofes gelegenen Gebäude einen Mehrzwecksaal von

65 m<sup>2</sup> vorsieht, wird der bisherige Eigentümer das Wohnrecht im Haupthause, das an 2 Sonntagen im Monat dem Publikum zugänglich sein wird, behalten. Vom 1. Mai bis 30. September eines jeden Jahres bleibt ein Teil des Haupthauses (mit Eingang im Westen) für die Gemeinde zugänglich.

Gärten, Terrassen und Innenhof sind von Mai bis September an zwei Sonntagen im Monat für kulturelle Veranstaltungen und einen kleinen Cafetaria-Betrieb vorgesehen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, das Wohnhaus nach dem Tode des Verkäufers noch 15 Jahre lang ausschließlich kulturell zu nutzen.

Das Nutzungskonzept sollte also in Zukunft dreigliedrig sein: Neben den verschiedensten Ausstellungen und anderen kulturellen Veranstaltungen (Filmvorführungen, Vorträgen, Konzerten, Lesungen etc.) könnte der «Pötz» das gesellige Zusammensein fördern und (auf lange Sicht) neben einem Restaurantbetrieb auch eine Dauerausstellung zur Geschichte der Gemeinde aufnehmen...

# Grenzsteinwanderung um Neutral-Moresnet

von Peter Kurnap und Dieter Pitz

## Teil 2: von Nr. XXX - I

**Vorbemerkung.** In der vorigen Nummer dieser Zeitschrift (Nr. 84, Febr. 2009, S. 74 - 91) sind wir der **östlichen Grenze** des neutralen Gebietes von der Lütticher Straße zum Drei-Länder-Eck gefolgt und haben die dort vorfindlichen Grenzsteine (60 bis 32) zwischen Preußisch-Moresnet und Neutral-Moresnet beschrieben.

Hier nach folgen wir im zweiten Teil der Grenzsteinwanderung der **westlichen Grenze** (Steine Nr. 30-1).



Nur wenige Schritte vom Parkplatz am Dreiländereck, am Rand der Straße nach Gemmenich, beginnt unsere Wanderung beim Stein Nr. 30.

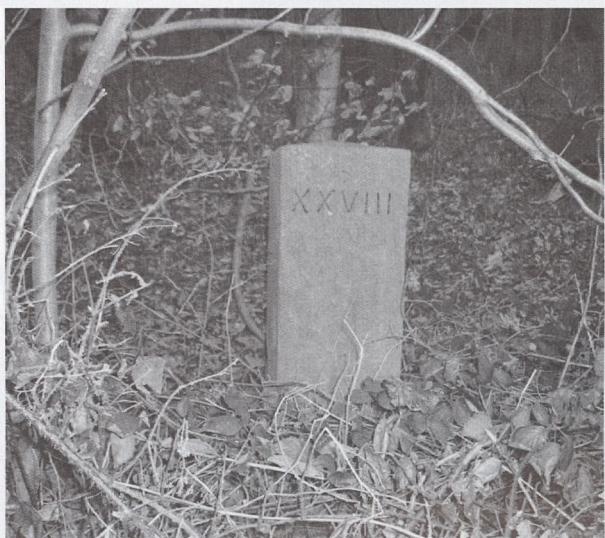
Start ist am Dreiländereck hinter dem belgischen Aussichtsturm (*Straße Richtung Gemmenich*). Der Stein Nr. XXX steht rechts neben dem Hinweis «Gammenich 3 km» ( Hinweistafel: „*Ancienne borne délimitant le territoire de Moresnet-Neutre 1816 – 1916*“).

An der Holztafel (*Hinweis auf Grenzsteine / -LX*) gehen wir die Weggabel und nehmen den rechten Schenkel des Fußweges abwärts bis zur Straße; hier biegen wir nach links und ca. 50 m weiter, hinter einem tiefen Graben, steht auf der Anhöhe der Grabenböschung (*versteckt*) die Nr. XXVIII (29).



Etwas unterhalb des Dreiländerecks, am oberen Rand einer Schlucht, steht der Stein Nr. 29.

Über einen kleinen Fußweg links neben der Straße gehen wir in der vorgegebenen Richtung weiter **bis zur linken Ecke des oberen Wiesenrands**, hier steht die Nr. XXVIII (28).



Nummer 28 steht in der oberen Ecke der «Dreieckswiese».

An diesem **Wiesenrand weiter am Zaun entlang**; nach ca. 100 m steht die Nr. XXVII (27, *keine Beschriftung*).



Ohne Beschriftung: die Nummer 27

Nach ca. 200 m weiter am Wiesenrand ist der Grenzstein *lose* an einen Baum angelehnt: Nr. XXVI (26) . Die Beschriftung fehlt.



An einen Baum gelehnt: die Nummer 26

Bis zum Wiesenende weitergehen (*hier biegt der Zaun nach rechts ab*) und hier steht die Nr. XXV (25). Hier trifft die Neutral-Moresneter Grenzlinie auf die sog. Burgunderlinie: Stein Nr. 13.



In der unteren Ecke der großen Wiese, die fast bis zum Dreiländereck reicht,  
finden wir die Nummer 25.

Folgen wir dem durch die Nummern 28-25 vorgegebenen Grenzverlauf weiter **geradeaus durch den Wald**, an einem Hochstand vorbei, danach über eine Senke auf einen Fußweg (*rechts bergen halten*) weiter bis zu einer kleinen Weggabelung, rechts oberhalb steht die Nr. XXIII (24). Zur Orientierung bitte die unterschiedliche Waldnutzung auf dem neutralen Gebiet (links) und dem Gemmenicher Gebiet (rechts) beobachten.



**Wir finden die Nummer 24 nach einem leichten Anstieg in direkter Fortsetzung der durch den Wiesenrain gezogenen Linie.**

Auf dem kleinen Fußweg weiter bergen (*Weg und Wiesenzaun schwenken nach rechts*); oben auf der Anhöhe ist die Nr. XXIII (23).



Unterschiedliche Bepflanzung markiert die Grenze zwischen Stein Nr. 24 und Stein Nr. 23.

Es geht weiter **bergan den Tannenwald zur Linken lassend**, und oberhalb, an dem folgenden Querweg, liegt die Nr. XXII (22, *Zahl in gelber Farbe* ).

Geradeaus weiter und steiler bergen (vorbei an Neuapfanzungen von Buchen) zu den oben liegenden Mulden (*Feuersteinabbau*) und dort dem Weg nach rechts folgen, **an der nächsten Wegekreuzung** auf der Anhöhe steht rechts, neben einem Ansitz, die Nr. XXI (21).



**Die Nummer 22 ist mit gelber Farbe aufgetragen worden. Der Stein liegt schon lange flach.**



**Der Stein Nr. 21 neben einem Ansitz**

Wir folgen unserem Fußweg geradeaus weiter bergab bis zu einem breiteren Querweg (*Wandermarkierung gelbes Kreuz, blaues Rechteck auf der anderen Seite*). Die hier vermutete Nr. XX (20) wurde nicht gefunden. Wir überqueren den Weg geradeaus weiter (*rechte Seite umgefallener Stein mit Bezeichnung ML ? oder Mt K ? oder Mt G ?*).

Nach ca. 150 m, auf einem leichten Anstieg **an einem schmalen Querweg** steht die Nr. XVIII (19).



**Auf einer Anhöhe sehen wir die Nummer 19.**



**Unterschiedliche forstwirtschaftliche Nutzung weist den Verlauf der Grenze an vielen Stellen, so auch hier zwischen den Steinen Nr. 19 und 18.**

Es geht weiter **abwärts in Richtung Bittweg** und an der Pfadgabelung, kurz vor dem Bittweg, steht rechts auf der Anhöhe die Nr. XVIII (18).

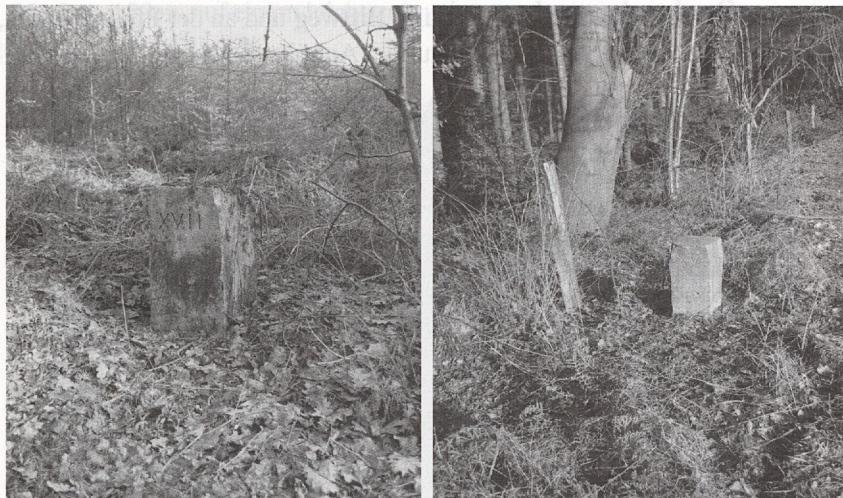


Nr. 18 steht einige Meter vom Bittweg entfernt, an einer Böschung.

Nachdem wir den Bittweg überquert haben, folgen wir dem **gegenüberliegenden Fußpfad**, wo wir nach ca. 20 m die Nr. XVII (17) finden. Auf dem Fußpfad weiter in Richtung breiter Weg (*hier Trimmpfad nicht nach links folgen*), sondern gegenüber weiter durch den Wald. Hier müsste die Nr. XVI (16) sein. Sie war aber nicht auffindbar. Wohl hat ein aufmerksamer Wanderer vor mehreren Jahren ein Bruchstück des Steines Nr. 16 im Museum abgegeben.

Wir gehen weiter **geradeaus durch den Wald** in Richtung Wiese, wo am Zaun die Nr. XV (15) steht.

Von diesem Stein aus links am Zaun entlang und dann nach rechts auf dem daneben liegenden Weg immer rechts halten. Am Ende der Wiese steht halbrechts versteckt in einer Buschreihe ca. 10 m vom Weg entfernt die Nr. XIII (14).



Ein kleiner Fußpfad führt zur Nummer 17 (links); rechts die Nummer 15



Vom Stein Nr. 16  
blieb nur ein  
kleines  
Bruchstück mit  
der Angabe XV (I).



**Im dichten Heckwerk versteckt. Die Nummer 14**

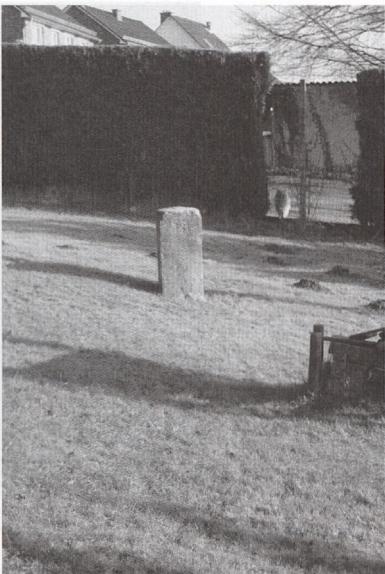
Wir gehen auf dem Weg weiter rechts bis zum nächsten Querweg, um diesem nach links zu folgen **über die Brücke der ehemaligen Bahntrasse**. Wo der Weg rechts abbiegt, ist links oben eine **Wiese**, in der neben einer mächtigen Hainbuche die Nr. XIII (13) steht.



**Am Fuße dieser mächtigen Hainbuche steht die Nummer 13.**



**Buschhausen.** Neben dem Ortsschild der Stein Nr. 12 mit verdeckter Nummerierung



Nr. 11 steht im Garten des Hauses  
Moresneter Str. Nr. 127.



Stein Nr. 10.  
Die Häuser im Hintergrund gehören zur rue Calamine (Moresnet).

Es geht zurück auf den Weg und wir halten uns hier nach links bis zur **Buschhausenerstraße**, hier Hinweise auf Wanderwege. Bleiben wir links **bis zum Ortsschild Moresnet**. Hier steht die Nr. XII (12, *nicht lesbar, da mit Metallschild «H» versehen*).

Wir gehen auf der Buschhausenerstraße zurück bis an die Einmündung in die **Rue Calamine** und schwenken dann nach links bis zum Haus Nr. 127 auf der rechten Seite (*rot, vor einer Tierarztpaxis*); hier steht auf dem hinteren Grundstücksrasen die Nr. XI (11).

Gehen wir weiter in Richtung Kelmis und biegen dann in die erste von rechts einmündende Straße (**Bauweg**) abwärts ein, bis sie nach links/rechts abknickt (*Verkehrsspiegel, Haus Nrn. 47 u 49*). Auf der großen, zur rechten Seite liegenden Wiese, steht vom Weg aus sichtbar, in der Wiese die Nr. X (10).

Von diesem Stein aus nach links in gedachter Linie weiter gehen; nach etwa 100 m steht auf einer Kuppe jenseits des «Roten Bachs» die Nr. VIII (9). Sie ist an der Westseite stark beschädigt und die Nummerierung ist nicht mehr zu erkennen.



Nr. 9. Im Hintergrund der Bahndamm der Strecke Montzen-Aachen/West

In der gedachten Linie weiter geradeaus über den nächsten Zaun hinweg steht die Nr. VIII (8), knappe 100 m vom Bauweg entfernt, am Wiesenrand.



**Knappe 100 m vom Bauweg entfernt, in der Wiese neben einem abgeernteten Maisfeld, finden wir die Nr. 8.**

Zurück zu den Grenzsteinen VIII und X und hier auf dem Bauweg rechts halten und an der rechtsseitigen neuen Häusersiedlung vorbei, **bergan bis zum Ende des Bauweges**. Dort rechts in die **Bachstraße** (*Rue du Ruisseau*) abbiegen und **bis zum Ortsschild Moresnet** gehen. Daneben steht die Nr. VII (7).

Wieder zurückgehen bis zur von rechts einbiegenden **Rottstraße** und dieser folgen. Nach ca. 100 m steht rechts am Wiesenrand in der Böschung die Nr. VI (6).

Weiter geradeaus bis zur Kreuzung **Rue du Viaduc, Im Käfer** und **Drieschstraße** gehen. An der Ecke der Rue du Viaduc steht links die Nr. V (5).

Wir folgen der Drieschstraße nach links und gehen an Haus Nr. 93 am Spielplatz vorbei, um dann rechts in die „**Heide**“ einzubiegen. Nach ca. 100 m hinter dem weißen Haus Nr. 67 steht auf der links daneben liegenden Wiese in der hinteren Gartenecke des Hauses Nr. 52 rechts der Stein Nr. III (4).



Bachstraße, vor dem Haus Nummer 19 der Rue du ruisseau, befindet sich der Stein Nr. 7.



Nr. 6 in der Rottstraße



Die Nummer 5 steht an der  
Ecke «rue du viaduc»

Es geht auf der «Heide» weiter bergab bis zur **alten Bahntrasse** an der Göhl. Hier nach links ca. 10 m gehen und hinter dem Zaun (*versteckt hinter*



Kelmis, Heide Nr. 52. In  
der hinteren Gartenecke  
befindet sich der Stein Nr. 4.



**Der Stein Nr. 3, an der Bahntrasse Kelmis-Moresnet, kurz vor der Abzweigung zur Heide. Er wurde unlängst um einige Meter versetzt.**



**Im Hof wird die frühere Grenze noch durch einen alten Hohlweg (links im Bild) markiert. Der Stein ist beschädigt, die Nummerierung weggebrochen.**

(Brombeerranken) steht die Nr. III (3), die unlängst um einige Meter versetzt wurde.

Dann bis zum **Tennissportlerheim** gehen und dem zwischen den Spielplätzen befindlichen Weg nach rechts über die Göhl - Brücke folgen. Dieser Übergang zeigt den Verlauf der Hauptverbindungsstraße Kelmis-Aachen vor dem Bau der großen Chaussee Herve-Aachen. Zur Straße «**Hof**» gehen und links halten. Am zweiten Haus auf der rechten Seite (Nr. 47) befindet sich im Garten der Stein mit der Nr. II (2). Dieser ist an der nach Westen gerichteten Seite, d. h. dort, wo die Nummerierung sich befand, teilweise abgebrochen, die Nummerierung somit nicht mehr erhalten.

Von hier aus in Richtung **Lütticher Straße** gehen und dort rechts abbiegen (*hinter der Leitplanke bleiben!*). Nach etwa 50 m, gegenüber dem Hause Nr. 317, steht die Nr. I neben der Hinweistafel auf die Grenzsteine von Neutral-Moresnet. (*Rechts zweigt ein Privatweg zu einem einzeln stehenden Haus ab.*)



**Der Grenzstein Nr. 1 steht neben der Hinweistafel auf die Grenzlinie, die von der Lütticher Straße zum Dreiländereck führt.**

Hiermit endet unsere Grenzbegehung, deren Westflanke durch die Bebauung nicht mehr überall so leicht ausgemacht werden kann und im oberen, d. h. dem bewaldeten Teil des Gebiets, auch einige Anforderungen an den Wanderer stellt.

Wir haben an der Westflanke des Dreiecks Neutral-Moresnet von den ursprünglich 30 Steinen nur die Nummern 16 und 20 als verloren zu beklagen.

Man darf hoffen, dass die steinernen Zeugen der Vergangenheit helfen, noch viele Jahre die Erinnerung an das Kuriosum Neutral-Moresnet aufrecht zu erhalten.

#### **Nachtrag:**

Bei Forstarbeiten im Frühjahr dieses Jahres wurde der Stein Nr. 36 stark beschädigt (irreparabel übergebrochen) während der Stein Nr. 37 umgefahren wurde.

# De Wiinflaisch

va Henri Beckers

D'r Pit, dat es n' fliiseje Maan,  
dä mie wi en Krütschensbotram séch leiste kann.

Wä esue wi häe noch woove déét,  
bés dat eraaf höm löpt d'r Schwéét,  
trékt ut de Flaisch ens jär d'r Stop,  
schött séch manch Gläske ijje-ne Kop.

Dat schmakt höm, än sät a si Tring,  
léef Vroow, dat es vööl bæter wi Mélezing !

Sue bliift me jesond! Mä betaale déét dä Schpass  
bés hüj noch ömmer jéng Krankekass.

'T Schicksal, wän dat äver néét wélt,  
drivt töschebéj at ens e jruuselech Schpéél

D'r Pit kömt ut-ne Kälder erop,  
schticht mét de Flaisch d' Trap erop,  
vertrént séch, an vlüt kladeradatsch - bés onde -  
set ob-ne Bokseboom, an télt de Wonde.

«Läfste - noch ?» röpt va oove Tring, verschrékt,  
wi hät d'r Pit do lije sit.

«Jo», röpt d'r Pit, «éch jlöv 't waahl.

Mi Hat, dat klabastert mär fataal!

A-je-ne Älleboch vööl éch jät Ping,  
mär almäalech kom éch bék de ming.

Es da maredjü, mä zapperloot  
de Wiinflaisch, di éch jeholt, kapot ?»

Die Bedingungen sind, mit Ausnahme des Küsterbrotes, angenommen worden im Dorfschule («Naebuyr School») am 22. November 1750. Obwohl das Dokument von Hupert Comeet, Jacob Raedermecher, Mattijs Schouff, Jan Mennicken-Holley,

# Die Pfarre Raeren-Neudorf wählt einen neuen Küster.

## Ein Bericht aus dem Jahre 1750

von Walter Meven (†)

Als die Pfarre Raeren-Neudorf am letzten Novembersonntag des Jahres 1750 die vakant gewordene Küsterstelle neu besetzen sollte, hatten die Pfarr- und Gemeindeverantwortlichen keine große Wahlmöglichkeit, hatte sich doch nur eine einzige Person, Johannes Heisters, um das Amt beworben.

Die stimmberechtigten Einwohner waren acht Tage zuvor, am 22.11.1750, einem Sonntag, zusammengekommen, um über die Neubesetzung der Küsterstelle zu beraten. Die Anstellung des Küsters blieb in letzter Instanz eine dem Pfarrer, dem Drossard, den Bürgermeistern, den Schöffen und den Herren der Adelshäuser (Hauzeur und Flamige) vorbehaltene Angelegenheit.

Die nachfolgenden Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie ein Leistungsverzeichnis mit den jeweiligen Entlohnungen sind ein Teil des Verhandlungsprotokolls. Rechte und Pflichten des zukünftigen Küsters wurden detailliert dargelegt. Bei den Beratungen war neben dem Herrn Pastor Tilmann Ganser auch der Herr Prior von Brandenburg anwesend.

### Die Rechte

#### Für das Läuten im Sterbefall

Für das angeordnete Läuten für den Souverän oder die Herrschaften soll der Küster für das Läuten mit dreimaliger Pause (x) Aachener Mark für jede Viertelstunde erhalten und so im Verhältnis für alle Personen.<sup>1</sup>

Seine Gebühren («accidentalia») soll er aus der Kirchen- und Armenkasse wie folgt erhalten:

**Für die Trauung von Braut und Bräutigam 4 Schilling oder 28 Aachener Mark.**

<sup>1</sup> Unklare Formulierung («en alsoo naer proportie voor alle persoenen»)

**Für das Begraben** und das Seelenamt («Seelmissé»)» jeder Erwachsenenleiche, die am Friedhof abgeholt wird, 3 Schillinge oder 21 Aachener Mark; für die an ihrem (Sterbe-)hause oder auf dem Leichenweg abgeholt Leiche 4 Schillinge oder 28 Mark.

**Für das Begraben jedes Kindes** 1/2 Schilling oder 3 1/2 Aachener Mark.

**Für das eventuell für das Kind zu lesende Seelenamt** 1 Schilling oder 7 Aachener Mark.

**Für die Hilfe bei der Taufe eines jeden Kindes** 1/2 Schilling oder 3 1/2 Aachener Mark.

Gat hij van Elyke huys ofte managie sal trachten  
jaerlix voor syne gagie ofte Gusters Brodt drij merck  
ax de jaerlix sulle verwallen met s: aend annemisse  
sonder dese gagie te hoffen van de ghene de deselve  
om gods willen begeeren, daerinne begreepen het sene  
der H: Sacraments misse ende voordere trachten <sup>interventie</sup> ghytta  
Haebuyr Bosch. van Elyk quartier de gelaeght wordt  
van Haebuyr Brodt houd een simpel deel. gelyc  
eren anderem Haebuyr mits betrekken het  
laesgeldt.

#### Auszug aus dem Anstellungsvertrag

Wer sich für das Küsteramt bewirbt oder in die Wahl kommen wird, darf bis zur Wahl bzw. Anstellung nicht an der Versammlung (Beratung) teilnehmen.

Die Bedingungen sind, mit Ausnahme des Küsterbrotes, angenommen worden in der (Dorf-)versammlung von Raeren und Neudorf in der Dorfschule («Naebuyr School») am 22. November 1750. Unterschrieben war das Dokument von Hupert Comoet, Jacob Raedermecher, Mattijs Schouff, Jan Mennicken-Holley.

## Die Abstimmung

Zu den angegebenen Bedingungen und ohne das (Küster-)brot gibt der Herr Pastor Tilmann Ganser seine Stimme dem Johannes Heister, dgl. der Herr Prior von Brandenburg, dgl. der Schöffe J. L. Mennicken für den Herrn Baron de Hauzeur und den Herrn Rittmeister de Flamige.

## Die mit dem Amt verbundenen Aufgaben

Diese gehen über das Amt des Küsters, wie dieses heute aufgefasst wird, weit hinaus, ist er doch gleichzeitig Sekretär der Kirchen- und der Armenverwaltung. Es wird nämlich gefordert,

- dass er alle die Öffentlichkeit der beiden Orte Raeren und Neudorf angehenden Bekanntmachungen gewissenhaft vornimmt und darüber einen schriftlichen Bericht verfasst;

- dass er alle Rechnungen der Kirche und der Armenverwaltung (Armenmänner) auf der Grundlage der Ausgabenbelege, die ihm zeitig (von den Männern) zugestellt werden, in gehöriger Form niederschreibt («couchieren») und dieselben abgeschlossen hat am Tage, wo sie gebraucht werden;

- dass er alljährlich, wie es sich gehört, die Liste der Kirchen- und der Armenrenten (= Einkünfte) anlegt und dieselbe mit dem Herrn Pastor zusammenträgt und vergleicht und sie am Tage der Neuwahl der Kirchen- und Armenmänner bereit hält; auch soll er darauf notieren, was ihm zukommt bzgl. Kirche und Armen sowie seine Bezüge («Emolumenten»); es wird verlangt, dass er das Küsteramt getreulich ausübt, die vorgenannten Bedingungen etc. pflichtgemäß erfüllt und seine mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen allen anderen vorzieht. Er ist auch gehalten, den dazu gehörenden Eid auf seine Kosten abzulegen.

- dass er von jedem Haus oder Haushalt jährlich als Gage oder Küsterbrot drei Mark Aachener Währung bekommt, die auf St. Anna-Tag fällig sind; diese Gage darf er jedoch nicht fordern von denen, die seine Dienste «um Gottes Willen begehren», darin einbegriffen ist das Singen der hl. Sakraments-Messe. Ferner soll er aus dem Dorfswald gegen Zahlung des «Loesgeldts» von jedem Quartier (= Ortschaft) das «Naebuyr Brandt houdt» (Brennholz) bekommen, so wie jeder andere Bewohner.

Zu Raeren in der Schule, am 29. November 1750, nach dem Hochamte, nachdem der Hr. Drossard die Vollmachten vorgelesen und beglaubigt hat. Der Schöffe Mennicken protestiert im eigenen Namen und im Namen der ihn Bevollmächtigenden gegen die Stimmen, die dazu nicht qualifiziert seien. Alles in Anwesenheit des vorg. Herrn Drossards und Michiel Hompers, die als Zeugen fungierten.

**Unterschrieben hatten J. Poswyck und Michiel Hompers**

**Quellen:** Ungeordneter Aktenbestand der Bank Walhorn im Stadtarchiv Aachen

Abb. 2. Anfang April 1986, als diese kleine Bronzeglocke im linken Straßengraben entdeckt wurde.

«Glocke» im linken Straßengraben, Aachen, im Bereich der Niederrheinischen Straße

ca. 550 m vor dem ehemaligen Klostergarten

Die kleine Glocke, so stellte sich heraus, sei «nicht mehr vorhanden».

Sie wurde jedoch rein zufällig von einem Mitarbeiter des Stadtmuseums wiederentdeckt, während er einen Stein, den er für Steines nicht sicher war, bis man es schafft, aufzuhängen. In der Zeit von einem Unternehmer gekauft und dann wieder verloren. Ein Glücksschlag!

Auf Bitten der Gemeinde wurde sie von einer Firma aus Aachen (Ihr Heimat) geschafft und steht nun wieder an ihrem Platz, denn angesichts reger Bautätigkeit in der Nähe ist sie in Sicherheit.

Wahnsinn ist ein Begriff, zu hören, wenn man eine alte Stadt mit ihrer Geschichte und deren Werten kennt. Aber es kann auch eine Wahrheit sein, wenn man darüber nachdenkt, was hier passiert ist.

# Ein Kilometerstein aus napoleonischer Zeit

von Günter Martinius

Schon manches hat man in unserer Zeit über die großen preußischen Meilensteine in unserer Region geschrieben, auch über deren «Familienmitglieder», die kleinen, halbkugelförmigen Viertelmeilensteine, denen man nach ihrer Form die Bezeichnung «Glocke» gegeben hat.

Das sind markante Entfernungskennzeichen, die um 1814-15 von der seinerzeitigen preußischen Ober-Bau-Deputation entwickelt und festgelegt wurden.

Die Entfernungen sind in Meilen angegeben, wobei 1 Meile 7,532 km, 1/4 Meile also 1,883 km entspricht.

Etwa soweit gingen die bisherigen Erkenntnisse, wobei nicht nur diese theoretischen Maße bekannt waren. Auf der Achse Köln-Aachen-Weißes Haus (Ende des preußischen Gebietes) kannte man nicht nur einen großen Meilenstein mit der Angabe 11 Meilen nach Köln, sondern auch eine kleine Glocke (Abb. 1 und 2).



**Abb. 1. Der einzige heute auf belgischer Seite stehende Meilenstein der Strecke Aachen-Lüttich steht unweit des Weißen Hauses.**



**Abb. 2.** Anfang April 1986, als diese Aufnahme entstand, lag diese kleine «Glocke» im linken Straßengraben der Nationalstraße Nr. 3 Aachen-Lüttich, ca. 550 m vor dem Weißen Haus.

Die kleine Glocke, so stellte G. Marenberg 1993 fest (s. Literatur), sei «nicht mehr vorhanden».

Sie wurde jedoch rein zufällig vom Verfasser auf dem Hof des Eupener Stadtmuseums wiederentdeckt, wobei man sich über die Herkunft des Steines nicht sicher war, bis man später hörte, dasselbe sei vor langer Zeit von einem Unternehmer dorthin gebracht worden. Welch ein Glücksfall!

Auf Bitten der Gemeinde wurde diese Glocke dann nach Lontzen (ihre Heimat) geschafft und steht heute beim neuen Dorfhaus Lontzen, denn angesichts reger Bautätigkeiten hätte niemand für den eigentlichen Standort, in der Nähe der Zufahrt zum Hof «Wind», bürgen können.

Was war aber nun davon zu halten, als eines Tages in der Nähe des Hofes «Wind», nicht weit entfernt vom Weißen Haus bzw. Mützhagen, bei Grabarbeiten aus einem Loch ein langer Stein herausragte, der in

Form, Aussehen und einer Markierung «K 33» an einen Stein aus früherer Zeit erinnerte?

Und es war in der Tat ein wirklicher Straßen-Kilometerstein, mit ziemlicher Sicherheit aus der napoleonischen Zeit. Dazu folgende Argumente:

Zur Zeit Napoleons und seiner Eroberungskriege wurden viele neue Straßen und Chausseen gebaut, nicht etwa für den zivilen Gebrauch, sondern um den Truppen bequeme und schnelle Bewegungsmöglichkeiten zu bieten. Auch wir profitieren heute von jenen Konstruktionen.



Abb. 3: Das Fundobjekt mit der Bezeichnung «K 33» ist ca. 145 cm lang.

Im Jahre 1799 wurde in Frankreich das Meter als Längenmaß eingeführt. Wenn es auch erst im Jahre 1840 dortzulande obligatorisch wurde, sollte es doch schon aus militärischen Gründen so bald wie möglich eingeführt werden, und so begannen etwa 1805-1810 die ersten Positionierungen. Die Steine erhielten als Parameter zur Stadt Lüttich ihre Zahlen und ein «K» für «Kilometer». Das «Km» für Kilometer wurde erst in der internationalen Meter-Konvention vom 20.5.1875 festgelegt.

Wenn wir nun eine alte belgische (militärische) Straßenkarte von 1970/72 anschauen, erkennen wir hier etwa auf der Mitte der Karte

(eingekreist) die Bezeichnung K 33, wie man auch in Richtung nach Kelmis, später Aachen, die Kilometerzahl 34 sieht.

Was nun die Nummer 33 auf unserem Stein betrifft, so befindet sich die Fundstelle desselben in der Nähe des Hofes «Wind» und in der Nähe des Steines mit der Bezeichnung «K 32» (Abb. 5).

Man könnte sich also leicht vorstellen, dass durch Bau- und Straßenarbeiten der eine oder andere Stein verschleppt oder versetzt wurde. Nachdem er auf dem Fundort tief in der Erde war, steht zu vermuten, dass dieser französische Stein bäuerlicherseits zum Ausfüllen eines Loches in der Wiese bewegt wurde, als ihn die preußischen Behörden andernfalls zerstört hätten.

Interessanterweise zeigt Bild 1 an der Vorderfront das Schild «km 34», zusammen mit der Markierung «N 3», die sich auf die belgische Nationalstraße bezieht. Daneben sieht man den Torso eines alten Steines mit einer erkennbaren «4», mit Sicherheit Teil der Bezeichnung «34» eines anderen Steines, der, wenn auch ohne Oberteil, dem ausgegrabenen Stein sehr ähnlich ist.

Dem Verfasser sind bei oftmaligen Fahrten auf belgischen Straßen früher die Bezeichnungen, wie hier km 34, begegnet, später aber verschwunden.

Eine Anfrage beim Straßenbauamt bzgl. Kilometersteine der gefundenen Art oder ähnlicher Objekte wurde uns dahin gehend beschieden, nichts von dieser oder anderer Art zu haben oder zu wissen (Abb. 4).

Madame, Monsieur,

Faisant suite à votre courrier repris sous rubrique, j'ai l'honneur de vous informer que j'ai interrogé mes services concernant les bornes kilométriques anciennes le long de la N3.

Nous ne disposons d'aucune information relative à ces bornages.

Par ailleurs, nos dépôts ne renferment plus aucune borne ancienne en pierre ou en fer.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, l'assurance de ma considération distinguée.

**La Directrice des Ponts  
et Chaussées**

**Abb. 4: Der Bescheid des Straßenbauamtes**  
(Zeile 1 = sous rubrique, j'ai l'honneur de etc.)

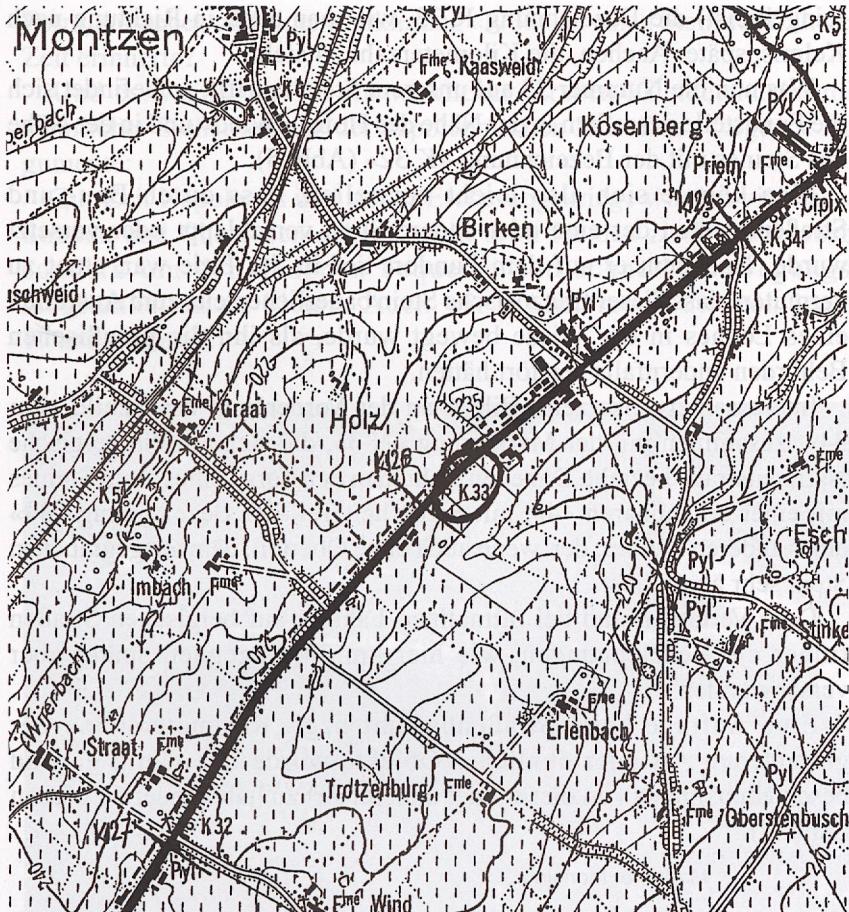


Abb. 5: Der Kartenausschnitt zeigt die Lage des Steines «K 33».

Man muss also davon ausgehen, dass preußische Ämter beim Aufstellen ihrer Meilen-Strukturen bestehende Kilometerobjekte angesichts der totalen Niederlage des Napoleon-Regimes nicht beachtet oder verachtet haben... wie es sicherlich auch auf den zu den ab 1815 zu den Niederlanden gehörenden Straßenzügen ab Henri-Chapelle geschehen sein mag.

Dieser nun als Unikat zu bezeichnende Stein steht jetzt ebenfalls am Eingang zum Lontzener Dorfhaus, ganz friedlich neben der preußischen Glocke, zwischen sich ein Bäumchen, was anzeigen soll, dass sie früher einmal doch eigentlich auf der anderen Seite standen... (Abb. 6).



**Abb 6: Preußische Glocke und französischer Kilometerstein am Dorfhaus in Lontzen**

Hier noch abschließend einige Angaben zur Meterfindung und -feststellung:

Das Ur-Meter, ein Platin-Iridium-Stab, liegt in Paris. Es wurde 1983 neu definiert als eine Geschwindigkeit im Vakuum.

Das Meter wurde in den meisten belgischen Provinzen seit 1816/17 obligatorisch; in der Provinz Lüttich allerdings erst 1836.

Vor diesen Zeiten gab es in belgischen Provinzen namentlich folgende Längenmaße: pied, pouce, ligne, point, palme, perche, mille, aune, taille, brache.

#### Quellen:

Enzyklopädisches Wörterbuch Sachs-Villatte, Vlg. Langen-scheidt, Berlin 1905  
Littré: Les travaux lexicographiques n'ont point de fin!

Mahrenberg, G. «Straßenweise Zusammenstellung der heute noch vorhandenen Meilensteine» in Heimatblätter des Kreises Aachen, März 1993.

Das Bachkalb (Bähkenuv) in Aachen, ein 1994 am Büchel gesetztes Brunnendenkmal. Es wurde im 2. Weltkrieg eingeschmolzen und 1967 durch ein Bähkenuv-Denkmal von Kurt Wolf von Borries ersetzt.

## Das Bahkauv

M.-Th. Weinert

Schwarz war die Nacht,  
windgeschüttelt die Bäume,  
als aus den tobenden Wassern  
brüllend das Untier entstieg...  
triefend den Nacken gewölbt  
schnellt es im Sprung hoch,  
bis die gewaltigen Pranken  
auf festem Grund stehn.

Dann blickt es um sich,  
grollt in die Runde...

Was sieht es unten?

Viele kleine, harmlose Leute  
hasten geschwäztig,  
lächeln hinauf...

Da stockt dem Untier  
der Wutschrei im Halse,  
langsam erstarrt es  
zu festem Bestand.

Verzaubert für immer  
staunt es gebannt  
in die wechselnde Zeit.

Man muss also davon aussehen, dass preußische Ämter <sup>Quellen</sup>  
Aufstellen ihrer Meilensteine <sup>1802</sup> <sup>1804</sup> <sup>1805</sup> <sup>1806</sup> <sup>1807</sup> <sup>1808</sup> <sup>1809</sup> <sup>1810</sup> <sup>1811</sup> <sup>1812</sup> <sup>1813</sup> <sup>1814</sup> <sup>1815</sup> <sup>1816</sup> <sup>1817</sup> <sup>1818</sup> <sup>1819</sup> <sup>1820</sup> <sup>1821</sup> <sup>1822</sup> <sup>1823</sup> <sup>1824</sup> <sup>1825</sup> <sup>1826</sup> <sup>1827</sup> <sup>1828</sup> <sup>1829</sup> <sup>1830</sup> <sup>1831</sup> <sup>1832</sup> <sup>1833</sup> <sup>1834</sup> <sup>1835</sup> <sup>1836</sup> <sup>1837</sup> <sup>1838</sup> <sup>1839</sup> <sup>1840</sup> <sup>1841</sup> <sup>1842</sup> <sup>1843</sup> <sup>1844</sup> <sup>1845</sup> <sup>1846</sup> <sup>1847</sup> <sup>1848</sup> <sup>1849</sup> <sup>1850</sup> <sup>1851</sup> <sup>1852</sup> <sup>1853</sup> <sup>1854</sup> <sup>1855</sup> <sup>1856</sup> <sup>1857</sup> <sup>1858</sup> <sup>1859</sup> <sup>1860</sup> <sup>1861</sup> <sup>1862</sup> <sup>1863</sup> <sup>1864</sup> <sup>1865</sup> <sup>1866</sup> <sup>1867</sup> <sup>1868</sup> <sup>1869</sup> <sup>1870</sup> <sup>1871</sup> <sup>1872</sup> <sup>1873</sup> <sup>1874</sup> <sup>1875</sup> <sup>1876</sup> <sup>1877</sup> <sup>1878</sup> <sup>1879</sup> <sup>1880</sup> <sup>1881</sup> <sup>1882</sup> <sup>1883</sup> <sup>1884</sup> <sup>1885</sup> <sup>1886</sup> <sup>1887</sup> <sup>1888</sup> <sup>1889</sup> <sup>1890</sup> <sup>1891</sup> <sup>1892</sup> <sup>1893</sup> <sup>1894</sup> <sup>1895</sup> <sup>1896</sup> <sup>1897</sup> <sup>1898</sup> <sup>1899</sup> <sup>1900</sup> <sup>1901</sup> <sup>1902</sup> <sup>1903</sup> <sup>1904</sup> <sup>1905</sup> <sup>1906</sup> <sup>1907</sup> <sup>1908</sup> <sup>1909</sup> <sup>1910</sup> <sup>1911</sup> <sup>1912</sup> <sup>1913</sup> <sup>1914</sup> <sup>1915</sup> <sup>1916</sup> <sup>1917</sup> <sup>1918</sup> <sup>1919</sup> <sup>1920</sup> <sup>1921</sup> <sup>1922</sup> <sup>1923</sup> <sup>1924</sup> <sup>1925</sup> <sup>1926</sup> <sup>1927</sup> <sup>1928</sup> <sup>1929</sup> <sup>1930</sup> <sup>1931</sup> <sup>1932</sup> <sup>1933</sup> <sup>1934</sup> <sup>1935</sup> <sup>1936</sup> <sup>1937</sup> <sup>1938</sup> <sup>1939</sup> <sup>1940</sup> <sup>1941</sup> <sup>1942</sup> <sup>1943</sup> <sup>1944</sup> <sup>1945</sup> <sup>1946</sup> <sup>1947</sup> <sup>1948</sup> <sup>1949</sup> <sup>1950</sup> <sup>1951</sup> <sup>1952</sup> <sup>1953</sup> <sup>1954</sup> <sup>1955</sup> <sup>1956</sup> <sup>1957</sup> <sup>1958</sup> <sup>1959</sup> <sup>1960</sup> <sup>1961</sup> <sup>1962</sup> <sup>1963</sup> <sup>1964</sup> <sup>1965</sup> <sup>1966</sup> <sup>1967</sup> <sup>1968</sup> <sup>1969</sup> <sup>1970</sup> <sup>1971</sup> <sup>1972</sup> <sup>1973</sup> <sup>1974</sup> <sup>1975</sup> <sup>1976</sup> <sup>1977</sup> <sup>1978</sup> <sup>1979</sup> <sup>1980</sup> <sup>1981</sup> <sup>1982</sup> <sup>1983</sup> <sup>1984</sup> <sup>1985</sup> <sup>1986</sup> <sup>1987</sup> <sup>1988</sup> <sup>1989</sup> <sup>1990</sup> <sup>1991</sup> <sup>1992</sup> <sup>1993</sup> <sup>1994</sup> <sup>1995</sup> <sup>1996</sup> <sup>1997</sup> <sup>1998</sup> <sup>1999</sup> <sup>2000</sup> <sup>2001</sup> <sup>2002</sup> <sup>2003</sup> <sup>2004</sup> <sup>2005</sup> <sup>2006</sup> <sup>2007</sup> <sup>2008</sup> <sup>2009</sup> <sup>2010</sup> <sup>2011</sup> <sup>2012</sup> <sup>2013</sup> <sup>2014</sup> <sup>2015</sup> <sup>2016</sup> <sup>2017</sup> <sup>2018</sup> <sup>2019</sup> <sup>2020</sup> <sup>2021</sup> <sup>2022</sup> <sup>2023</sup> <sup>2024</sup> <sup>2025</sup> <sup>2026</sup> <sup>2027</sup> <sup>2028</sup> <sup>2029</sup> <sup>2030</sup> <sup>2031</sup> <sup>2032</sup> <sup>2033</sup> <sup>2034</sup> <sup>2035</sup> <sup>2036</sup> <sup>2037</sup> <sup>2038</sup> <sup>2039</sup> <sup>2040</sup> <sup>2041</sup> <sup>2042</sup> <sup>2043</sup> <sup>2044</sup> <sup>2045</sup> <sup>2046</sup> <sup>2047</sup> <sup>2048</sup> <sup>2049</sup> <sup>2050</sup> <sup>2051</sup> <sup>2052</sup> <sup>2053</sup> <sup>2054</sup> <sup>2055</sup> <sup>2056</sup> <sup>2057</sup> <sup>2058</sup> <sup>2059</sup> <sup>2060</sup> <sup>2061</sup> <sup>2062</sup> <sup>2063</sup> <sup>2064</sup> <sup>2065</sup> <sup>2066</sup> <sup>2067</sup> <sup>2068</sup> <sup>2069</sup> <sup>2070</sup> <sup>2071</sup> <sup>2072</sup> <sup>2073</sup> <sup>2074</sup> <sup>2075</sup> <sup>2076</sup> <sup>2077</sup> <sup>2078</sup> <sup>2079</sup> <sup>2080</sup> <sup>2081</sup> <sup>2082</sup> <sup>2083</sup> <sup>2084</sup> <sup>2085</sup> <sup>2086</sup> <sup>2087</sup> <sup>2088</sup> <sup>2089</sup> <sup>2090</sup> <sup>2091</sup> <sup>2092</sup> <sup>2093</sup> <sup>2094</sup> <sup>2095</sup> <sup>2096</sup> <sup>2097</sup> <sup>2098</sup> <sup>2099</sup> <sup>20100</sup>

Dieser nun als Unikat zu bezeichnende Stein steht jetzt ebenfalls am Eingang zum Lontzeener Dorfhaus, ganz friedlich neben der preußischen Glocke, zwischen sich ein Baumchen, was anzeigen soll, dass sie früher einmal doch eigentlich auf der anderen Seite standen... (Abb. 6).



Das Bachkalb (Bahkauv) in Aachen, ein 1904 am Büchel gesetztes Brunnendenkmal. Es wurde im 2. Weltkrieg eingeschmolzen und 1967 durch ein Bahkauv-Denkmal von Kurt Wolf von Borries ersetzt.

## La guerre à la Calamine<sup>1</sup>

par le rév. curé Franz Scherrer (†)

A l'aube du 10 mai 1940, tandis que des nuées d'avions envahissent le ciel belge pour aller bombarder les champs d'aviation, les premiers soldats allemands se présentent dans le vieux chemin de la Ruhr en disant: «Da wären wir ja wieder!» Bientôt le gros de la troupe entre au village par la route d'Aix la Chapelle, conduit par le député provincial Kriescher de Neu-Moresnet, en costume de cérémonie. Immédiatement, c'est la mainmise sur la maison communale. Le bourgmestre Kofferschläger et le conseil communal pourront encore pendant un petit temps exercer leurs fonctions pour expédier les affaires courantes et surtout pour assurer le ravitaillement. L'arrivée de l'ennemi a été si subite que seuls les soldats garde-frontière, les employés de l'Etat et quelques rares familles prêtes pour cette éventualité, ont eu le temps de fuir. Heureusement que l'affolement n'a pas eu le temps d'entraîner un plus grand nombre de fuyards. Après quelques essais d'organisation de l'évacuation des civils, le gouvernement en était venu à recommander de rester en place, tant que cela serait possible. De fait, l'exode inconsidéré des civils, obstruant les routes et gênant même les opérations militaires, chassant les civils jusque dans le midi de la France, a causé d'incalculables pertes de biens ainsi que d'innombrables pertes de vies. Deux familles originaires de La Calamine, mais parties d'autres endroits, ont eu à regretter des pertes de leurs membres, en Hesbaye et dans le Nord de la France. L'expérience lamentable de la fuite des civils de Flandre en 1914 aurait dû suffire pour que cette fois l'on restât dans ses foyers comme c'était recommandé<sup>2</sup>. Nous verrons d'ailleurs bientôt une pâle image des tristesses de l'évacuation, quand, le 17 mai, nous arrivera un nombreux groupe d'habitants de Charneux, évacué par le commandement de l'armée allemande, à cause du bombardement du fort de Battice. Nous pouvons dire à la louange de la population de La Calamine, que ces émigrés ont été reçus avec une charité édifiante, dont les intéressés ont gardé un tel souvenir, qu'à leur retour après une huitaine de jours, ils ont donné à une de leurs rues, le nom de rue de La Calamine.

Le 12 mai, fête de la Pentecôte, les esprits ne sont pas assez tranquilles pour assurer l'adoration des Prières de XL heures; nous nous contenterons de l'exposition pendant le temps des messes et pour les Vêpres et Complies. Nous ne sommes que trois pour les offices, Mr le vicaire

Xhonneux, qui était allé à Bruges pour la procession du St Sang, ayant dû, à son retour, rejoindre directement son régiment où il fut fait prisonnier dès les premiers jours, captivité à Fallingbostel (Hannovre) qui dura jusqu'au mois d'août. Pendant ces jours de Pentecôte, le canon ne cesse de gronder, une grosse pièce d'artillerie étant installée dans le tunnel près de Bildchen, une autre près de la gare de Birken.



**Le Curé Jean-François Scherrer (\*6.4.1880 - † 17.11.1956),  
curé à La Calamine du 28.11.1920 au 28.08.1945**

Le 18 mai, Hitler déclarant la déchéance du traité de Versailles, décide le retour à l'Allemagne des cantons d'Eupen, Malmedy et St Vith et l'annexion pure et simple des dix communes du doyenné de Montzen avec la paroisse de La Clouse. La frontière est reculée jusqu'à la Berwinne<sup>3</sup>. Cela répond environ à la frontière linguistique comme l'avait tracée le professeur Henri Bischoff (en réalité Bischops) originaire de Lontzen, professeur retraité de l'Université de Liège. Il est intéressant de constater que dans son ouvrage «Das Deutschtum in Belgien» paru après sa mort, monsieur Bischoff, se gausse de la crainte du gouvernement belge de voir un jour les Allemands annexer la terre belge de langue allemande. Les gouvernants avaient tout de même vu un peu plus loin que lui. Cela soit dit sans vouloir blâmer ceux qui avec Bischoff ont voulu défendre les droits que la constitution accorde à la 3<sup>e</sup> langue nationale, croyant défendre en même temps le caractère ethnique éminemment religieux du pays de Montzen.- Dans les actes officiels allemands ce pays sera dénommé Moresnet dans la désignation «die Gebiete von EUPEN, MALMEDY und MORESNET». Ce sera la réalisation d'un rêve de Mr Kriescher qui devint bourgmestre du grand Moresnet comprenant Alt Moresnet, Altenberg (l'ancien Moresnet Neutre) Neu-Moresnet et Hergenrath.

Nous voilà donc citoyens du «ewige deutsche Reich». Par reconnaissance, la rue Thym recevra le nom de «Straße des 18. Mai», tandis que la Maxstraße sera baptisée «Adolf-Hitler-Straße », la rue du Parc «Hermann Göring-Straße» et la rue du Patronage recevra le nom du 1<sup>er</sup> bourgmestre de La Calamine Arnold de Lasaulx que Kriescher dans sa brochure sur Moresnet dépeint comme Champion du Germanisme. Je crois qu'il avait besoin de cette réhabilitation posthume<sup>4</sup>.

## **LES CONSEQUENCES DE L'ANNEXION:**

### **A) AU POINT DE VUE CIVIL**

L'annexion rend de plein droit la nationalité allemande aux Allemands devenus belges par le traité de Versailles; elle prétend accorder la même faveur aux anciens Neutres de La Calamine. Les anciens belges recevront une carte d'identité portant la désignation «Deutsch auf Widerruf» c'est à dire que s'ils sont sages et se conduisent en loyaux sujets du Reich, ils deviendront Reichsdeutsch en 1950. Je me demande si la Belgique n'aurait pas gagné à adopter une mesure semblable en sens inverse, après la guerre, au lieu de tant d'emprisonnements arbitraires aussi coûteux qu'impopulaires.

Une première conséquence de l'annexion fut l'incorporation dans la Wehrmacht des anciens ressortissants allemands, même s'ils revenaient des camps de prisonniers comme anciens combattants belges. L'on essaya d'appliquer la même mesure aux anciens Neutres. Mais ceux-ci, dans la mesure du possible, regimbèrent et passèrent la frontière belge comme un certain nombre d'Allemands d'ailleurs. Ceux qui furent découverts en Belgique occupée firent connaissance avec les prisons jusqu'à 2 ans mais c'était autant de temps gagné sur le service militaire. Il est certain qu'un nombre considérable ne s'est soumis à l'enrôlement que parce qu'il ne trouvaient pratiquement pas le moyen de s'y soustraire et qu'ils auraient donné leur vie pour une cause qu'ils abhorraient.

Pour les autres hommes valides et pour les femmes jusque 45 ans, ce sera l'enrôlement dans l'Arbeitsfront et le travail obligatoire, à moins encore une fois qu'ils ne puissent s'y soustraire par la fuite au delà de la frontière. Les mineurs échangeront les charbonnages du bassin de Liège contre ceux d'Aix-la-Chapelle. La Vieille Montagne continue à exploiter les résidus de minerais pour extraire le blanc de zinc; la Schleifmühle travaille également; à Hergenrath une papeterie est mise en oeuvre; beaucoup sont embauchés dans les usines d'Aix.

Autre conséquence de l'annexion: la monnaie belge est échangée contre des Marks au cours obligatoire de 10 francs pour un Mark d'abord, et après un délai fixé, à 12.50 fr. Une succursale de la Kreissparkasse d'Eupen est établie dans la pharmacie Demez; les livrets de la Caisse d'Epargne belge doivent être échangés contre des livrets de la Caisse d'Eupen. Ceux qui doivent attaquer leurs économies, sont obligés de se conformer à cette mesure. Les autres tiennent leurs livrets cachés et à la réquisition prétendent les avoir égarés ou les avoir en Belgique. Ceux-ci auront l'avantage de voir échangé leur avoir contre argent belge, après la libération, tandis que les livrets d'Eupen devront attendre une procédure d'échange plus tardive et plus désavantageuse. La Séparation de la Belgique aura un avantage au point de vue du ravitaillement, l'Allemagne pouvant au cours forcé du Mark sucer à blanc tous les pays occupés au profit de l'alimentation de ses sujets.

## B) AU POINT DE VUE RELIGIEUX:

La Cour Romaine (le Vatican) décida que les Cantons d'Eupen, Malmedy et St.Vith seraient placés sous l'administration de l'Evêché d'Aix. A la demande des prêtres d'Eupen, quel évêque ils devaient nommer au canon de la Messe, l'évêque d'Aix répondit: évidemment l'évêque

de Liège puisque nous ne sommes qu'administrateurs. Par contre, le doyenné de Montzen, comme ancien territoire belge, resta sous la juridiction de Liège. Rome ne voyait manifestement pas une situation définitive dans l'annexion. Tel n'était pas l'avis de la Gestapo: le curé de La Calamine, étant comme plus proche voisin d'Aix, désigné comme intermédiaire entre les deux évêchés, ne reçut qu'une fois un passeport pour aller à Liège. Après cette demande, la Gestapo lui signifia la défense d'avoir des rapports verbaux ou écrits avec l'évêque de Liège. Celui-ci n'obtint pas non plus l'autorisation de venir administrer la Confirmation ni d'envoyer à cette fin l'abbé de Val-Dieu. De ce fait, la confirmation qui aurait dû être administrée en juin 1940 fut remise au 10 août 1945. Une des premières mesures fut la défense de l'usage de la langue française à l'église même pour les annonces. Cela n'offrait guère d'inconvénient pour notre paroisse, presque tous les employés de langue française ayant quitté la paroisse dès le 10 mai. Après quelque temps, le bourgmestre me rappela à l'ordre en me disant que je devais suivre l'exemple de mon confrère de Hergenrath et observer les ordonnances concernant les sonneries des cloches après les grandes victoires de l'armée allemande; ensuite ce fut l'obligation d'arborer à l'église et au presbytère le drapeau à croix gammée à la fête du Führer et autres. Comme je ne m'étais pas pressé le 20 avril, à 9 heures, un gendarme vint m'avertir que le drapeau aurait dû être hissé depuis 7 heures et s'offrit à l'arborer au presbytère. Pavoisement et sonneries cesseront dès les revers en Russie.

**L'ADMINISTRATION FABRICIENNE** de l'église doit, à son tour, se conformer à la législation allemande. L'évêché d'Aix-la-Chapelle se met généreusement à notre disposition pour nous donner les renseignements nécessaires. Monsieur le recteur Thelen, chef du bureau administratif, vient plusieurs fois à Montzen, donner ses instructions; il montrera une grande largeur de vue, spécialement pour ceux qui auront des démêlés avec la Gestapo. D'après la loi allemande, c'est la fabrique de l'église qui doit pourvoir au traitement du clergé. L'Etat donne un subside pour le traitement des curés, pas pour les prêtres auxiliaires. Ce subside ne reçoit aucune augmentation du fait de l'augmentation numérique des membres du clergé par l'annexion des territoires. Les évêchés devront rogner sur la part des allemands pour former un traitement aux curés des régions annexées.

Le conseil de fabrique réduit au curé et au trésorier doit prévoir, dans son budget les traitements des membres du clergé, d'après le barème fixé par la loi - traitement de beaucoup supérieur à celui du clergé belge;

théoriquement le curé devrait toucher 8000 Marks; en réalité, cela se réduisait à 4500 M, augmentés dans la suite à environ 6000 - Ce qui manque aux recettes ordinaires doit être supplié par l'impôt du culte (environ 9% de l'impôt sur le revenu). L'introduction de l'impôt du culte que la population d'Eupen - Malmedy, acceptait plus ou moins de bon gré, parce qu'elle l'avait connu sous le régime allemand, était une mesure très impopulaire dans le doyenné de Montzen; les curés des petites paroisses l'ont introduite avec beaucoup de discrétion, Welkenraedt et La Calamine ont remplacé l'impôt par des collectes libres, qui ont très largement subvenu aux besoins. D'ailleurs, toutes les collectes ordinaires ont augmenté dans de telles proportions qu'elles ont suffi pour combler le gros déficit restant des travaux de réparation à l'église et au Patronage. L'ASSURANCE contre incendie dut être confiée obligatoirement à une compagnie allemande, agent Mr Charles Gehlen-Dôme. Ce contrat devint naturellement caduc après la guerre.

Les Offices à l'église restaient libres mais nous étions surveillés pour les sermons, j'en ai eu la preuve quand, le 4 août 1941, je fus convoqué à la GESTAPO à Eupen pour répondre au sujet d'un sermon fait quinze jours plus tôt. Il s'agissait d'un sermon au sujet de St Paul qu'un pamphlet répandu dans la paroisse représentait comme un Juif ayant introduit le Judaïsme en Europe. Comme j'exprimais au chef le regret de ne pas avoir cette brochure d'après laquelle j'aurais pu reconstituer mon sermon, il me dit que cela n'avait pas d'importance puisqu'il avait en mains mon sermon en double expédition, sténographié à deux messes. Je n'ai jamais connu l'auteur de cette sténographie. Le motif de la convocation était que la brochure ayant été distribuée par la Hitler-Jugend sur ordre du Parti Nazi, j'avais donné l'impression de vouloir combattre ce dernier en chaire! Comme cela n'était pas prouvé, l'accusation n'eut pas de suite directe.

Les **PROCESSIONS** n'étaient autorisées que sur le terrain appartenant aux églises, ce qui équivalait pratiquement à la défense. Les Franciscains de Moresnet pouvaient organiser les processions sur le grand terrain de leur chemin de croix. Ce fut un peu pour suppléer à la procession paroissiale du 15 août que nous songeâmes à célébrer la CONSECRATION de la paroisse à la Sainte Vierge, le 15 août 1942. Déjà l'année précédente, avait eu lieu la consécration du Diocèse et celle de nombreux doyennés. Monsieur le vicaire Hendriks prépara les enfants de la Croisade Eucharistique et les congréganistes et nous eûmes une fête très bien réussie: le 15 août pour les enfants et le lendemain dimanche, pour

les adultes. Acte de Consécration de la Paroisse avec choeurs parlés et sermon du Père Bentivolius à 15 heures. Pour 17 heures, une sonnerie des cloches demandait la Consécration des familles dans leurs foyers.

Le souvenir de cet acte, appuyé de la reconnaissance pour la protection manifeste que la Ste Vierge a accordé à la paroisse surtout à la fin de la guerre, est perpétué par le renouvellement de la Consécration à l'occasion de la fête de l'Assomption, titulaire de l'église.

**L'ECOLE** est peut-être l'institution qui a subi les plus graves atteintes par l'annexion. Déjà au mois de juin 1940 le nouveau bourgmestre Kriescher me signifia que les prêtres n'auront plus accès aux locaux scolaires. La même mesure atteint les Soeurs de Notre Dame de Namur. Ces bonnes religieuses qui se sont dévouées pour la jeunesse de La Calamine pendant plus de 80 ans et souvent dans des conditions extrêmement difficiles, sont simplement mises à la porte. Le caractère odieux de cette mesure apparaît d'autant mieux quand on considère qu'il ne restait plus qu'une quinzaine de jours jusqu'à la fin de l'année scolaire et que le Bourgmestre savait que les religieuses étaient décidées à quitter la paroisse parce qu'elles n'avaient plus les sujets nécessaires. Ce qui était plus grave encore, c'est que ce même bourgmestre qui continuait à remplir ses devoirs religieux ait donné l'ordre d'enlever les crucifix des locaux scolaires et qu'il se soit trouvés deux traîtres pour appliquer cette mesure.

Le personnel enseignant belge qui ne voulait pas prêter le serment de fidélité à Hitler, s'est retiré en Belgique pour revenir au complet après la libération. Trois instituteurs seulement s'accordèrent au nouveau régime; ils durent aller suivre en Allemagne un cours de formation ou plutôt de déformation pour pouvoir élever les enfants d'après les méthodes nazies. Les autres instituteurs partis furent remplacés par des Allemands, dont quelques uns n'étaient pas antireligieux, mais l'institutrice chargée des cours de religion était une protestante hitlérienne. L'on devine la formation religieuse qu'elle pouvait donner.

Nous étions obligés de donner la religion soit à l'église soit au Patronage au courant de l'après-midi et l'institutrice susnommée trouvait le moyen de nous contrecarrer en mettant des leçons supplémentaires aux heures que nous avions fixées, même d'accord avec elle. La formation des enfants est surtout civique et physique. Que de parents bien intentionnés se sont lamentés près de moi sur les résultats de cet enseignement.

Pour anéantir jusqu'au souvenir des religieuses, le bourgmestre fit marteler l'inscription: Ecole St Louis 1857, sur le fronton de l'école qui

désormais servira de local pour la jeunesse hitlérienne et pour les organisations du Parti. Quant au PATRONAGE, il fut dès l'abord l'objet des convoitises et puis des persécutions des Allemands. Dès le début, des membres de la jeunesse hitlérienne voulurent s'installer dans ces locaux. Ils prétendaient que le bourgmestre leur en avait donné l'autorisation. Un paragraphe de l'acte de donation du terrain nous a préservé de cette invasion. D'après ce paragraphe, le Patronage redeviendrait propriété des donateurs du terrain (famille Schoenauen), s'il arrivait un jour que l'établissement serait détourné de son but d'éducation chrétienne de la jeunesse. En le mettant sous le nez de Kriescher, je forçais celui-ci à admettre que le Patronage étant fondation privée, il n'avait pas le droit de l'occuper. En revanche, Kriescher se montrera toujours hostile aux mouvements de jeunesse, surtout à la J.O.C. Des jeunes gens qui n'avaient que de très lointaines accointances avec cette dernière, mais qui se réunissaient dans les environs du Patronage et jouaient occasionnellement dans la cour, furent soupçonnés de menées anti-hitlériennes notamment d'avoir souillé la maison de quelques hitlériens. Certains furent emprisonnés et maltraités. Faute de preuves on finit par les relâcher. Nous avons eu des preuves que la haine des occupants poursuivait les vicaires à cause de leur travail sur les jeunes gens. Ne pouvant maintenir nos organisations de jeunesse, les réunions prirent le caractère d'assemblées de formation religieuse et morale.

**LA BIBLIOTHEQUE** ne put pas continuer la distribution de livres. Un jour des employés de la GESTAPO se présentèrent au Patronage pour le contrôle de la bibliothèque. Comme nous ne trouvions pas tout de suite le catalogue, ils se contentèrent de rejeter les livres français, les traductions de l'Anglais et les œuvres qu'ils prétendaient d'origine juive ou pas assez propres. Plutôt que d'accepter toutes leurs conditions, nous avons fermé la bibliothèque.

**L'ASSOCIATION SANS BUT LUCRATIF**, propriétaire du Patronage, aurait dû être changée dans une association similaire conforme à la loi allemande. Le docteur Lohmans, conseiller juridique de l'évêché d'Aix, me conseilla de demander à MM Simons, Wenders et Darcis de donner leur démission de membres de l'Association. Comme ils habitaient en Belgique, il était à craindre qu'un jour leur part de propriété ne fût confisquée (l'avoir de la bibliothèque, 400 frs qui se trouvaient au compte-chèques à Bruxelles, a été confisqué). Mr Lohmans a réussi à faire remettre d'année en année la constitution d'une nouvelle société. Notre Association continue donc comme devant; la démission dont il fut

question ci-dessus n'a jamais été enregistrée de sorte que devant la loi belge ces confrères restent membres de l'Association.

C'est au milieu de toutes ces préoccupations que tomba le coup de foudre de NOTRE ARRESTATION. Le 28 septembre 1942, en revenant de la leçon de catéchisme au Patronage, je tombe près de l'église, sur plusieurs agents de la GESTAPO qui m'annoncent l'arrestation des deux vicaires. A ma demande pour quel motif ils les arrêtaient, il me fut ré-



**Le Vicaire Nicolas Xhonneux**

(\*5.9.1907 - † 5.12.1980),

vicaire à La Calamine de 1934 à 1948



**Le Vicaire Peter Hendriks**

(\*15.12.1910 - † 28.06.1996),

vicaire à La Calamine de 1937 au

28.12.1942

pondu: Vous le savez mieux que nous; ils se sont occupés de choses qui ne les regardaient pas. Ce ne fut que le lendemain soir, quand je fus moi-même conduit à Aix, que j'appris que nous étions accusés d'avoir aidé des prisonniers alliés fugitifs. Le chef de la Gestapo s'acharna à me démontrer que, ce que nous avions pris pour un simple acte de charité qu'un prêtre ne peut refuser, constituait un crime très grave contre la sûreté de l'Etat, crime d'autant plus grave qu'il était commis par des agents payés par l'Etat allemand bien plus grassement que l'Etat belge ne le faisait. Quand je lui répondis que ce n'était pas l'Etat mais la paroisse qui nous payait, il trouvait que nous avions quand même préféré rester en Allema-

gne plutôt que de faire comme nos confrères des cantons d'Eupen-Malmedy. Cette pensée ne m'était jamais venue en tête parce que nous nous trouvions, non en ancienne Allemagne mais en ancienne Belgique. La conclusion fut que notre cas serait soumis au jugement du tribunal du Peuple à Berlin, qui ne jouait pas avec les traîtres et que nous pouvions nous attendre à des peines très graves. Ce ne fut, en effet, que grâce à notre avocat Mr Knops d'Eupen qui se rendit personnellement à Berlin que l'affaire fut soumise au tribunal ordinaire d'Aix. Après trois mois de prison préventive nous parûmes au tribunal le 29 décembre pour nous entendre condamner, Mr. Xhonneux à deux ans de «Zuchthaus », Mr Hendriks à sept mois et moi-même à quatre mois de prison. A l'expiration des 4 mois, la Gestapo s'opposa à ma libération; j'ai appris dans la suite que j'aurais dû aller à Dachau. Sur les instances combinées de l'avocat et de l'évêché d'Aix, et vu le mauvais état de ma santé, j'obtins la libération à condition de donner ma démission de curé et de retourner en Belgique endéans 5 jours. Le 3e jour je reçus contre-ordre d'avoir à rester à La Calamine à la disposition de la Gestapo, sans exercer la moindre fonction. Entre-temps mes chers compagnons furent transférés, Mr Hendriks à la prison de Wittlich et Mr Xhonneux au bagne de Butzbach.

Le 20 avril je fus appelé à Aix pour m'entendre dire qu'il m'était interdit de rester à La Calamine et en Belgique, que pour le 30 avril je devais être parti pour l'Allemagne à l'exclusion de la Rhénanie, de la Westphalie et de l'Allemagne du Sud et que je devais payer une caution de 2000 Marks qui me serait rendue le 1<sup>er</sup> mai 1946, si on n'avait plus eu de reproche à me faire.

Avec l'aide du Père Thaddée Soiron de Moresnet, je trouvai un refuge chez les Pères franciscains de Mühlen en Oldenburg où j'ai trouvé un accueil absolument fraternel. Le repos idyllique de ce couvent fut bien-tôt troublé par une lettre de mon avocat m'annonçant que le tribunal suprême du Reich à Leipzig avait cassé le jugement parce que la peine ne répondait pas à la gravité de notre crime. En conséquence, les deux confrères durent revenir en instruction à la prison d'Aix. Après deux ajournements l'affaire fut appelée au même tribunal le 14 septembre. La condamnation de Mr Xhonneux fut portée à 5 (4 ?) ans, celle de Mr Hendriks à 18 mois tandis que l'exil et l'amende paraissaient une aggravation suffisante de ma peine. Mr Xhonneux retorna à Butzbach, Mr Hendriks à Wittlich en attendant sa déportation à Dachau et moi à Neuenkirchen où l'Official de Vechta m'avait confié le poste d'aumônier du Sanatorium pour dames.

L'ADMINISTRATION DE LA PAROISSE connut un certain désarroi naturel après notre départ subit. Cependant, Mr l'abbé Flas s'y attela avec un dévouement et un courage que les paroissiens se plurent à reconnaître. Mais les supérieurs, manquant de confiance en sa santé, désignèrent d'abord le révérend Père Schmetz, Spiritain de Gentinnes, revenu de Belgique pour rester en rapport avec sa famille à Gemmenich, comme administrateur. A la suite des instances de Mr le curé de Membach, qui désirait pour son vicaire un poste qui lui donnât plus d'occasions d'utiliser ses aptitudes, Monsieur le Doyen Ferbeck nomma Monsieur J. Brouwers comme vicaire à La Calamine. Cette nomination fut ratifiée dans la suite par l'évêque d'Aix nommé vicaire général pour la contrée par Mgr de Liège. Mr Brouwers vint peu de temps avant mon départ. Comme il eut à son tour des démêlés avec la Gestapo, il crut plus prudent de mettre la frontière belge entre la Gestapo et lui.

Entre-temps les confrères voisins: MM les curés de Plombières et Moresnet et celui de Hombourg nommé faisant-fonction de doyen, ainsi que le Père Bentivolius de Moresnet, s'efforcèrent selon leurs possibilités d'aider au service de la paroisse.

L'évêque d'Aix régla plus définitivement la situation, fin de 43, en nommant à la place de Mr Schmetz, envoyé comme recteur à Bracht, le révérend Père Pleuss, Spiritain de la résidence de Broich près d'Aix et peu de temps après, il lui adjoignit le révérend Père Schmitt de la même Congrégation. Ces deux religieux firent des efforts vraiment apostoliques pour maintenir l'esprit religieux dans la paroisse, par les offices bien soignés, par le soin des malades et le dévouement pour l'instruction des enfants. Le Père Pleuss se distingua notamment comme administrateur soucieux de régulariser la situation financière de la paroisse, oeuvre qui lui valut un brillant succès. Les paroissiens admirant surtout son dévouement, lorsque, à l'approche des armées alliées, le bourgmestre donna le conseil d'évacuer le village et de partir pour le centre de l'Allemagne. Le Père déclara rester avec ceux qui préféraient affronter le danger et fut un véritable soutien pour eux. Aussi, à notre retour, les bouches étaient pleines d'éloges pour les Pères ; chaque jour j'entendais la recommandation: tâchez de garder les Pères. Le Père Schmitt qui n'avait été désigné que pour le temps de notre absence, quitta la paroisse avec les Allemands venus après 1940. Monseigneur le vicaire général Simenon, me demanda au mois d'Août 45 si le Père Pleuss était disposé à accepter une place dans le diocèse quand je n'aurais plus besoin de ses Services. Les circonstances amenèrent sa nomination comme vicaire à La Calamine,

poste qu'il garda jusqu'au 2 Septembre 1946. Il lui arriva ce qui arriva à Joseph en Egypte; quand arrivèrent au pouvoir des hommes qui n'avaient pas connu les Services rendus pendant les années maigres, il dut quitter le pays.

Pour être complet, il faudrait encore signaler les grandioses festivités improvisées ou organisées lors de notre retour en mai et juin 1945: cortèges aux flambeaux à travers la paroisse, réunions et discours au Patronage rendu à sa destinée etc. Il faudrait rappeler la communion solennelle, retardée au dernier dimanche de juillet pour la laisser aux prêtres attitrés, la réception de Mgr l'évêque au soir du 9 août, dans la pluie battante, au pont de la Gueule. La visite de Monseigneur avait été annoncée pour le mois de juin 1940, mais fut évidemment empêchée par l'état de guerre. Pendant la période de l'annexion, Son Excellence ne put obtenir un passeport et d'autre part, les confrères ne désiraient pas recevoir la visite officielle de l'évêque d'Aix; de ce fait, il y eut pour la confirmation du 10 août, les enfants de huit années, le nombre dépassait les 600 exclusivement pour La Calamine. Pour cette journée dans le doyenné de Montzen, son Excellence était accompagnée de Monsieur le chanoine Keuffgens, originaire de Montzen, qui prêcha à la cérémonie. Le 26 août, eut lieu la déposition à la pelouse d'honneur de notre cimetière, du corps du gendarme Gui Hocké de La Calamine, tombé aussi chrétienement qu'héroïquement sous les balles du peloton d'exécution, à la citadelle de Liège, le 28 décembre 1941. Le corps avait été provisoirement enterré à Stembert et fut ramené à La Calamine le 24 août (45); il fut conduit à l'église pour la grand-messe du dimanche au milieu d'une assistance extraordinaire. Cet enterrement fut le dernier acte de mon ministère, car le 28 août, le bon Dieu me montra qu'il était temps de céder la place à des forces plus jeunes, capables d'administrer la paroisse dans les circonstances si difficiles.

### Notes (de Firmin Pauquet)

<sup>1</sup> Le document ci-dessus publié a été rédigé par Monsieur le curé François Scherrer peu après son admission à la retraite, fin août 1945. Il repose aux archives de la Fabrique d'église de La Calamine et m'a été soumis par mon beau-frère, Nicolas Dorr, de son vivant marguillier de la Fabrique. La relation traite évidemment de la guerre 1939-1945. François Scherrer est né à Henri-Chapelle le 6 avril 1880 et ordonné

prêtre à Liège le 17 juin 1905. Il fut d'abord professeur au collège épiscopal de Beringen (prov. de Limbourg), puis vicaire à Montzen en 1906. C'est en 1921 qu'il est nommé curé de l'importante paroisse ouvrière de La Calamine comptant 4216 habitants en 1920. A partir de fin août 1945 il s'est retiré comme émérite au couvent de Pannesheidt à Montzen où il décède le 17 novembre 1956 (voir E. Koninckx, « Le clergé du diocèse de Liège 1825-1967 », Liège 1974, n° 3832).

Le curé Scherrer prend la succession du curé Guillaume Kept (28.10.1900 – novembre 1920). Ce dernier était entré en conflit avec la direction de la Vieille Montagne qui payait son traitement et mettait la cure à la disposition de la paroisse. Charles Timmerhans, directeur de l'agence de Moresnet, lui reprochait son attitude pendant la guerre. Le curé Kept s'en trouve humilié et notifie son indignation à Timmerhans dans une lettre du 5 décembre 1918 dans laquelle il signale qu'il remettra sa démission comme curé de La Calamine.

Les collaborateurs successifs du curé Scherrer furent les vicaires Joseph Wenders, fondateur de la section calaminoise de la JOC en 1925, de 1919 à 1932); Mathias Boutsen, invalide de guerre, de 1924 à 1931; Joseph Pennings de 1931 à 1934; Franz Darcis, initiateur des représentations «*Passio Christi*», de 1932 à 1936; Nicolas Xhonnoeux depuis 1934 et Pierre Hendriks depuis 1937.

Sous son pastoraat, trois Calaminois s'engagèrent dans le sacerdoce : Jean Fryns, né le 3 juillet 1910, ordonné à Rome le 12 juillet 1936, prêtre du Saint Esprit, missionnaire au Congo et sacré vicaire apostolique de Kindu le 7 juillet 1957, y décédé le 2 juillet 1965.

Joseph Hilligsmann, né le 25 juin 1910, ordonné à Liège le 4 juillet 1937, directeur des Œuvres Sociales à Eupen en 1945, doyen de Montzen en 1966, puis curé à Hergenrath en 1968, où il décède le 24 novembre 1971.

Jacques Pirson, né le 10 janvier 1918, ordonné à Liège le 1 juillet 1943, directeur des Œuvres Sociales à Eupen en 1956, puis curé à Welkenraedt, enfin émérite à La Calamine.

Le 30 novembre 1930, la paroisse et les autorités communales célèbrent le 25<sup>e</sup> anniversaire de l'ordination du curé Scherrer. Le 17 juin 1955, celui-ci a encore l'occasion d'en fêter le 50<sup>e</sup> anniversaire. A cette occasion, une petite cérémonie est organisée par l'administration communale en son honneur à la maison communale, où de nombreux anciens paroissiens viennent lui manifester leur gratitude.

Pour suivre, quelques remarques concernant le texte du curé Scherrer en vue d'en faciliter la compréhension aujourd'hui.

<sup>2</sup> L'exode des civils des communes plus éloignées que La Calamine peut se comprendre en raison des souvenirs des événements d'août 1914, lors de la première invasion allemande : massacres de civils et incendies sous prétexte de tirs de « francs tireurs », non le jour même de l'invasion, mais quelques jours après : ainsi à Overoth/Baelen, à la sortie d'Eupen, à Membach, au Jongenbosch à la sortie de La Calamine..., mais surtout les incendies et massacres à Battice, à Herve et à Visé, après que les troupes allemandes eurent rencontré les premières résistances belges, auxquelles elles ne s'étaient pas attendues.

<sup>3</sup> Dans un premier temps, il est vrai fort court, l'arrêté du 18 mai de Hitler ne concerne que les territoires que l'Allemagne a dû céder à la Belgique en vertu du Traité de Versailles du 28 juin 1919, entré en application le 10 janvier 1920. L'article 34 dudit traité rattache les «cercles» d'Eupen et Malmedy à la Belgique, réservant aux habitants la possibilité de protester par écrit en s'inscrivant dans des listes déposées à Eupen et à Malmedy, tandis que l'article 32 règle le sort de la partie de Moresnet Prussien située à l'ouest de la route de Liège à Aix-la-Chapelle (en fait, au nord-ouest). Par l'article 32 du traité de Versailles, le territoire de Moresnet-Neutre passe également à la Belgique. Par l'arrêté du 18 mai 1940, il est également incorporé à l'Allemagne.

C'est par une décision du ministre allemand de l'Intérieur que, le 10 juin 1940, le tracé de la frontière est porté beaucoup plus à l'Ouest pour englober en territoire allemand tout le doyenné de Montzen et en plus des parties des communes d'Aubel (La Clouse), de Clermont, de Limbourg et de Bilstain.

<sup>4</sup> Les promoteurs de la «nazification» des noms de rues montrent entre autres qu'ils n'ont guère de références historiques. C'est ainsi qu'ils ignorent que la rue Max à Neu-Moresnet rappelle Max Braun, ingénieur principal de la Vieille Montagne et en son temps partisan du rattachement de Moresnet-Neutre à la Prusse. Notre premier bourgmestre neutre, Arnold de Lasaulx, semble montrer plus de sympathie pour le roi de Prusse Frédéric-Guillaume III (1797-1840) que pour celui des Pays-Bas, Guillaume I d'Orange-Nassau, manifestement plus

calviniste militant... N'oublions pas que sa mère appartenait à une vieille famille patricienne de Cologne, de Mylius, et qu'il a épousé une cousine allemande, Dorothée von Braumann. Toutefois, il maintient son domicile en Belgique, bien qu'il ait envisagé de s'installer à Hergenrath. Après l'abandon du château et domaine d'Alensberg vendu à James Cockerill en 1823, il s'installe dans sa propriété de Boschhausen où il décède le 18 juillet 1863.

# Wie die Pfarre Kelmis die Kriegsjahre überstand

von Pfr. Franz Scherrer (†)

## Kurzfassung

Den ersten deutschen Soldaten, die am 10. Mai 1940 über die Ruhr in Kelmis eimarschierten und sich mit einem «Da wären wir ja wieder» vorstellten, folgte bald das Gros der Truppe über die Lütticher Straße, geführt vom Provinzialrat Kriescher in SA-Uniform.

Die Deutschen nahmen als erstes Besitz vom Gemeindehaus, wo Bürgermeister Kofferschläger und die Verwaltung noch eine kurze Zeit bleiben konnten, um die laufenden Angelegenheiten abzuwickeln.

Die Ankunft des Feindes war so plötzlich, dass nur die Grenzsoldaten, die Beamten und einige wenige Familien, die auf eine solche Situation vorbereitet waren, die Flucht ergreifen konnten. Die Regierung hatte angeraten, vor Ort zu bleiben. Unbedachtes Fliehen der Zivilbevölkerung verursachte Chaos und Verluste an Menschenleben. Zwei aus Kelmis stammende Familien, die jedoch die Flucht von anderswo ergriffen hatten, hatten im Hespengau bzw. in Nordfrankreich Verluste an Menschenleben zu beklagen. Die Erinnerung an die fliehenden Zivilisten in Flandern im Jahre 1914 hätte genügen müssen, um die Leute zum Verbleib in der Heimat zu bewegen.

Am 17. Mai bekamen wir eine Vorstellung vom Flüchtlingselend, als eine Gruppe Menschen aus Charneux bei uns Aufnahme suchten. Wegen der Bombardierung des Forts von Battice hatte die deutsche Heeresleitung diese Menschen evakuiert. Zum Lobe der Kelmiser Bevölkerung können wir sagen, dass diese Evakuierten mit einer erbaulichen Nächstenliebe aufgenommen wurden, so dass sie etwa 8 Tage später, nach ihrer Rückkehr, einer Straße ihres Ortes den Namen «rue de La Calamine» gegeben haben.

Am 12. Mai, dem Pfingstfest, sind wir nicht in der Verfassung, das 40stündige Gebet durchzuführen. Wir begnügen uns mit der Aussetzung des Altarssakramentes während der Messen sowie bei Vesper und Komplet. Wir sind nur zu dritt für die Gottesdienste. Vikar Xhonneux, der zur Hl.-Blut-Prozession nach Brügge gegangen war, hatte sofort nach seiner Rückkehr sich zu seinem Regiment begeben müssen. Nach

wenigen Tagen wurde er gefangen genommen und blieb bis August in Gefangenschaft in Fallingbostel b. Hannover.

Die Kanonen donnern unaufhörlich während der Pfingsttage; schwere Artillerie ist im Tunnel bei Bildchen installiert, eine andere Batterie steht beim Bahnhof Birken (Montzen).

Am 18. Mai erklärt Hitler den Anschluss von Eupen-Malmedy-St. Vith sowie der 10 Gemeinden des Dekanates Montzen und der Pfarre La Clouse (Klause/Aubel<sup>1</sup>). Die Grenze wird bis zur Berwinne verschoben und entspricht damit in etwa der von Professor Heinrich Bischoff in seinem posthum erschienenen Werk «Das Deutschtum in Belgien» bezeichneten Sprachgrenze. Bischoff hatte sich lustig gemacht über die Furcht der belgischen Regierung, Deutschland könnte eines Tages das deutschsprachige Gebiet (um Montzen) annexieren. Wir wollen denjenigen, die mit Bischoff für die Verteidigung der in der Verfassung verbrieften Rechte der deutschen Sprache eingetreten sind, keinen Vorwurf machen...

Für Herrn Kriescher geht damit ein Traum in Erfüllung. Er wurde Bürgermeister von Groß-Moresnet, das aus Alt-Moresnet, dem früheren Neutral-Moresnet, Neu-Moresnet und Hergenrath bestand.

Um ihren Dank dem deutschen Reich gegenüber auszudrücken, wurden einige Straßennamen umgetauft: Die Thimstraße wurde zur «Straße des 18. Mai», die Maxstraße nannte sich nun Adolf-Hitler-Straße, die Parkstraße wurde zur «Hermann-Göring-Straße». Kriescher betrachtete den ersten Bürgermeister von Neutral-Moresnet als Verfechter des Germanentums; so erinnerte nun die Patronagestraße als «Arnold v. Lasaulx-Straße» an den früheren Bürgermeister.

## Die Folgen der Annexion

### A. Im zivilen Bereich

Durch die Annexion werden diejenigen deutschen Bürger, die durch den Versailler Vertrag zu Belgiern geworden waren, mit allen Rechten wieder zu Deutschen. Den sog. «Neutralen» soll dasselbe Recht zugestanden werden.

Die sog. Altbeltger erhalten einen Ausweis mit dem Vermerk «Deutsch auf Widerruf». Das bedeutete, dass sie bei guter Aufführung im Jahre

<sup>1</sup> Der Erlass vom 18. Mai 1940 betraf nur Eupen-Malmedy und Moresnet (= Kelmis). Durch Bestimmung des Innenministeriums vom 10. Juni 1940 wurde die Grenze weiter nach Westen verschoben.

1950 zu Reichsdeutschen werden sollten. Ich frage mich, ob Belgien nicht nach dem Kriege statt der vielen willkürlichen, teuren und unpopulären Haftstrafen ähnlich hätte vorgehen sollen.

Eine erste Folge der Annexion waren für die ehemals Deutschen die Einberufungen zur Wehrmacht, auch wenn sie als belgische Soldaten gerade aus der Kriegsgefangenschaft zurückkamen. Die ehemals Neutralen entzogen sich häufig der Einberufung durch Flucht über die belgische Grenze. Wurden sie im Innern des Landes aufgespürt, so drohten ihnen bis zu 2 Jahre Haft. Es ist sicher, dass eine bedeutende Zahl der Einberufung nur Folge geleistet haben, weil sie keine Möglichkeit sahen, sich dieser zu entziehen.

Arbeitsfähige Männer und Frauen bis zum Alter von 45 Jahren wurden in die Arbeitsfront integriert. Die Grubenarbeiter wechselten von den Kohlengruben des Lütticher Beckens zu denen des Aachener Reviers. Die Vieille Montagne gewinnt weiter Zinkweiß aus den Halden. Auch die Schleifmühle bleibt in Betrieb. In Hergenrath hat eine Papierfabrik die Arbeit aufgenommen, während viele Arbeiter in Aachener Fabriken beschäftigt sind.

Eine andere Folge der Annexion: Die Einführung des deutschen Geldes zum Wechselkurs von 10 F zu 1 Mark, später 12,50 F:1. Eine Zweigstelle der Kreissparkasse Eupen wurde in der Apotheke Demez eröffnet. Die belgischen Sparbücher mussten durch solche der Eupener Kasse ersetzt werden. Nicht alle folgen dieser Aufforderung. Wer nicht an das «Gesparte» gehen muss, zieht es vor, sein belgisches Sparbuch zu verstecken. Letztere sehen ihre Guthaben nach dem Krieg sofort gegen belgische Franken anerkannt, für die Eupener Sparbücher ist die Prozedur langsamer und nicht so vorteilhaft.

Im Ernährungsbereich hatte die Grenzziehung zu Belgien den Vorteil, dass Deutschland zum Pflicht-Wechselkurs die besetzten Länder aussaugen konnte...

## B. Im religiösen Bereich

Der Vatikan beschloss, die Kantone Eupen, Malmedy und St. Vith unter die Verwaltung des Bistums Aachen zu stellen. Auf die Frage der Eupener Seelsorger, welchen Bischof sie in der Messe nennen sollten, kam die Antwort: «Natürlich den Bischof von Lüttich, denn wir sind nur Verwalter!»

Die belgischen Priester konnten auf ihrem großen Kreuzweggefechte Prozessionen veranstalten.

Das Dekanat Montzen, als altbelgisches Gebiet, blieb im Bistum Lüttich. Rom sah wohl in der Annexion keine definitive Maßnahme. Die Gestapo sah das anders. Der Pfarrer von Kelmis, als nächster Nachbar von Aachen zum Mittelsmann zwischen den beiden Bistümern ernannt, erhielt nur ein einziges Mal einen Pass, um sich nach Lüttich zu begeben. Danach verbot ihm die Gestapo jeden schriftlichen oder mündlichen Kontakt mit dem Bischof von Lüttich. Dieser erhielt auch keine Genehmigung zum Spenden der Firmung oder den Abt von Val-Dieu damit zu beauftragen. So kam es, dass die Firmung, die im Juni 1940 hätte stattfinden sollen, bis zum 10. August 1945 aufgeschoben werden musste.

Eine der ersten Maßnahmen war das Verbot des Gebrauchs der französischen Sprache in der Kirche, selbst für die Verkündigungen. Da fast alle französischsprachigen Angestellten unsere Pfarre am 10. Mai verlassen hatten, war dies weiter ohne große Bedeutung. Nach einiger Zeit wurde ich vom Bürgermeister ermahnt, dass ich dem Beispiel meines Hergenrather Konfraters folgen müsse und die Verordnungen über das Läuten der Glocken nach den großen Siegen der deutschen Armee zu befolgen hätte.

Dann kam die Verpflichtung, an der Kirche und am Pfarrhause bei Festen des Führers etc. die Hakenkreuzfahne zu hissen. Da ich es damit am 20. April (Führers Geburtstag) bis 9 Uhr nicht eilig hatte, kam ein Gendarm und machte mich darauf aufmerksam, dass die Fahne schon um 7 Uhr morgens ausgehängt sein musste. Er bot sich an, dies am Pfarrhaus zu tun. Glockengeläute und Beflaggung hörten mit den Niederlagen in Russland auf...

### **Die Verwaltung der Kirchengüter**

Der Kirchenfabrikrat muss sich ebenfalls der deutschen Gesetzgebung anpassen. Das Bistum Aachen stellt sich uns bereitwilligst zur Verfügung und gibt uns alle notwendigen Auskünfte. Rektor Thelen, Vorsteher der Verwaltung, kam mehrmals nach Montzen, um uns Instruktionen zu geben. Er zeigte großes Verständnis, vor allem denen gegenüber, die Schwierigkeiten mit der Gestapo hatten. Nach deutschem Gesetz muss die Kirchenfabrik (Kirchenverwaltung) für die Besoldung des Pfarrers aufkommen (aus Kirchensteuermitteln). Der Staat gibt eine finanzielle Beihilfe zum Pfarrergehalt, jedoch nicht für die Hilfsgeistlichen (Kapläne). Diese Beihilfe wird nach der Annexion nicht angehoben, obwohl jetzt die Zahl der Geistlichen höher liegt als vorher. So müssen

die Bistümer den Pfarrern in Deutschland Gehaltsabzüge machen, um denjenigen der annexierten Gebiete das Gehalt zu sichern.

Der Kirchenfabrikrat, auf den Pfarrer und den Rendanten zusammen geschrumpft, muss in seinem Budget die Gehälter für die Pfarrseelsorger vorsehen, und zwar nach den durch Gesetz festgelegten Gehaltsstufen. Dieses Gehalt liegt weit über dem der belgischen Priester. Theoretisch musste der Pfarrer 8.000 Mark (monatlich) beziehen; in Wirklichkeit waren es nur 4.500 Mark, später auf etwa 6000 Mark angehoben. Was an gewöhnlichen Einnahmen fehlt, muss durch die Kirchensteuer (etwa 9 % der Einkommensteuer) ausgeglichen werden.

Im Dekanat Montzen war die Einführung der Kirchensteuer eine sehr unpopuläre Maßnahme. In Eupen-Malmedy, wo man diese Steuer in der deutschen Zeit gekannt hatte, wurde sie mehr oder weniger freiwillig bezahlt. In den kleinen Pfarreien des Dekanates Montzen haben die Pfarrer diese Kirchensteuer sehr diskret eingeführt. Welkenraedt und Kelmis haben die Kirchensteuer durch Kollekten ersetzt, die vollkommen die notwendigen Ausgaben deckten. Außerdem stiegen die Einnahmen der gewöhnlichen Kollekten sehr stark an, sodass sie ausreichten, um die großen aus den Reparaturen an Kirche und Patronage entstandenen Schulden zu tilgen.

Die Feuerversicherung musste bei einer deutschen Gesellschaft abgeschlossen werden, deren Agent Herr Charles Gehlen-Dôme war. Dieser Vertrag wurde nach dem Kriege wieder aufgelöst.

Die Gottesdienste wurden nicht behelligt, aber unsere Predigten wurden überwacht. Als Beweis dafür habe ich den 4. August 1941, wo ich von der Gestapo nach Eupen bestellt wurde, um mich zu einer 14 Tage zurück liegenden Predigt zu äußern. Es handelte sich um eine Predigt über den hl. Paulus, den ein in der Pfarre verbreitetes Pamphlet als Juden dargestellt hatte, der das Judentum in Europa eingeführt habe.

Da ich dem Gestapo-Chef gegenüber bedauerte, dieses Pamphlet (Broschüre) nicht zu besitzen und meine Predigt dadurch rekonstruieren zu können, sagte er mir, das sei nicht nötig, er sei nämlich im Besitz von zwei Exemplaren meiner Predigt, die in zwei Messen mitstenographiert worden seien. Man machte mir den Vorwurf, da die Broschüre durch die Hitlerjugend verteilt worden war, Letztere von der Kanzel herunter angreifen zu wollen! Das war jedoch nicht nachweisbar und so blieb die Angelegenheit ohne Folgen.

**Prozessionen** waren nur noch auf dem Gelände der Kirche erlaubt, was praktisch einem Verbot gleichkam. Die Franziskaner in Moresnet konnten auf ihrem großen Kreuzweggelände Prozessionen veranstalten.

Es war gewissermaßen ein Ersatz für die Pfarrprozession vom 15. August, dass wir am 15. August 1942 die Weihe der Pfarre an die heilige Jungfrau vornahmen. Im Vorjahr hatte schon die Weihe der Diözese und zahlreicher Dekanate stattgefunden.

Vikar Hendriks bereitete die Kinder auf den eucharistischen Kreuzzug vor und die Kongregationen und wir hatten ein sehr gelungenes Fest: am 15. August für die Kinder und am nächsten Tag für die Erwachsenen.

Um 15 Uhr Weihe der Pfarre mit Sprechchören und Predigt von Pater Bentivolius (ein Franziskaner aus dem Kloster Moresnet); um 17 Uhr lud Glockengeläute zur Weihe der Familien ein.

Die Erinnerung an diese Zeremonie gepaart mit dem Dank für den Schutz der hl. Jungfrau besonders gegen Ende des Krieges, wird alljährlich durch die am Himmelfahrtstag wiederholte Weihe wachgehalten.

**Die Schule** ist wahrscheinlich die Einrichtung, die am meisten unter der Annexion gelitten hat. Schon im Juni 1940 teilte mir der neue Bürgermeister Kriescher mit, dass die Geistlichen von nun an keinen Zugang mehr zu den Schulen hätten. Dieselbe Maßnahme traf die Schwestern von Notre-Dame aus Namür. Diese Schwestern, die sich mehr als 80 Jahre lang und häufig unter schwierigsten Bedingungen für die Kelmiser Jugend aufgeopfert haben, werden einfach an die Tür gesetzt. Diese Maßnahme ist umso abscheulicher, wenn man bedenkt, dass nur noch zwei Wochen bis zum Ende des Schuljahres verblieben und der Bürgermeister wusste, dass die Schwestern die Absicht hatten, die Pfarre zu verlassen, da ihnen die Schüler(innen) fehlten. Und, was noch schlimmer war: Derselbe Bürgermeister, der weiterhin seinen religiösen Verpflichtungen nachkam, gab den Befehl, die Kreuze aus den Schullokalen zu entfernen, und es fanden sich zwei Verräter, diesen Befehl auszuführen.

Das belgische Lehrpersonal, das den Treueid auf Hitler nicht schwören wollte, hat sich nach Belgien zurückgezogen und ist nach dem Kriege vollzählig zurückgekommen. Nur drei Lehrer passten sich dem neuen Regime an. Sie mussten einer Schulung (Umschulung) in Deutschland folgen, um die Kinder nach den Nazi-Methoden unterrichten zu dürfen. Die übrigen Lehrkräfte wurden durch Deutsche ersetzt; einige davon waren nicht antireligiös eingestellt, aber die Lehrerin, die den Religionsunterricht gab, war eine hitlertreue Protestantin («une protestante hitlérienne»). Man kann sich leicht vorstellen, welche religiöse Unterrichtung sie zu geben imstande war!

Wir waren gezwungen, Religionsunterricht in der Kirche oder im Pfarrsaal (Patronage) zu erteilen, und zwar nachmittags, und besagte Lehrerin fand Mittel und Wege, uns zu behindern, indem sie zusätzliche Unterrichtsstunden zu den von uns für den Religionsunterricht vorgesehenen Stunden festlegte. Die Kinder erhalten vor allem Turnunterricht und Staatsbürgerkunde. Wieviele Eltern haben sich nicht bei mir über die Resultate dieses Unterrichtes beklagt!

Um die Erinnerung an die Schwestern auszulöschen, ließ der Bürgermeister die Inschrift «Ecole Saint Louis 1857» im Ziergiebel der Vorderfront wegmeißeln. Das Haus dient fortan der Hitlerjugend und den Parteiformationen.

Was die «Patronage» angeht, so war sie für die Deutschen erst ein Objekt der Begierde, dann der Verfolgungen. Gleich zu Beginn wollten sich Mitglieder der Hitlerjugend dort einquartieren. Sie behaupteten, der Bürgermeister habe ihnen dazu die Erlaubnis erteilt. Ein Absatz in der Stiftungsurkunde des Grundstücks hat uns vor dieser Invasion bewahrt. Dieser Absatz besagt nämlich, dass die Patronage an die Stifterfamilie (Schoenauen) zurückfällt, wenn sie eines Tages von ihrem christlichen Erziehungsauftrag abgelenkt würde. Ich hielt Kriescher diesen Paragraphen vor und er musste zugeben, dass er die Patronage – eine Privatstiftung- nicht belegen durfte.

Im Gegenzug zeigte sich Kriescher den Jugendorganisationen gegenüber sehr feindselig eingestellt, besonders gegenüber der christlichen Arbeiterjugend (JOC). Junge Leute, die sehr lockere Bindungen zur JOC hatten, sich aber in der Nähe der Patronage trafen und gelegentlich dort im Hof spielten, wurden anti-hitler'scher Umtriebe verdächtigt, u. a. sollten sie die Häuser einiger Hitler-Anhänger beschmiert haben. Einige dieser Jungen wurden verhaftet und gequält. Mangels Beweisen ließ man sie schließlich wieder frei. Wir wissen, dass die Besatzer die Vikare wegen deren Jugendarbeit mit ihrem Hass verfolgten. Da wir die Jugendorganisationen nicht weiter aufrecht erhalten konnten, nahmen die Versammlungen den Charakter von religiösen und moralischen Bildungsveranstaltungen an.

**Die Bibliothek** konnte die Ausgabe von Büchern nicht weiterführen. Eines Tages erschienen Angestellte der Gestapo in der Patronage, um die Bibliothek zu überprüfen. Da wir den Katalog nicht sofort finden konnten, begnügten sie sich damit, die französischen Bücher und die

englischen Übersetzungen zu verwerfen, desgleichen die Werke, von denen sie behaupteten, sie seien jüdischen Ursprungs oder «nicht sauber genug».

Statt all ihre Bedingungen zu akzeptieren, haben wir es vorgezogen, die Bibliothek zu schließen.

Die **Gesellschaft ohne Erwerbszweck**, die Eigentümerin der Patronage war, sollte in eine ähnliche Gesellschaft deutschen Rechts umgeändert werden. Dr. Lohmans, juristischer Berater des Aachener Bistums, riet mir, die Gesellschaftsmitglieder Simons, Wenders und Darcis zu bitten, ihre Mitgliedschaft zu kündigen. Da sie in Belgien wohnten, bestand die Gefahr, dass ihre Anteile an der Gesellschaft eines Tages konfisziert würden (das Guthaben der Bibliothek, 400 F, die beim Postscheckamt in Brüssel ruhten, wurde beschlagnahmt). Herr Lohmans schaffte es, die Bildung einer neuen Gesellschaft von Jahr zu Jahr hinauszuschieben. So arbeitete unsere Gesellschaft also weiter. Die hier oben angesprochene Demission wurde nie registriert, so dass diese Konfratres vor dem belgischen Gesetz Mitglieder der Gesellschaft blieben.

In all diese Bemühungen fiel wie ein Blitz unsere Verhaftung. Es war der 28. September 1942; ich kam zurück aus der Patronage, wo ich Katechismusunterricht erteilt hatte. In der Nähe der Kirche stoße ich auf mehrere Gestapomänner, die mir die Verhaftung meiner beiden Kapläne mitteilen. Auf meine Frage nach dem Warum antworteten sie: «Das wissen Sie wohl besser als wir. Sie haben sich in Dinge eingemischt, die sie nichts angehen.»

Erst am nächsten Tage, als ich selber nach Aachen gebracht wurde, erfuhr ich, dass man uns anklagte, wir hätten flüchtigen alliierten Kriegsgefangenen geholfen. Der Gestapo-Chef bemühte sich mir klarzumachen, dass das, was wir als einen Akt der Nächstenliebe betrachteten, den ein Priester nicht verweigern kann, in Wirklichkeit ein schlimmes Vergehen gegen die Staatssicherheit war: Dieses Vergehen war umso schlimmer, als es von Menschen begangen wurde, die vom deutschen Staat besoldet wurden, und zwar erheblich besser, als der belgische Staat dies tat.

Als ich ihm entgegnete, nicht der Staat, sondern die Pfarre bezahle uns, fand er, wir hätten es doch vorgezogen, in Deutschland zu bleiben, anders als unsere Konfratres in Eupen-Malmedy.

Es war mir vorher noch nie in den Sinn gekommen, dass wir uns nicht in früherem deutschem Gebiet, sondern in Altbelgien befanden.

Schlussendlich wurde uns eröffnet, der Fall werde in Berlin vor den Volksgerichtshof kommen. Dort gehe man nicht zimperlich mit Verrätern um und wir könnten uns auf die schwersten Strafen gefasst machen.

Wir hatten es nur unserem Rechtsanwalt Herrn Knops aus Eupen zu verdanken, der sich persönlich nach Berlin begeben hatte, dass unser Fall in Aachen verhandelt wurde. Nach 3monatiger Vorbeugehaft erschienen wir am 29. Dezember vor Gericht, um den Urteilsspruch zu hören: Zwei Jahre Zuchthaus für Vikar Xhonneux, 7 Monate für Herrn Hendriks und 4 Monate Gefängnis für mich.

Nach diesen 4 Monaten erhob die Gestapo Einspruch gegen meine Entlassung, später habe ich gehört, man habe mich nach Dachau (KZ) schicken wollen. Auf Drängen meines Rechtsanwaltes und des Bistums Aachen und angesichts meines schlechten Gesundheitszustandes wurde ich frei gelassen unter der Bedingung, dass ich als Pfarrer zurücktreten und binnen 5 Tagen nach Belgien zurückgehen würde.

Nach drei Tagen kam von der Gestapo der Gegenbefehl, ich hätte in Kelmis zu bleiben und mich zu ihrer Verfügung zu halten, ohne priesterliche Tätigkeiten auszuüben. Zwischenzeitlich wurden meine Konfratres Hendriks und Xhonneux ins Gefängnis nach Wittlich bzw. ins Zuchthaus von Butzbach gebracht.

Am 20. April wurde ich nach Aachen bestellt, wo man mir eröffnete, ich dürfe nicht in Kelmis bleiben, auch nicht nach Belgien verzieren. Bis zum 30. April müsse ich in Deutschland eine Unterkunft finden. Es durfte dies aber nicht im Rheinland, nicht in Westfalen und nicht in Süddeutschland sein. Zudem hätte ich eine Kaution von 2000 Mark zu hinterlegen, die mir am 1. Mai 1946, wenn man mir in der Zwischenzeit nichts vorzuwerfen habe, zurückgezahlt würde.

Mit Hilfe von Pater Thaddäus Soiron aus Moresnet (Franziskaner) fand ich Unterkunft bei den Franziskanern in Mühlen (Oldenburg), wo ich wirklich sehr brüderlich aufgenommen wurde.

Die idyllische Ruhe des Klosters wurde jedoch bald durch einen Brief meines Rechtsanwaltes gestört, der mir mitteilte, dass das oberste Reichsgericht in Leipzig den Aachener Urteilsspruch aufgehoben hatte, weil die Strafe (angeblich) nicht der Schwere des Vergehens entsprach.

Folglich mussten meine zwei Konfratres nach Aachen zurück in Untersuchungshaft. Nach zweimaliger Verschiebung fand die Verhandlung am 14. September (1943) statt. Die Strafe für Herrn Xhonneux wurde auf 4 Jahre angehoben, die von Herrn Hendriks auf 18 Monate, während das Exil und die Geldstrafe für mich genügend erschienen. Herr

Xhonneux kehrte nach Butzbach zurück, Herr Hendriks nach Wittlich, bis zu seiner Deportation ins KZ Dachau. Ich ging nach Neuenkirchen, wo mir der Offizial von Vechta eine Stelle als Seelsorger in einem Damen-Sanatorium besorgt hatte.

Unser plötzlicher Weggang führte in der Pfarre zu einer ziemlich großen Verwirrung. Doch Herr Abbé Flas setzte sich mit viel Hingabe und Mut ein, bis seine Vorgesetzten mit Rücksicht auf seine Gesundheit den Spiritanerpater Schmetz (Gentinnes) als Verwalter einsetzten. Dieser war aus Belgien zurückgekommen, um mit seiner Familie in Gemmenich in Kontakt zu bleiben. Auf Drängen des Pfarrers von Membach, der für seinen Vikar eine Seelsorgestelle wünschte, wo dieser mehr Gelegenheiten hätte, seine Fähigkeiten einzusetzen, ernannte Herr Dechant Ferbeck den Herrn J. Brouwers als Vikar für Kelmis. Diese Ernennung wurde vom Bischof von Aachen, den der Bischof von Lüttich zum Generalvikar für das Gebiet ernannt hatte, bestätigt. Herr Brouwers begann seinen Dienst kurz vor meiner Abreise. Da er aber seinerseits Probleme mit der Gestapo bekam, zog er es vor, die belgische Grenze zwischen sich und der Gestapo zu haben...

In der Zwischenzeit mühten sich die Pfarrer der Nachbarpfarren, d. h. Bleyberg, Moresnet und Homburg (Letzterer als dienstuender Dechant) sowie Pater Bentivolius vom Kloster Moresnet soviel wie möglich Dienst in Kelmis zu tun.

Der Bischof von Aachen regelte die Situation Ende 43 durch die Ernennung des Spiritaner-Paters Pleuss (aus der Niederlassung Broich) zum Pfarrverwalter von Kelmis, während Herr Schmetz als Rektor nach Bracht (b. Reuland) versetzt wurde. Wenig später sandte der Bischof einen zweiten Spiritaner-Pater, Herrn Schmitt, zur Aushilfe nach Kelmis.

Die beiden Geistlichen leisteten Großes, um den religiösen Geist in der Pfarre wach zu halten, durch die sorgfältige Gestaltung der Gottesdienste, den Besuch der Kranken und die Belehrung der Kinder.

Pater Pleuss zeichnete sich auch dadurch aus, dass er mit großem Erfolg die finanzielle Situation der Pfarre in Ordnung brachte. Als der Bürgermeister beim Nahen der alliierten Truppen den Befehl zur Räumung des Ortes und zum Rückzug ins Innere Deutschlands gab, erklärte Pater Pleuss, er wolle bei denen bleiben, die es vorzögen, der Gefahr ins Auge zu sehen. Die Bevölkerung wusste diese Haltung des Paters zu schätzen.

Als wir zurückkamen, waren alle voll des Lobes für die Patres und jeden Tag hörte ich, dass man mir sagte: «Versuchen Sie, die Patres zu

halten.» Pater Schmitt, der nur für die Dauer unserer Abwesenheit ernannt worden war, verließ die Pfarre mit den nach 1940 gekommenen Deutschen. Im August 1945 fragte mich Generalvikar Simenon, ob Pater Pleuss bereit sei, eine Stelle in der Diözese anzunehmen. Die Umstände brachten es mit sich, dass er zum Vikar in Kelmis ernannt wurde. Dieses Amt konnte er jedoch nur bis zum 2. September 1946 ausüben. Es erging ihm dann wie Joseph in Ägypten. Als diejenigen an die Macht kamen, die nicht wussten, welche Dienste er in den mageren Jahren geleistet hatte, musste er das Land verlassen.

Der Vollständigkeit halber müsste man noch die grandiosen Feierlichkeiten anlässlich unserer Rückkehr im Mai und im Juni 1945 erwähnen: Fackelzüge durch den Ort, Versammlungen und Reden in der Patronage... Man müsste die feierliche Kommunion erwähnen, die man auf den letzten Sonntag im Juli hinausgeschoben hatte, um den amtlichen Pfarrseelsorgern diese Ehre zu lassen; dann den Empfang des Bischofs, am Abend des 9. August, bei strömendem Regen an der Göhlbrücke.

Der bischöfliche Besuch war für Juni 1940 vorgesehen gewesen, hatte aber durch die Kriegsereignisse nicht stattfinden können.

Während der Annexionszeit konnte Seine Exzellenz keinen Passierschein bekommen und die Geistlichen wünschten keinen offiziellen Besuch des Bischofs von Aachen. So kamen zur Firmung am 10. August 1945 die Kinder von sechs Geburtsjahrgängen, es waren allein für Kelmis mehr als 600.

Begleitet wurde Se Exzellenz an diesem Tage im Dekanat Montzen durch den aus Montzen stammenden Kanonikus Keufgens, der auch die Predigt hielt.

Am 26. August 1945 wurde auf unserem Ehrenfriedhof der Gendarm Guillaume Hocké beigesetzt, der am 28.12.1941 in der Zitadelle von Lüttich unter den Kugeln des Erschießungskommandos gefallen war. Der Tote war vorläufig in Stembert beigesetzt worden. Am 24. August 1945 hatte man ihn nach Kelmis gebracht; zum Hochamt brachte man am Sonntag (26. August) die sterblichen Reste in die Kirche, wo die Messe unter außergewöhnlich großer Beteiligung der Gläubigen gefeiert wurde.

Diese Beerdigung war meine letzte Amtshandlung in Kelmis, denn am 28. August 1945 zeigte mir Gott, dass es Zeit war, meinen Platz frei zu machen für jüngere Kräfte, die die Fähigkeiten hatten, die Pfarre unter so schwierigen Umständen zu leiten.

## Zum Willkommensgruß für den Kronprinzen

von Albert Creutz

Das Korrespondenzblatt des Kreises Eupen vom 4. Juli 1885 brachte einen Willkommensgruß in Form einer Ode «Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches ehrerbietigst gewidmet von Dr. C.»

In dieser Zeitschrift Nr. 82 (S. 96-102) wurde dazu die Frage gestellt: Wer war der Verfasser?

Die Antwort können wir in überzeugender Form liefern.

Genealogische Forschungen führten uns zurück zu Nicolas Deodat Creutz (geb. Aubel 11.10.1730, gest. Raeren, † 11.10.1811), der als Stammvater aller Träger des Namens Creutz in Raeren anzusehen ist.

Besagter Nicolas Deodat Creutz heiratete in Raeren in erster Ehe Anna Catharina Havenith, die ihm 7 Kinder schenkte. Nach dem Tod seiner Frau heiratete er in zweiter Ehe Johanna Maria Crott. Die Familie vergrößerte sich um weitere 11 Kinder!<sup>1</sup>

Aus der Linie des neunten Kindes stammte der am 11.8.1834 in Raeren geborene Kreisarzt Dr. Carl Joseph Creutz, dessen Grabstätte sich noch auf dem Friedhof in Raeren befindet.

Sein Tod, am 16. Mai 1906, bot der «Eupener Bürgerzeitung» vom 24. Mai 1906 den Anlass zu einer ausführlichen Würdigung dieses Mannes. Die Zeitung schreibt: «...Er besuchte das Gymnasium zu Aachen und widmete sich dem Studium der Medizin auf den Universitäten Prag, Würzburg, Berlin und Bonn.

Seine erste ärztliche Tätigkeit entfaltete er in Preußisch-Moresnet als Arzt der Société de la Vieille Montagne. Sie wurde unterbrochen durch die Mobilmachung des Jahres 1859.

Im Jahre 1863 siedelte er als Kreisphysikus nach Montjoie über und blieb in diesem Amte bis 1872.

Während dieser Zeit machte er die beiden Feldzüge 1866 und 1870/71 als Stabsarzt mit. Er erwarb sich das Eiserne Kreuz und das Militär-Verdienstkreuz.

<sup>1</sup> Zur Familie Creutz s. Albert Creutz, Gedenksteine und Wegekreuze im Grenzraum des oberen Göhltales, Helios Vlg. 2005, S. 147-150 sowie ders. Gedenksteine und Wegekreuze im Grenzraum des Göhltales, Kelmis, 2000, S. 242-251.

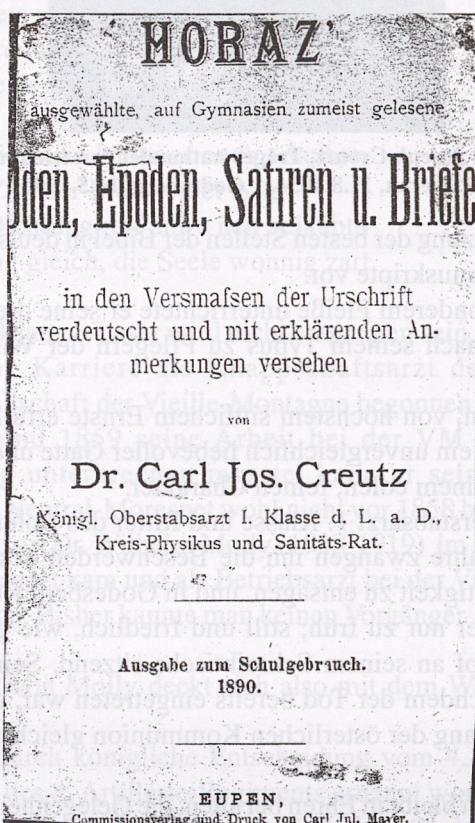
Im Jahre 1872 wurde er als Kreisphysikus nach Eupen versetzt und entfaltete hier eine unermüdliche, segensreiche Tätigkeit als Arzt<sup>2</sup>.

Seine Lieblingsbeschäftigung war die Übersetzung griechischer Klassiker in deutsches Versmaß.

Als hervorragender Klavierspieler dichtete er mit Geschick deutsche Worte zu Mendelssohns und Beethovens Kompositionen.

Er schrieb unter dem Pseudonym «Karl Holm» einige Novellen erzählenden Inhalts und Schilderungen aus dem Leben Karls des Großen. Die letzteren sind in der «Eupener Bürgerzeitung» zum Abdruck gelangt und werden demnächst in Buchform erscheinen.

Briefe, Satiren und Oden des Horaz übersetzte er mit Leichtigkeit ins Deutsche unter Zugrundelegung des alten Versmaßes.



**Die Oden, Epoden, Satiren und Briefe des Horaz erschienen 1890 in einer «Ausgabe zum Schulgebrauch».**

<sup>2</sup> Seine Praxis in Eupen hatte Dr. Creutz in der Neustraße 32 (heute Nr. 36), wo später Dr. Richard Pankert praktizierte.



**Dr. Carl Joseph Creutz, Träger nationaler Auszeichnungen,**

\*Raeren, 11.8.1834, † Godesberg, 16.5.1906

Seine Übersetzung der besten Stellen der Bibel in deutsche Verse liegt leider nur im Manuskripte vor.

Mit ganz besonderem Fleiße unterrichtete er seine drei Söhne selbst und prägte sie nach seinem Typus zu Pflegern der Wissenschaft mit Erfolg.

Daß ein Mann, von höchstem sittlichem Ernste erfüllt und frei von Leidenschaften, ein unvergleichlich liebenvoller Gatte und Vater war, ist erklärlich aus seinem edlen, feinen Charakter.

Er wurde Oberstabsarzt 1. Klasse und Ritter des Roten Adlerordens.

Im vorigen Jahre zwangen ihn die Beschwerden des Alters, seiner aufreibenden Tätigkeit zu entsagen und in Godesberg Ruhe zu suchen. Er fand sie leider nur zu früh; still und friedlich, wie gelebt, starb er ohne Todeskampf an seinem Schreibtische sitzend. Seine Gattin fand ihn dort vor, nachdem der Tod bereits eingetreten war, auf den er sich durch den Empfang der österlichen Kommunion gleichsam vorbereitet hatte.

Sein Andenken bleibt in Ehren bei allen, die Gelegenheit hatten, seinen schönen abgeklärten Geist zu erkennen, bei allen, die seinem klugen ärztlichen Rate lauschten.

Sein letzter Wunsch, seine Ruhestätte zu finden neben seinen Eltern und Geschwistern in Raeren, ist am Montag Morgen (21. Mai) in

Erfüllung gegangen. Ernst und feierlich bewegte sich der Leichenzug, dem sich auch eine größere Anzahl Eupener Freunde und Bekannte angeschlossen, vom Raerener Bahnhof zum dortigen Friedhof, wo die Leiche rechts vom Eingange beigesetzt wurde. Ein feierliches Seelenamt in der Raerener Pfarrkirche brachte die Trauerfeierlichkeiten zum Abschluß.»

Ein «Lorbeerzweig» betiteltes Gedicht aus der Feder von «B. Z.» und «gelegt auf das Grab des Herrn Sanitätsrath Dr. Carl Joseph Creutz aus Dankbarkeit» enthält u. a. folgende Verse:

Besonnen klug warst Du in schwerem Amte,  
Voll Eifer stets und Dich Deiner Pflicht bewußt;  
Als treuer Freund Dein Herz für All' entflammte,  
Zu heilen sie dann Deine größte Lust.

Und wenn die Ruhe kaum es noch erlaubte,  
Galt Deine Zeit der Mühe edler Art;  
Ja manche Dichtung reif auf's neu belaubte  
Dem Frühling gleich, die Seele wonnig zart.

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, dass Dr. Creutz seine ärztliche Karriere als Knappschaftsarzt der Altenberger Bergwerksgesellschaft der Vieille-Montagne begonnen hat. Da er 1834 geboren war und 1859 seine Arbeit bei der VM anlässlich der Mobilmachung unterbrechen musste, kann er seine Tätigkeit in Preußisch- und Neutral-Moresnet wohl nicht vor 1858 begonnen haben.

Wir wissen, dass Dr. Wilhelm Molly (1838-1919) im Jahre 1863 nach Preußisch-Moresnet kam und als Betriebsarzt bei der Vieille-Montagne eingestellt wurde. Bisher kannte man keinen Vorgänger Mollys in dieser Funktion.

Die Ankunft von Molly deckt sich also mit dem Weggang von Dr. Creutz.

Dieser war durch königliche Entscheidung vom 4. Juni 1859 zum Assistenz-Arzt des 8. Artillerie-Regiments ernannt worden.

In Anerkennung seiner pflichttreuen Teilnahme an dem Feldzuge des Jahres 1866 erhielt Dr. Creutz als Stabsarzt des 2. schweren Feld-Lazarets des 8. Armee Corps das Erinnerungskreuz für Nicht-Combattanten.



Die Todesanzeige erschien in der «Eupener Bürgerzeitung» vom 19.5.1906

Als Stabsarzt des 2. Bataillons des 1. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 25 machte Dr. Creutz die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mit. Der König dankte es ihm am 20. Juli 1872 mit der Ernennung zum Ober-Stabs-Arzt, und dies «wegen seiner guten Eigenschaften und erlangten militärärztlichen Kenntnisse». Man erwartete von dem Arzt, dass er «Seiner Königlichen Majestät und Dero Königlichem hohen Hause ferner getreu, hold und gehorsam sein, Dero Nutzen und Bestes überall suchen und befördern, Schaden und Nachteil aber verhüten und abwenden werde». Was ihm von seinen Vorgesetzten aufgetragen und anbefohlen wird, solle er «bei Tag und bei Nacht, zu Wasser und zu Lande, mit Fleiß und Application ausführen, auch bei allen vorkommenden Kriegs-Begebenheiten mit williger und ungescheuter Darsetzung seines Leibes und Lebens sich ferner dergestalt verhalten und bezeigen, wie einem getreuen Diener und rechtschaffenen Militär-Arzte eignet und gebührt.»

Am 13.8.1882 erteilte «Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc» dem Kreis-Physikus Dr. med. Carl Josef Creutz zu Eupen «den Charakter als Sanitäts-Rath».

# Der M Et Blüske

Jakob Langohr\*

Se wolle mä jät spazeere jue,  
du bläaf hät vör e Jeschäffke stue.

«Komm met mech vör dä Owwebleck»,  
saat Like, «vör sönt janz flott tröck.

Lott ver ens flott erä hej jue,  
ech han neks mihe a te due.

Ech kick ens flott hej no e Blüske.»

«Ouwie», daat Pitt, dä kannt si Liske.

Et kräch sech en lila, än wie et die hau,  
do soch et hengedrä en Vau.

«Nee, wenn ech die höj, da wüer ech blamiet,  
jät mech mä eng, die jät kariat.

Off mings de, Pitt, en liete blo?

Ech jlööf, die stöng mech och neet schroo.»

Än wie et sech woll en pinke krije,  
käek Pitt at wöst no alle Sijje.

Du vrott et: «Hat der neet en jestrippde,  
Off vieleich en schmal jereppde?»

«Nee, do kann ech neet drä sette,  
wett der wat, jett mech en wette!»

Mä op eemool voll em ä,

Do hat me janx flott Vlecke drä.

«En wette», sätt et, «es flott vies,  
ech krij mech bæter doch en jris.

Off hat der eng met jät jääl derbenne?

Die paasde da op ming sess nöj Hemme.»

Noch ömmer neet de rechteje vonde,

Du sätt et: «Hat der och jät met Ponkte?»

Pitt wor esö langsam stiif va Wut

Än daat: «Wüer ech mä hej erut.

Da wellt et brun än da oliv,

dat magd mech vädedech hüh dat Wiiv!»

«Pitt, now kick ens, deet die sette,  
off mings de hej, die violette?  
Sow ech ens hej die jrön adue,  
Mings de wall, die köss mech stue?»  
Pitt e sing Wut saat: «Now hüer bo op  
Än treck dech e-ne Zuckersack övver e-ne Kopp!»

Dat wor te vööl, Pitt vool kolesch met blo Leppe.

«E-ne Stool», böckt enge, «dä mot sech sette.»

Liske vrodde: «Hat Pitt e-ne Fimmel?»

Et soch em at hoof ewäcks e-ne Hemmel.

Et jrääñ, hau Owwe janze natte,

du sätt et: «Da jä mech at mä en schwatte!»

## In Memoriam Jakob Langohr

Seit 1992 gehörte Jakob Langohr zum festen Stamm der Mitarbeiter an dieser Zeitschrift und seine plattdeutschen Verse wurden von allen gerne gelesen. Am 2. Juni 2009 ist er von uns gegangen.

Er schrieb «et metste vör te laache

mä hej en do och änschte Saake».

Er schrieb über seine Heimat, das Göhltal, seine Muttersprache und die «aue Tiit». Seine Gedichte ließen Kinder- und Jugendjahre wieder aufleben. Auch als die Altersbeschwerden sich bemerkbar machten, behielt er seinen manchmal tiefgründigen Humor und betete:

«Lott mech noch jät hoddele än onde stellewäks noch jät knoddele» und er versprach:

«Ech saar och janz bestemmt Bescheed

wenn et ens jareneet mihe jeet.

Da loot ech alles lever sihe

saar janz langsamstell: «Adie»,

bis Pitres sätt: Et woet och Tiit

ech han e Hückske vör dech reserviet.»

Die Göhltalvereinigung bleibt dem Verstorbenen in dankbarer Erinnerung verbunden.

## Der Mordfall Karthaus

von Alfred Bertha und Hermann-Josef Gatz

Wir schreiben das Jahr 1949. Zwar liegt das Ende des Zweiten Weltkrieges nun schon einige Jahre zurück, doch von einer Normalisierung der Verhältnisse, vor allem in den Grenzregionen, war man noch weit entfernt.

Es war die Zeit der großen und kleinen Schmuggler, die mit Kaffee und Zigaretten in kurzer Zeit das große Geld machen wollten und oft bandenmäßig organisiert waren. Mit den Zöllnern lieferten sie sich manchen Schlagabtausch und die Wirtshäuser in Grenznähe waren beliebte Treffpunkte für den Kaffeeumschlag. Das Grünthal in Hergenrath (Romans) war solch ein ideal gelegenes Kaffee. In Hauset, wo der offizielle Grenzübergang noch nicht wiedereröffnet war, gingen die Schmuggler gerne in Köpfchen über die Höckerlinie der Panzersperren und die Bunker boten guten Unterschlupf. Auf einem Bauernhof «bei der schmutzigen Mutter», konnte man in Hauset sich mit Kaffee eindecken. Auch Eynatten-Lichtenbusch hatte einen im Schmuggelgeschäft aktiv mitmischenden Wirten...

Der im Aachener Grenzland bestens bekannte Publizist Wolfgang Trees († 2009) hat die «Arbeit» der gut organisierten Schmugglerkolonnen in «Kaffee, Krähenfüße und Kontrollen» (Zeitungsverlag Aachen, 1974, 5. Auflage 1977) ausführlich beschrieben.

Das Grenz-Echo titelte einen Bericht von der Grenze am 17.9.1949 mit «Nie gekannter Schmuggelbetrieb im deutsch-belgischen Grenzgebiet». Täglich seien es rund 2000 Schmuggler und 100 Zentner Kaffee, die unerlaubt über die Grenze wechselten. Der Schmuggel habe in den letzten Monaten ein «nie gekanntes Ausmaß» angenommen. Tage- und nächtelang, so die Zeitung, trieben sich Schmuggler beiderlei Geschlechts, darunter zahlreiche Jugendliche, in und besonders vor der Sperrzone herum, um den geeigneten Augenblick für den unerlaubten Grenzübertritt abzupassen. Sie lagerten in und vor dem Wald und richteten enormen Feldschaden an. Wie festgestellt wurde, seien dabei vornehmlich asoziale und arbeitsscheue Elemente beteiligt, die zum größten Teile orts- und landfremd seien.

Die Zollgrenzbehörde besaß keine gesetzliche Handhabe, die Leute von der Sperrzone fernzuhalten; die Militärregierung versuchte Mitte September 1949 durch eine Vergrößerung der Sperrzone den Zustrom fremder Menschen einzudämmen.

Das Schmuggelwarenlager der Aachener Zollfahndung gleiche zur Zeit einem kleinen Kaufhaus, schrieb die Zeitung. Die Bilanz eines einzigen Monats ergab 15 Lastkraftwagen, 8 Personenwagen, 5 Motorräder, 8 Fahrräder, 4 Pferde, fast 2.700 kg Kaffee, 550 kg Schokolade, 112 kg Tee, 1232 kg Fett, 40 Fotoapparate und 312 Flaschen Likör!

Neben dem Schmuggel machten den Grenz- und Polizeibeamten aber auch die vielen Einbruchdiebstähle zu schaffen. Fast täglich berichtete die Presse über solche Fälle, in die häufig nach dem Kriege zurückgebliebene Fremdarbeiter aus Polen, der Ukraine etc. verwickelt waren. Die entwurzelten Menschen waren oft durch die Umstände verroht und auch zu Gewalttaten bereit. So entstand ein Klima der Unsicherheit, in dem die Ordnungshüter sich überfordert fühlten.

«Die in der Vorkriegszeit in der Chronik der Verbrechen fast unbekannten Ostkantone», so schrieb der Grenz-Echo Chef-Redakteur Henri Michel in einem seiner Wochenendartikel, «sind mehr und mehr zu einem Eldorado übelster Gestalten geworden, und es ist mehr wie Zeit, daß endlich einmal Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, diese lange Serie blutiger und unblutiger Gewalttaten abzustoppen und der Bevölkerung das beruhigende Gefühl der Sicherheit zurückzugeben, das ihr vor dem Kriege eigen war und auf das sie mit Recht Anspruch erheben darf.»

### **Hauset in den Schlagzeilen**

«Es brennt beim Nachbarn». Durch diesen Ruf und Klopfen an der Tür ihres Hauses auf Frepert wurde Nikolaus Luchte in der Nacht zum 24. August 1949 aus dem Schlaf gerissen. Unglücklicherweise konnte der Mann wegen einer Strompanne kein Licht einschalten. Er nahm also eine Taschenlampe und ging zur Haustür, um nachzusehen, wer da sei. Wie groß war sein Schrecken, als er beim Öffnen der Tür vier mit Revolvern bewaffneten Männern gegenüber stand! Sie forderten ihn auf, sie ins Haus zu begleiten und mit vorgehaltener Waffe hielten sie Herrn Luchte und dessen Frau in Schach. «Bei der geringsten Bewegung schießen wir euch kaputt», so ihre Drohung.

Beim Durchstöbern des Hauses fielen den Banditen ein Geldbetrag von mehreren Tausend Franken, eine Uhr sowie Wäsche und Kleidungsstücke in die Hände.

Die Diebe verließen das Haus, indem sie davor warnten, Lärm zu machen oder die Polizei zu alarmieren. Sie würden in der Nähe bleiben und beim Versuch, die Gendarmerie zu benachrichtigen, sofort schießen.

So wurden die Ordnungshüter erst beim Morgengrauen alarmiert und konnten dann mit den Nachforschungen beginnen. Die Überfallenen konnten nur wenige Angaben zu den Tätern machen. Diese hatten schwarze Handschuhe getragen und Deutsch mit fremdem Akzent – vermutlich waren es Polen – gesprochen. Schon vor einigen Monaten hatte sich in einem Nachbarhaus ein ähnlicher Einbruchsversuch ereignet, wobei die Diebe jedoch durch die Bewohner verscheucht werden konnten. Die Kriminalpolizei von Verviers traf ebenfalls in Hauseit ein und nahm eine Ortsbesichtigung vor. Dabei blieb es vorläufig.

### **Hauseit lädt zur Kirmes**

Die letzte Augustwoche 1949 war vielfach mit den Vorbereitungen zur Ortskirmes angefüllt. Kirmesbälle waren in den Lokalen Peter Kockartz (Kirchstraße 9), Heinrich Kockartz (Vestert) und Karl Gatz (Zur Geul) angesagt. Die Rochus- und die Petrus-Schützen bereiteten sich auf Preisvogelschießen vor. Der Fußball-Club 1948 Hauseit lud ebenfalls zum Kirmesball bei Heinrich Kockartz... So war das Wochenende des 28. bis 30. August 1949 zum fröhlichen Feiern vorprogrammiert.

Eine feuchtwarme Treibhausluft herrschte am Kirmessonntag und trieb den Menschen den Schweiß aus den Poren. Der Ausflüglerverkehr war ungewöhnlich stark, doch da der Grenzübergang Köpfchen noch nicht wieder eröffnet war und der Personenverkehr somit weiterhin über Bildchen laufen musste, lag Hauseit etwas abseits vom Verkehrsstrom und die Kirmes wurde zu einem Fest, wo die Dorfbevölkerung unter sich war.

An der Grenze auf Köpfchen war vom Kirmestrubel nicht so viel zu spüren. Im Wirtshaus der Frau Anni Karthaus geb. Schaekow waren am Kirmessonntag ein paar Stammgäste ein- und ausgegangen. Frau Karthaus, eine 51jährige Witwe, die ihren Mann Franz Karthaus im KZ Groß-Rosen in Niederschlesien verloren hatte, galt als «gute, durchaus ehrenwerte Frau». Natürlich gingen bei ihr auch schon mal lichtscheue Gestalten ein und aus und an der Theke wurde so manches gesagt, was nicht für die Ohren der Grenzschatzer gedacht war.

An jenem Kirmessonntag Abend hatte Frau Karthaus, nachdem der letzte Gast das Lokal verlassen hatte, das Licht gelöscht und sich schlafen gelegt.

Während dessen lagen in der Nähe hinter einer Hecke 6 Männer und warteten auf den günstigen Augenblick für einen geplanten Raubzug.

# HAUSET »Restaurant zur Geuk« Kirmes 1949

Kirmes-Sonntag, den 28. August Eröffnung des Kirmes durch Kirchgang der St. Rochus-Schützen - Gewisselrede mit Kranzniederlegung. Nach dem Heiligen gesegneten Pferdegeschenke. Nachmittags 3 Uhr Preisvergabeabend. Abends 7 Uhr <b>Grosser Kirmes-Festball</b>	Kirmes-Montag, den 29. August Abends 7 Uhr <b>Gemütlicher Familienball</b> mit Tänze für Jung und Alt. Eintritt frei.	Kirmes-Dienstag, den 30. August Gründervolksfest der St. Rochus-Schützen-Gesellschaft. Abends 7 Uhr <b>Königs-Ball</b> Bei allen Vereinsveranstaltungen wird um pünktliches Erarbeiten der Mitglieder gebeten. Es laden freundlichst ein: Der festgebende Verein und der lokaliert KAKI GATZ
<p>Beim Feiern und Frühschoppen spielen die Musikkneade Hauset . Die Tanzmusik wird an den 3 Tagen durch die beliebte und kalabile Stimmengruppe THEO PÖHLEN ausgeliefert. TAXI am Hause . Fornal Kr. 12 Neugersdorf (Taxi- und Rundfunkamt)</p>		

## Achtung! Auf zur Hauseter Kirmes Achtung!

am 28., 29. u. 30. Aug. im Restaurant P. Kochartz, Hauset, Kirchstr. Tel. Amt Hergenrath 64

SONNTAG, abends 7.30 Uhr: <b>Großer Kirmes-Festball</b>	MONTAG, abends 8 Uhr: <b>Großer Familien-Ball</b> Eintritt frei	DIENSTAG, abends 8 Uhr: Der beliebte und alibekannte große <b>Kirmes-Schlüß-Ball</b> Eintritt frei
<p>An den 3 Tagen sorgt für Stimmung und Humor die bekannte und beliebte Tanzkapelle "GREGOR HERF". Gepflegte Tanzfläche . Kalte und warme Küche . Getränke zu den billigsten Preisen . Taxi am Hause . Zu diesen Festlichkeiten laden freundlichst ein: DER-WIRT.</p>		

### Hauset lädt zur Kirmes

Sie waren am Sonntag Abend über die Grenze gekommen in der Absicht, in einen Bauernhof in der Nähe einzubrechen. Im Wald, in der Nähe des Wirtshauses, hatten sie bis gegen Mitternacht gewartet bzw. geschlafen, um sich dann zu dem ins Visier genommenen Anwesen zu begeben, das sie aber in der Dunkelheit nicht mehr finden konnten.

Daraufhin beschlossen die Männer, der Frau Karthaus einen Besuch abzustatten. Sie warteten, bis die Wirtin das Licht gelöscht hatte, und was sich dann zutrug, konnte bei einem späteren Ortstermin wie folgt nachgestellt werden:

Frau Karthaus beherbergte in jenen Tagen einen jüngeren Verwandten aus Bonn, Jakob Bastgen, der seiner in Eupen wohnenden Braut näher sein wollte.

Er sei, so die erste Aussage Bastgens, in der Nacht durch einen Schrei aus dem Schlaf geweckt worden und sofort nach unten gelaufen, wo er Frau Karthaus mit einer Schusswunde sterbend gefunden habe. Er habe die Täter nicht gesehen.

Schon am nächsten Tage gab Bastgen eine ganz andere Version der nächtlichen Vorfälle. Er sei in seinem Schlafzimmer (dieses lag neben dem Schankraum) von Banditen überrascht worden. Diese hätten ihn mit der Waffe bedroht und gezwungen, die Decke über den Kopf zu ziehen und sich ruhig zu verhalten, sonst würde man ihn «über den Haufen schießen».

Es hieß auch, Bastgen sei der Wirtin zu Hilfe geeilt und man habe auch auf ihn geschossen. Das Geschoss habe aber den Lauf nicht

verlassen. Am Tatort wurde jedoch weder ein zweites Geschoss noch eine zweite Patronenhülse entdeckt.

So widersprüchliche Aussagen erleichterten nicht gerade die Arbeit der Polizei, die früh am Morgen des Kirmesmontags zur Grenze auf Köpfchen gerufen worden war, wo Frau Karthaus Opfer eines Überfalls geworden war.

Deutsche Polizeibeamte, die mit einem Spürhunde sich an der Suche nach dem oder den Mördern beteiligte, konnten einer Spur bis in die Nähe von Linzenshäuschen folgen, woraus man schließen konnte, dass die Täter von jenseits der Grenze gekommen waren.

### **«Jupp» half weiter**

Der Eynattener Gendarmeriekommendant, der als einer der ersten am frühen Morgen nach dem Mord am Tatort erschien, hatte von den Nachbarn den Namen «Jupp» nennen gehört. Mit dieser Information begab er sich mit Vertretern der Vervierser Kripo nach Aachen, wo schnell eine Verbindung zwischen «Jupp» und einem gewissen Josef Klaar hergestellt wurde. Dessen Verhaftung führte auf die Spuren eines weiteren Tatverdächtigen mit Namen «E.» Klaar und «E.» führten die ermittelnden Beamten auf die Spur von vier weiteren Männern, zwei Polen und zwei polnischstämmigen Ukrainern.

Klaar war in Hause nicht ganz unbekannt, jedoch trauten man ihm keinen Mord zu. Die Polen gehörten zu denjenigen Schmugglerkreisen, die als gewalttätig und gefährlich eingeschätzt wurden.

Auch über das Opfer bekam man allmählich ein etwas nuancierteres Persönlichkeitsbild. Sie war nicht nur eine ehrbare Frau, sondern stand, «wie so viele andere an der Grenze, den Schmugglern gar nicht ferne» (Grenz-Echo). Die Zöllner waren in der Vergangenheit auch schon mal bei Frau Karthaus fündig geworden und hatten einen Kino-Apparat und rd. 600 Mark beschlagnahmt.

Auffallend war, dass außer einer größeren Summe Geldes in belgischen Franken (12.000 F, die unter einer Hausapotheke versteckt lagen) kein Geld, vor allem kein deutsches Geld, gefunden wurde. Jedes Wirtshaus im Grenzland erhielt jedoch Besuch von jenseits der Grenze und Frau Karthaus musste also auch über DM verfügt haben.

Unter den verhafteten Polen war einer, der öfters schon bei Frau Karthaus gesehen worden war und durch seine deutschen Militärstiefel auffiel. Er war als Schmuggler bekannt und vielleicht der Anführer einer

kleinen Bande. Auch brachte man ihn in Verbindung zu dem Überfall auf Familie Luchte. Der Umstand, dass Frau Karthaus in der Morgenfrühe des 29. August den Gangstern Einlass gewährte, deutete darauf hin, das sie den Täter kannte.

Klaar gab zu, bei dem Überfall auf Frau Karthaus dabei gewesen zu sein, doch habe er nur Schmiere gestanden. Der Pole habe ihm gesagt, er habe Frau Karthaus erschossen.

### **Letzte Ehrung für eine Patriotin**

Die Beerdigung des Mordopfers, am 2.9.1949, gestaltete sich zu einer großen patriotischen Veranstaltung, an der die Ortsgruppe der Invaliden und Kriegsversehrten, die Ortsvereine mit ihren Fahnen, das Lehrpersonal mit den Schulkindern, Bürgermeister Lorreng und der Gemeinderat, eine Gendarmerie-Abordnung aus Eynatten, die politischen Gefangenen von Kelmis, Eupen und Welkenraedt sowie eine Abordnung der «Armée des Partisans» aus Verviers erschienen waren.

Das Grab der Frau Karthaus ist nicht mehr erhalten.

Der Mordfall hatte im Dorf allgemeine Bestürzung hervorgerufen. Im Protokollbuch der Rochus-Schützen findet sich dazu die Eintragung: «Sämtliche Veranstaltungen litten unter der Mordtat an Frau Karthaus, die von Dieben in ihrer Wohnung auf dem Aachenerbusch erschossen wurde.»

### **Wie es zur Verhaftung der Verbrecher kam**

Wir haben oben schon gesagt, dass die Spur über «Jupp» und «E» zu den Polen geführt hatte. Diese Polen hatten sich in einem durch die englische Militärverwaltung in Wipperfürth für «D.P's» (displaced persons, heimatlose Flüchtlinge) eingerichteten Ausländerlager versteckt gehalten und wurden mit Genehmigung der britischen Militärbehörde der Polizei in Aachen überstellt.

Einige der Verhafteten gaben zu, in der fraglichen Nacht in Hause gewesen zu sein, doch keiner wollte die Mordtat begangen haben. Beim Verhör gaben die Verbrecher jedoch das Versteck ihrer Waffen an und die Polizei konnte daraufhin im Aachener Wald zwei 9 mm-Pistolen sicherstellen, von denen eine «Spuren eines kürzlichen Gebrauchs» aufwies.

Am 8. September 1949, beim Ortstermin mit Gegenüberstellung, hatte sich eine ziemlich große Schar von Neugierigen an der Grenze eingefunden.

Untersuchungsrichter Peters aus Verviers, Beamte der dortigen Kriminalpolizei, der Chef des Gendarmeriedistrikts Eynatten, der Feldhüter von Hauseit und Bürgermeister Lorreng warteten auf den deutschen Gefängniswagen mit den 6 Beschuldigten.

Der Grenz-Echo-Vertreter Jos. Gerkens konnte in der Zwischenzeit das Treiben am wenige Tage zuvor wiedereröffneten Grenzübergang Köpfchen beobachten und Einzelheiten zum Mordfall erfahren.

Nachdem alle Tatverdächtigen am Ort des Geschehens eingetroffen waren, begann die Gegenüberstellung mit Jakob Bastgen, der den Überfall im Wirtshaus ja hautnah miterlebt hatte. Er wiederholte seine schon früher gemachte Aussage, sprach aber nur von einem Gangster, der ihn mit der Waffe bedroht habe. Dieser habe seine Brieftasche durchsucht und dann das Zimmer verlassen. Daraufhin sei er, Bastgen, in die Wirtsstube gegangen, wo er gesehen habe, wie der gleiche Kerl seine Waffe auf Frau Karthaus richtete. Diese habe dann die Nerven verloren und um Hilfe gerufen, worauf der Gangster abgedrückt habe. Der Halsschuss war sofort tödlich.

Zwei Komplizen waren inzwischen durch das Fenster in das Hinterzimmer eingedrungen. Ein vierter Ganove blieb draußen. Auch die beiden Deutschen nahmen keinen direkten Anteil am Geschehen.

Nach dem Mord verließen die Eindringlinge fluchtartig das Haus.

Bastgen war formell: Von dreien der Gangster konnte er mit Bestimmtheit sagen, sie seien nicht dabei gewesen. Darunter waren die beiden Deutschen.

Die übrigen drei Verdächtigen werden dem Zeugen nun einzeln vorgeführt. Mit einem Revolver in der Hand werden sie vor die Couch gestellt, auf der Bastgen geschlafen hatte, und sie müssen die Worte «Die Decken über den Kopf, sonst schieße ich dich über den Haufen» wiederholen.

An Stimme und Haltung glaubt Bastgen denjenigen zu erkennen, der ihn bedroht und der Frau Karthaus erschossen hatte.

Der Grenz-Echo-Reporter beschreibt die in Handschellen vorgeführten Tatverdächtigen als «junge Kerle mit zerknitterten Anzügen, deren Gesichtsausdruck auf nichts Gutes schließen lässt». Besonders die 4 Slawen machten auf ihn einen wenig Vertrauen erweckenden Eindruck. Man sehe ihnen an, dass man ihnen alles zumuten könne, so der Journalist.

Da der Überfall bei Luchte ebenfalls noch einer Klärung bedurfte, wurden die Männer nun Herrn und Frau Luchte vorgeführt. Herr Nikolaus

Luchte konnte keinen der Angreifer erkennen, während Frau Claire Luchte (geb. Kistemann) auf einen der Kerle zeigte und im Brustton der Überzeugung rief: «Das ist der Schuft, der mit einem Revolver vor meinem Bett stand, meine Handtasche stahl, die neue Brieftasche meines Mannes einsteckte und seine Komplizen aufforderte, noch dies und das mitzunehmen.» Frau Luchte war ihrer Sache ganz sicher. «Übrigens», sagte sie, «der Kerl hat ja ein gestohlenes Hemd meines Mannes am Leib; ich erkenne es ganz genau!»

Der so Beschuldigte hatte als einzige Reaktion «einen finstern, fast furchterregenden Blick» (G-E). Das Hemd musste er auf der Stelle ausziehen. Es kam mit einer bei Luchte entwendeten Taschenlampe zu den übrigen Beweisstücken.

Nach dieser Gegenüberstellung bleibt es sehr lange still im Mordfall Karthaus.



**Das Lokal Karthaus hat seit der Mordtat 1949 erhebliche Umbauten erfahren und ist heute ein «Spiel-Paradies».**

Erst am 21.5.1950 konnte das Grenz-Echo mit der Nachricht aufwarten, der Mordfall Karthaus werde in drei bis vier Wochen vor dem Aachener Schwurgericht sein Nachspiel finden. Auch wenn die seit Anfang September 1949 in Haft befindlichen vier Osteuropäer und die beiden Deutschen immer noch nicht alle Tatumstände dargelegt hatten, sah der Staatsanwalt die Untersuchung des Falles als weit genug fortgeschritten an, um die Gerichtsverhandlung in Kürze eröffnen zu können.

Aus welchem Grunde die belgischen Strafverfolgungsbehörden das Verfahren an die Aachener Kollegen abgegeben haben, wird nicht gesagt.

Es sollte aber noch bis zum 23. Mai 1950 dauern, ehe das Aachener Schwurgericht zusammentrat, um die Mörder ihrer gerechten Strafe zuzuführen.

Die in Handschellen vorgeführten Beschuldigten waren:

1. Josef Klaar aus Königshütte (Oberschlesien), 21 Jahre alt, verbrachte nach Kriegsende 2 Jahre in einem polnischen Internierungslager in Kattowitz, von wo er 1947 nach Westdeutschland fliehen konnte. Nach einer kurzen Zeit als Bergmann in Baesweiler hatte er sich ganz auf den Schmuggel verlegt. Wegen Diebstahls und Grenzübertritts war Klaar schon vorbestraft.

2. Friedrich Erben, 29 Jahre alt, aus einer angesehenen Familie bei Altenkirchen stammend, war als deutscher Soldat in russische Gefangenschaft geraten und schon 1945 frei gelassen worden. Hatte sich in Berlin mit dunklen Geschäften über Wasser gehalten, wollte dann zur Fremdenlegion, entwich aber auf dem Weg nach Marseille. Er arbeitete kurze Zeit als Bergmann in Belgien, war dann ausgewiesen worden und als Bergmann in Kohlscheid tätig gewesen. Er hatte keinen festen Wohnsitz. Bei Schwarzhandelsgeschäften mit belgischen Offizieren betrog er Letztere. Sein Vorstrafenregister nennt Untreue und Diebstahl.

3. Michael Szpakowski, 20 Jahre alt, stammte aus Lemberg (Lwow) in der Ukraine. Der junge Mann hatte seine Eltern bei Kriegsausbruch durch Bombenangriff verloren. Mit 13 Jahren wurde er nach Deutschland verschleppt und erlebte das Kriegsende im KZ Buchenwald. Sein Schicksal führte ihn dann in ein britisches Ausländerlager (D.P.) bei Celle. Zwei kurz darauf verübte Raubüberfälle auf Bauernhöfe brachten ihm 10 bzw. 7 Jahre Gefängnis ein. Doch schon im Juli 1949 wurde er mit Bewährungsfrist ins Lager Wipperfürth entlassen

4. Leo Szapowalek aus Smirnow (östl. Stettin), 22 Jahre alt; seine Familienangehörigen waren von den Russen nach Innersasien deportiert

worden. Der junge Szapowalek schloss sich der ukrainischen Partisanenbewegung an, wurde von einem deutschen Feldgericht zum Tode verurteilt, konnte jedoch entkommen. Später von den Deutschen wieder aufgegriffen, wurde er nach Erkenschwick gebracht. Nach einem 1946 verübten Raubüberfall erhielt er 8 Jahre Gefängnis. Im Mai 1949 wurde er auf Bewährung entlassen.

5. Waslaw Szcechura aus Kielce (Heiligkreuz) in Polen stammend, 22 Jahre alt, war der Sohn eines Berufsoffiziers. In jungen Jahren hatte er sich den Partisanen angeschlossen und den Warschauer Aufstand mitgemacht. Wegen zweier Raubüberfälle, die er gemeinsam mit Szpakowski verübt hatte, war der Pole zu 5 bzw. 7 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Auch er war auf Bewährung vorzeitig aus der Haft entlassen worden.

6. Josef Iwazew, 25 Jahre alt, aus Lemberg (Ukraine), war 1942 als Landarbeiter nach Deutschland gebracht worden. Wegen Waffenbesitzes und Plünderung war er zu 7 Jahren Haft verurteilt, aber im Juli 1949 ins Ausländerlager Wipperfürth entlassen worden.

Da die Angeklagten Szapowalek und Erben auch am Überfall auf Familie Luchte beteiligt waren, wurde der Fall Luchte zuerst verhandelt. Zwei Uhren, zwei Aktentaschen, sechs Hemden, einige Päckchen Zigaretten, 600 DM und 600 Franken hatten die Räuber mitgehen lassen und anschließend den Erlös in Schnaps umgesetzt.

In Wipperfürth planten sie sodann einen neuen Coup und Josef Klaar machte den Vorschlag, Frau Karthaus einen nächtlichen Besuch abzustatten.

Mit Hilfe eines Freifahrtscheines der Fremdenlegion, wie man sie im Lager Wipperfürth bekommen konnte, kamen die sechs Beschuldigten nach Aachen, wo in der Wohnung von Klaar Kriegsrat gehalten wurde. Erben und Szapowalek bewaffneten sich mit einer aus einem Waldverstecke geholten Pistole.

Als sie an der Grenze in der Nähe des Cafés Karthaus ankamen, mussten sie längere Zeit, nach eigenen Aussagen: zwei Stunden, warten, weil in dem benachbarten Café Homburg noch Licht brannte. Nachdem dann überall Dunkelheit herrschte, kletterten Iwazew und Szapowalek durch ein offenstehendes Fenster in das Lokal Karthaus ein. Szechura und Szpakowski, dem Erben noch im letzten Augenblick die geladene Pistole in die Hand gedrückt hatte, folgten ihnen, während die beiden Deutschen draußen warteten.

Den Neffen der Frau Karthaus, von dessen Anwesenheit die Bande nichts wusste, zwang man, die Decke über den Kopf zu ziehen. Szpakowski gab dem Mann auch noch einen Fußtritt ins Gesicht.

Frau Karthaus war inzwischen aufgewacht und, so scheint es, hatte beim Anblick der Räuber um Hilfe gerufen. Daraufhin flohen drei der Ganoven in den Garten. Frau Karthaus hat ebenfalls das Haus verlassen und in dem Glauben, sie habe Schmuggler vor sich, soll sie den drei Polen zugerufen haben: «Es sind Banditen im Haus!»

Die Wirtin ging dann ins Haus zurück, wo sie auf Szpakowski stieß, der der Frau zurief: «Hände hoch, oder ich schieße!» Da Frau Karthaus der Aufforderung nicht nachkam, versetzte der Pole ihr einen Tritt in den Leib, sodass sie über einen Tisch fiel. Sie versuchte, eine Flasche zu greifen, der Pole aber forderte sie erneut auf, die Hände zu heben. Darauf soll Frau Karthaus dann gesagt haben: «Schieß mal!»

Dann fiel der tödliche Schuss, worauf die Banditen fluchtartig das Haus verließen. In der Nähe von Linzenshäuschen traf sich das Sextett wieder...

Fast neun Monate dauerte es, ehe die Ermittlungsbehörden das Puzzle der recht widersprüchlichen Einzeldarstellungen zu einem Gesamtbild zusammengefügt hatten. Erst kurz vor der Verhandlung hatte Szpakowski zugegeben, den tödlichen Schuss auf Frau Karthaus abgefeuert zu haben. Zwei der vier Osteuropäer hatten auch am ersten Verhandlungstag vor dem Aachener Schwurgericht ihre Teilnahme an dem Überfall auf Frau Karthaus heftig abgestritten.

### **«Jetzt möchte ich die reine Wahrheit sagen»**

Am zweiten Verhandlungstag kam dann die Überraschung: Waclaw Szczechura sagte wörtlich: «Ich möchte dem Hohen Gericht erklären, gestern habe ich gelogen. Erst heute möchte ich mich zu der Tat bekennen, die ich begangen habe. Jetzt möchte ich die reine Wahrheit sagen.

Ich habe zusammen mit jedem der anderen Angeklagten teilgenommen an diesem furchtbaren Diebstahl in Belgien...»

Der Angeklagte gab an, Szpakowski habe den tödlichen Schuss abgegeben. Als Motiv seiner Teilnahme an dem Raubüberfall erklärte er: «Zu dieser Tat bin ich durch die Umstände der Lebensweise gezwungen worden. Ich hatte nichts zum Anziehen und Hunger.»

Auch Iwazew legte ein ähnliches Geständnis ab.

Als der eigentliche Antreiber im Lager Wipperfürth erschien der Angeklagte Szapowalek, doch auch Erben fiel eine Hauptrolle in der Planung und Anstiftung zur Tat zu.

Große Aufmerksamkeit schenkte man den Ausführungen des Kriminalwachtmeisters Schymiczek aus dem Lager Wipperfürth. Von den Insassen des Lagers, so der Zeuge, gingen nur 10-15 % einer geregelten Arbeit nach. Von den Angeklagten sei Iwazew schon im Lager als rabiat aufgefallen. Fast 10% der Lagerinssassen seien Vorbestrafte. Auch Szapowalek habe sehr viele derartige Räubereien organisiert und er sei einer der Hauptbanditen im Lager gewesen. Obermedizinalrat Dr. Stilger aus Düren bezeichnete Szapowalek als «affektlabil» und leicht erregbar; seine Ethik seidürftig und er sei gefülsroh, aber voll verantwortlich.

## **Die Urteilsfindung**

Die Staatsanwaltschaft forderte für die sechs Angeklagten eine harte Strafe, die sowohl Sühne wie Abschreckung bedeuten müsse. Nur eine exemplarische Strafe könne ähnliche Verbrecher von solchen Taten abhalten, so der Staatsanwalt.

Bei der Urteilsverkündung am 25. Mai 1950 blieb das Schwurgericht weit unter dem, was der Vertreter des Staates gefordert hatte.

Szpakowski, Szapowalek und Erben wurden zu je 8 Jahren, Iwazew und Scechura zu 7 Jahren und Josef Klaar zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt.

# Wöet mét «E»

va Henri Beckers

easch	ernst Dat és méch easch jeminkt
Eateschte/Äteschde	der Hintern E soot mét dr Eateschte i-jen Bäenniete
ééjesänech	eigensinnig Dä wor at ömmer ééjensänech
ééländ/ééländech	elend Ech vööl méch ééländech
éévaldech/ Eévaldechkéét,	kleinlich, einfältig Einfalt, Kleinigkeit
Ékske	kleine Eiche; Gnadenort Moresnet-Kapelle
eemasch	(aus der Umgangssprache „am Arsch“)
eemoka	euphemistisch für eemasch
éémajéére	emaillieren Di Kann és éémajiit
enéékrömpеле/ enéérömpele	schrumpfen Die Äedäppel sönt enééjerömpelt
Engeländer	Bewohner Englands; verstellbarer Schraubenschlüssel
Enk, Enkpot	Tinte, Tintenfass Hüj brukt me sälde noch Enk
erlaij	(als Erweiterung von Zahlwörtern, auch «verschiedene») Twaijerlaij
erutbässeme	mit dem Besen hinausjagen
erutprutschе	Dä Volle hauwe se erutjebäsemt (in breiiger Form) herausgedrückt werden (Prutsch = Matsch)
ewäch	Der Hoanéch wäd ut de Botteram erutjeprutschт weg Hauw déch ewäch, jank ewäch Auch als Suffix: domewäch, flodewäch (auf die Schnelle)

## Von Aachen bis Versailles: Neutral-Moresnet

von Alfred Bertha

Nachdem der Aachener Grenzvertrag vom 26. Juni 1816 zur Schaffung des als Provisorium gedachten Gebietes von Neutral-Moresnet geführt hatte, sah sich der von den Franzosen als «Maire» (Bürgermeister) für die Großgemeinde Moresnet eingesetzte Arnold von Lasaulx durch die Niederlande und Preußen als Bürgermeister für die neue Teilgemeinde Neutral-Moresnet bestätigt. Zudem wurde er Bürgermeister des nun Preußisch-Moresnet benannten Teiles der früheren Mairie de Moresnet.

Von Lasaulx war keineswegs begeistert von dem ihm überlassenen Amt als Gemeindeoberhaupt des «Kleinstaates», sah er sich doch quasi unmöglich zu lösenden Problemen gegenüber. Seiner Gemeinde fehlten einfach alle Voraussetzungen, um auf Dauer lebens- und Entwicklungsfähig zu werden bzw. zu bleiben.

In seiner Eigenschaft als Bürgermeister unterstand von Lasaulx den beiden königlichen Kommissaren, die in Vertretung der Niederlande bzw. Preußens agierten. An die Regierung in Aachen richtete der Bürgermeister via den Landrat zu Eupen mehrere Situationsberichte aus seiner Gemeinde. Diese sind geprägt von Enttäuschung über das Geschehene (die Dreiteilung der Gemeinde Moresnet), sieht sich der Bürgermeister doch betraut mit der Führung eines Gebildes, in dem die Verwaltung, die Polizei, das Gesundheitswesen, die öffentliche Unterstützung, die Steuererhebung und vieles andere mehr im Argen liegen. Der Bürgermeister sah seine Gemeinde durch die Teilung «gleichsam gemordet, und Tote kann man nicht erwecken».

In den Akten des ehemaligen Landratsamtes (Staatsarchiv Eupen, Kreis Eupen, Nr. 264) fand sich folgender abschriftlich erhaltene Bericht des Bürgermeisters:

«Auf das verehrliche Schreiben der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 26. Mai, welches Ew. mir unterm 30. Mai abschriftlich mitteilten, habe ich die Ehre zu berichten, daß, da das Neutrale Gebiet von Moresnet nur 57 Häuser und ungefähr 250 Einwohner enthält, es eigentlich unmöglich ist, eine regelmäßige Gemeindevorwaltung auf dem noch bestehenden Fuße daselbst einzurichten; es fehlt an tauglichen Subjekten zur Besetzung der Stellen, so wie es auch an Mitteln fehlt, die Verwaltungs-Umkosten

und andere Gemeinde-Ausgaben zu zahlen; so wie Moresnet schon vor der Teilung war, bildete es schon eine der kleinsten Bürgermeistereien, inzwischen, jetzt nur zersplittet, kann keiner ihrer Teile, selbst nicht der größere, belgische, auf die Dauer fortfahren, eine eigene Gemeinde zu bilden: Es ergibt sich hieraus, daß über die meisten in Ihrem verehrlichen Schreiben berührten Verwaltungs-Gegenstände für den neutralen Teil nichts zu berichten ist, jedoch werde ich sie hier durchgehen, um nochmal der Königl. Regierung die Lage der Sache vorzustellen.

### Sicherheits-Polizei

Da es im neutralen Gebiete weder Beigeordnete, noch Feldschütze noch Förster gibt, auch aus Mangel an tauglichen Subjekten nicht geben kann, so ist die ganze Polizei in einem erbärmlichen Zustande. Glücklicherweise schützt die Kleinheit des Gebiets für große Unordnungen. Protokolliert verhaftete Einwohner dieses Gebiets schickte ich an die preußischen Gerichte; unterm 30. Jan. habe ich Euer Hochwohlgeboren berichtet, daß es scheine, als ob Belgischer Seits meine Verwaltung im neutralen Gebiet nicht anerkannt würde und ich glaube, daß der belgische Maire B. Schever daher keinen Anstand nimmt, seinerseits im neutralen Gebiet zu fungieren und zu protokollieren. Diese Protokolle gehen dann nach Lüttich, ebenso geht es im neutralen Teile des Preus-Waldes; er wird von dem preußischen Waldschützer Gronenscheid und vom belgischen Förster Franz aus Geminich (= Gemmenich) begangen. Gronenscheid wendet sich zur Bekräftigung seiner Frevel-Berichte an mich und sie kommen an die preußischen Gerichte, Franz wendet sich an H. Schever und seine Berichte gehen nach Lüttich.

Dies verwinkelte Wesen würde Anlaß zu unzähligen Schreiben geben, wenn wir, Herr Schever und ich, statt in freundschaftlichem Benehmen zu stehen, uns einander schikanieren wollten; überhaupt aber, da es vor allem nötig ist, daß der Frevler bestraft werde, und da es eigentlich gleich viel ist, wo er es wird, lassen wir die Sachen ruhig auf diesem Fuß fortgehen, auf die Länge und noch weniger auf immer kann es aber so nicht bleiben.

### Medizinalwesen

Davon kann in ganz Moresnet nicht die Rede sein, also noch viel weniger im neutralen Gebiete, denn wir haben hier weder Doctor noch Apotheker.

## **Kirchenwesen**

Die hiesige Kirche und Pfarre liegen im Belgischen; alles, was darauf Bezug hat, gehört also an die belgischen Behörden; in dieser Hinsicht wird dann noch der große Nachteil der Teilung der Gemeinde recht fühlbar werden, wenn einst ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhle, sei es von Preußen oder von Belgien (sic!) geschlossen wird; dann muß die Pfarre zwischen verschiedene Diözesen geteilt werden und jeder Teil wird zu klein sein, als daß es allein eine eigene Pfarre bilden könnte, besonders wäre dies der Fall, wenn das neutrale Gebiet preußisch würde.

## **Armenwesen**

Auch in dieser Hinsicht existiert keine Anstalt im neutralen Gebiet, es kann keine bestehen, der ohnehin sehr unbeträchtliche Armenfonds der ganzen Gemeinde Moresnet wird noch durch den Bureau Central de Bienfaisance zu Aubel verwaltet.

## **Landwirtschaftliche Verhältnisse**

sind im neutralen Teile nach wie vor der Teilung unverändert geblieben, die Einwohner desselben haben noch den Vorteil, daß sie ihre Produkte nach Aachen bringen können, ohne von den belgischen Douanen (Zöllnern) geplagt zu werden.

## **Straßen**

Hier ist nur von Gemeinde-Wegen die Rede; es gibt deren im neutralen Gebiete nur wenige, und diese sind in gutem Stande.

Zu dem wenigen, was zu machen ist, fehlt es im neutralen Gebiete weder an guten Steinen und anderen Materialien, weder an Handarbeitern, wohl aber an Karren und Pferden zum Transport der Materialien; deshalb habe ich es jetzt, wo die Reparaturen anfangen, mit dem belgischen Maire abgeredet, daß er mir einige Karren, ich ihm hingegen einige Arbeiter stellen soll; auf diese Weise werden die nötigen Reparaturen geschehen.

## **Die Kapital-Schulden**

haften teils auf der alten Gemeinde Moresnet, teils auf der ehemaligen Gemeinde Kelmis, vorbehaltlich der Forderungen dieser Gemeinde an die limburgische Tilgungskasse, worüber ich am 9. April berichtet habe; wird diese Kapitalschuld geteilt werden, denn der größte Teil von Moresnet (gemeint ist die vor der Franzosenzeit bestehende Gemeinde

Moresnet) ist belgisch und ein Teil neutral; Kelmis (gemeint ist die ehemalige Herrschaft Kelmis) ist größtenteils belgisch, teils preußisch, teils neutral. Die Schuld nun gehörig zu verteilen, ist gewiß keine kleine Aufgabe, jedoch kann es geschehen, sobald man über die Basis, worauf verteilt werden soll, einig wäre.

Meines Erachtens könnte nur die Grundsteuer als Basis angenommen werden, da es aus den Obligationen selbst hervorgeht, daß das sämtlich in der Gemeinde liegende Gemeinde- und Privat-Grundeigentum die Hypothek dieser Schuld bildet. Belgischen Anordnungen würde dies aber widerstreben, denn trotz der sonnenklaren Ungerechtigkeit, welche dadurch begangen wird, ist es doch der Wille der belgischen Regierung, daß die Zahlung der Kapitalschulden entweder mittels der gewöhnlichen Gemeinde-Einkünfte oder, wenn diese nicht hinreichen, mittels einer außergewöhnlichen Umlage auf die Personal- und Mobiliensteuer geschehen. Über diesen Gegenstand hätten sich die Regierungen zu einigen; allein, was die einforderliche Schuld, nämlich die noch rückständige Bezahlung von Park- und Dienstfuhren und andere durch die Einwohner gemachten Lieferungen betrifft, so kann diese nicht geteilt werden und müßte sie mittels Umlage auf die ganze Gemeinde getilgt werden, weil es, wie ich schon zu seinerzeit bemerkt habe, nicht sowohl eine Zahlung als die gleiche Verteilung der Kriegslasten unter alle Einwohner ist.

### Gemeinde-Renten: Einkünfte

Diese bestehen in dem Produkte der Holzverkäufe in den Gemeindewaldungen, in Renten, welche auf ehemals veräußerten Gemeinde-Grundstücken haften und einigen anderen Renten. Alles dieses gerät nun durch die Teilung in Unordnung; alles muß auf sehr verschiedene Weise zerrissen und zerteilt werden, und so lange diese Teilung nicht geschehen ist, sind die verschiedenen Teile der Gemeinde in der peinlichsten Lage; die Verwaltungskosten, die Gehälter, kurz: fast alle Artikel der Ausgabe sind vermehrt, und keiner der Verwalter weiß, wo er eigentlich die Mittel hernehmen soll, um sie zu decken. Zwei verschiedene Gemeinde-Empfänger, die nicht genau wissen, was sie empfangen sollen; drei verschiedene Verwaltungen, die noch weniger wissen, was sie und wie sie es anweisen sollen: dies ist die traurige Lage, worin eine sonst blühende Gemeinde-Haushaltung versetzt wurde. Gott gebe, daß wir bald aus diesem Abgrund errettet werden.

## Der Preus Wald

Die traurige Lage, worin wir in Hinsicht dieses Waldes als Hauptquelle der Gemeinde-Einkünfte versetzt sind, ergibt sich aus dem Vorhergehenden. Hier will ich also nur die eigentliche

### Forstverwaltung berühren.

Auch sie leidet sehr durch die Teilung der Gemeinde. Der Wald gehört bekanntlich den 3 Gemeinden Moresnet-Kelmis, Montzen und Gemenich, aber nur der Ertrag der Holzschläge wurde im Geldwerte verteilt, der Wald blieb ungeteilt, der nämlichen Forstverwaltung unterworfen. Jetzt aber treffen zwei ganz verschiedene Verwaltungen darin zusammen und müssen sich oft im Wege stehen. Die jährlichen Schläge, wenn sie regelmäßig, wie Lage und Art des Holzes es erfordern, ausgeführt werden, müssen notwendig meistens die beiden Gebiete und oft die drei Gebiete berühren. Es müssten also, wie dieses Jahr schon geschehen ist, zwei verschiedene Verkäufe gehalten werden. Die Käufer werden verschiedenen Gesetzen unterworfen; der auf dem preußischen Kauf wird keine oder geringere Registrierungsgebühren zahlen, der auf dem belgischen Kaufe hingegen die nämlichen und noch größere Kosten tragen, als unter der französischen Regierung. Der Preuße wird sein Holz frei und ungehindert nach Hause bringen können, der Belgier wird den Vexationen der Douanen (= Zöllner) ausgesetzt sein. Kurz, im nämlichen Walde werden fast in jedem Punkte ganz verschiedene Einrichtungen statthaben müssen. Leicht, sehr leicht ist leider zu berechnen, welche nachteiligen Folgen dies haben muß, denen man selbst durch eine Teilung des Waldbodens nicht entgehen kann, weil eine solche Teilung, welche vorhin schon nicht tunlich war, jetzt vollends unmöglich geworden ist, jetzt, wo, statt in drei gleiche Teile zu teilen, man in 5 bis 6 ganz ungleiche Teile teilen müßte<sup>1</sup>.

Aus alle diesem wird die Königl. Regierung unsere Lage ersehen. Und was ich vom neutralen Gebiete sage, gilt auch alles vom preußischen Gebiete, die belgische Einmischung in die Verwaltung ausgenommen. Die ganze Gemeinde ist in eben diesem Zustande. Viel weitläufiger könnte ich darüber schreiben, halte es aber jetzt für überflüssig, teils weil ich schon so oft und viel über diesen traurigen Gegenstand geschrieben habe, teils weil ich, wenn die Regierung über den einen oder anderen Punkt

---

<sup>1</sup> Gemeint sind Alt-Moresnet, Neutral-Moresnet, Preußisch-Moresnet, Gemenich und Montzen.

noch weitläufigere, genauere Erörterungen verlangen sollte, stets bereit bin, solche zu geben. Von jeher ist die Gemeinde übel verwaltet worden, was der Krieg von 1794 und die schlechte Verwaltung in den ersten Jahren der französischen Regierung verdorben hatte, suchte ich während 15 Jahren wieder zu verbessern und ich darf es kühn sagen: es war mir gelungen. Diese Wunden schlug uns auch der letzte Krieg, auch sie wären leichter noch als die alten geheilt worden, dazu fehlte es nicht an Mitteln.

Nun aber gibt uns die Teilung den Todesstoß; die Gemeinde kann nur dann wieder ein Ganzes bilden, wenn sie ganz preußisch würde. Wird nur das neutrale Gebiet mit dem Preußischen oder Belgischen vereinigt, so bleibt die Gemeinde immer noch geteilt und es ist keine Hilfe mehr, denn durch die Teilung wird die Gemeinde gleichsam gemordet und Tote kann man nicht erwecken.

Moresnet, den 9. Juni 1818 gez. von Lasaulx

Viele der von Bürgermeister von Lasaulx aufgeworfenen Probleme fanden erst sehr viel später eine Lösung. Der preußisch gewordene Teil der Mairie de Moresnet kam 1825 zur Pfarre Hergenrath und gehörte auch zum Schulverbande dieser Gemeinde. Kelmis (Neutral-Moresnet) wurde 1858 bischöfliche Pfarre und war seither von Alt-Moresnet getrennt. Eine Regelung der verzwickten Eigentumsverhältnisse im Preuswalde handelten die betroffenen Gemeinden 1864-69 aus. Eine Gemeindeverwaltung im Sinne des belgischen oder preußischen Gemeindegesetzes sollte Neutral-Moresnet nie kennen. Erst 1854 erhielt der Bürgermeister einen ihm zur Seite stehenden Gemeinderat, dessen Mitglieder jedoch nicht gewählt, sondern von den beiden Kommissaren ernannt wurden.

Nach den Worten des ersten Bürgermeisters hatte Neutral-Moresnet also keine Überlebenschance. Der Bürgermeister konnte allerdings nicht vorhersehen, dass durch die Schaffung der Bergwerksgesellschaft der Vieille Montagne im Jahre 1837 sich vieles grundlegend verändern würde. Auf vielen Gebieten übernahm die genannte Gesellschaft die andernorts den Gemeinden zufallenden Aufgaben, so dass steigender Wohlstand die weitere Entwicklung prägte und kaum noch jemand der früheren Situation in einer Großgemeinde Moresnet nachtraute, auch nicht der Bürgermeister, der noch bis 1859 im Amt blieb.

Die beiden Aufsichtsmächte, Preußen und die Niederlande bzw. Belgien versuchten mehrmals im Laufe des 19. und im ersten Jahrzehnt

des 20. Jahrhunderts, das Problem des Provisoriums Neutral-Moresnet auf dem Verhandlungswege zu lösen, konnten aber keine beide Seiten zufriedenstellende Lösung finden. Erst der Krieg 14-18 setzte einen Schlusspunkt hinter die Geschichte des Kuriosums im Dreiländereck, allerdings auch nicht auf demokratische Art und Weise.

Neunzig Jahre trennen uns inzwischen von den Versailler Vertragsabschlüssen. Neunzig Jahre Zugehörigkeit zu Belgien. Eine Gelegenheit, Neutral-Moresnet als Verhandlungsobjekt der Siegermächte kurz aufleben zu lassen.

Belgien stand bei den Verhandlungen in Versailles etwas abseits und konnte den Gang der Dinge nur indirekt, vor allem über die Vertreter Frankreichs, beeinflussen. Der belgische Außenminister Paul Hymans berief sich auf die Ereignisse von 1815, als Preußen zum Ausgleich für den Verzicht auf einige sächsische Gebiete im linksrheinischen Raum u. a. Eupen-Malmedy erhalten hatte.

Belgien verlangte die Rückgabe dieses Landstrichs und erobt zudem Anspruch auf Neutral-Moresnet. Einen neuen Vertrag mit Deutschland schloss der Außenminister aus. Statt dessen verlangte er die Anwendung des Artikels 25 der Schlussakte des Wiener Kongresses, der den Niederlanden das Gebiet von Moresnet zugesprochen habe. Belgien als Rechtsnachfolgerin der Niederlande habe somit einen Anspruch auf dieses Territorium<sup>2</sup>. Wie Miller<sup>3</sup> schreibt, wurden der Friedenskommission für Belgien und Dänemark folgende Vorschläge gemacht:

- der wallonisch sprechende Teil des Kreises Malmedy kommt zu Belgien;
- das streitige Gebiet von Neutral-Moresnet wird Belgien zugesprochen;
- die Frage einer besseren Grenze mit Preußen soll durch Militärexperten untersucht werden. Die jetzige Grenze setze Liittich deutschem Beschuss aus und öffne Belgien für eine Invasion via die strategischen Eisenbahnstrecken und die entlang dieser Strecken angelegten Militärlager.

Schon bei der ersten Sitzung der am 12. Februar 1919 ins Leben gerufenen Kommission für belgische und dänische Angelegenheiten, am 25.2.1919, kam das Problem Neutral-Moresnet zur Sprache. Frankreich, Italien, Groß-Britannien und die Vereinigten Staaten waren sich ohne lange Diskussionen darin einig, dass Neutral-Moresnet Belgien zugesprochen werden solle. Eine Schwierigkeit stellten jedoch die Gruben

<sup>2</sup> Collinet, Roger, L'Annexion d'Eupen et Malmedy à la Belgique en 1920, Verviers 1986, S. 37

<sup>3</sup> My diary at the Conference of Paris», Bd.5, S. 47-48

und Werksanlagen der Vieille-Montagne dar, die fast ausschließlich auf preußischem Gebiet lagen: die Grube Fossey in Hauset, die Grube Schmalgraf in Preußisch-Moresnet, die Gruben Lontzen, Eschbroich und Mützhagen in Lontzen.

Von einer Annexion des gesamten Kreises Eupen war damals noch nicht die Rede und Belgien selber bezweifelte die Realisierbarkeit einer solchen. Es möchte aber unbedingt durch spezielle Vorkehrungen der Vieille-Montagne die bislang dieser Gesellschaft gewahrten Vorteile und Rechte gesichert sehen<sup>4</sup>. Die mächtige Gesellschaft der Vieille-Montagne blieb während dieser entscheidenden Tage und Wochen nicht inaktiv und wies vor allem auf die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Annexion des gesamten Kreises Eupen hin...

In der Kommissionssitzung vom 6.3.1919 beschließt man, Belgien die Gemeinde- und Staatswälder von Preußisch-Moresnet zuzuerkennen, und zwar als Entschädigung für die von den Deutschen in Belgien während des Krieges verursachten Waldschäden. Am 10.3.1919 - inzwischen hatte die Kommission weitere Informationen bzgl. Eupen-Malmedy erhalten - wurde ein von dem französischen Vertreter André Tardieu (dem Vertrauten Clémenceaus und späteren Ministerpräsidenten) redigierter Entwurf eines Memorandums verlesen, in dem es heißt: «Die Kommission ist der Ansicht

- Moresnet betreffend

\* dass das neutrale Gebiet von Moresnet, das seit 1815 streitig war, zu Belgien kommen soll;

\* dass es gerecht ist, aus geschichtlichen und juristischen Gründen, und zur teilweisen Wiedergutmachung für die Zerstörung von Wäldern in Belgien während des Krieges, diesem (neutralen) Territorium den Staatswald und die Gemeindewälder von Preußisch-Moresnet anzugliedern, die ein beinahe unbewohntes Gebiet bedecken.

\* dass das an der Landstraße von Lüttich gelegene Gelände, auf dem sich ein Teil der Werksanlagen der Vieille-Montagne befinden, aus dringenden wirtschaftlichen Gründen Belgien angegliedert werden soll.»

Dieser Text wurde einstimmig angenommen.

Damit war die 103 Jahre ungelöst gebliebene Frage Neutral-Moresnet «vom Tisch» und auch Preußisch-Moresnet, von dem Tardieu sagte, es sei nach der Karte vom I. Januar 1814 genau so belgisch wie Belgisch-

<sup>4</sup> daselbst

Moresnet, sah sein Schicksal schon mit dem des neutralen Gebietes verbunden.

Die Annexion des Kreises Eupen war ein sehr umstrittenes Thema. Tardieu befürwortete diese Annexion und argumentierte u. a. damit, dass es besser sei, dieser Kreis komme zu Belgien, weil die belgische Bergwerksgesellschaft der Vieille-Montagne von Moresnet die Zinkerze des Kreises Eupen erschließen werde.

Da es fast überall im Kreise Eupen Vorkommen gebe, sei eine Angliederung des ganzen Gebietes zu empfehlen. Wenn auch die englischen und amerikanischen Vertreter sich dieser Argumentation nicht anschließen wollten, so zeigt sie doch, dass die Vieille-Montagne einen recht weit reichenden Einfluss ausübt.<sup>5</sup>

Sie versuchte auch, durch direkte Kontaktaufnahme mit dem Außenministerium den Gang der Verhandlungen in ihrem Sinne zu steuern. So schrieb VM-Direktor Timmerhans am 17.2.1919 dem Brüsseler Büro der Gesellschaft, man habe aus der Presse vernommen, dass Außenminister Hymans die Kantone Malmedy und Monschau sowie das neutrale Gebiet von Moresnet für Belgien beansprucht habe. Warum wurde der Kanton Eupen nicht erwähnt? Hat die Presse die Stellungnahme von Hymans gekürzt wieder gegeben?

«Wie dem auch sei», so Timmerhans, «ich wiederhole, dass die Annexion des Kantons Eupen nicht nur aus geschichtlichen und gefühlsmäßigen Gründen sich aufzwingt; sie ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit, und die Vieille Montagne im besondern wäre schwer geschädigt, wenn dieses Gebiet deutsch bliebe, so schwer, dass die Agentur Moresnet nicht mehr mit Gewinn arbeiten könnte. Sie würde unter der Last der Steuern und der hohen Kosten der Wasserhaltung zusammenbrechen, denn die Kohle ist der besonders der Steuer unterworfen Grundstoff.»

Übrigens machen sich auch andere als wir Gedanken über die Zukunft des Kantons. Die dort ziemlich zahlreich wohnenden Belgier wenden sich durch eine Unterschriftenliste an den König, um den Anschluss an Belgien zu fordern.» (s. Collinet, op. cit. S. 38).

Der Kelmiser Bürgermeister Pierre Grignard, seines Zeichens Oberingenieur der Kelmiser Bergwerksgesellschaft, richtete sich am 24. Juni 1919 in einem vor Patriotismus und Lohbudelei triefenden Brief an

<sup>5</sup> Veithen, Paul, Die deutsch-belgischen Beziehungen im Hinblick auf die an Belgien abgetretenen Gebiete von Eupen-Malmedy 1919-1927. Lizenzarbeit d. Fakultät für Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaften, Löwen 1968, S. 24-40.

König Albert, um an diesem Tage.....eines historischen Irrtums bedrohten Territorium an Belgien feiert», der großen Freude der Neutral-Moresneter darüber Ausdruck zu geben, dass ihre Wünsche in Erfüllung gegangen seien und sie ihr Schicksal mit dem des freien belgischen Volkes, dem ihre Sympathien gelten, verbunden sehen.

Zu Füßen des Königs lege die Bevölkerung die Versicherung ihrer unverbrüchlichen Treue zur Krone und den belgischen Gesetzen, sie jubele begeistert ihrem König zu, der «unsterblichen Personifizierung von Ehre und Recht», ihrer Majestät der Königin, «der reinen Inkarnation von Gnade und Güte», der tapferen und siegreichen belgischen Armee, dem glorreichen Belgien und der Nationalfahne, dem heiligen Symbol des Vaterlandes...»

Am 28.6.1919, dem Tag der Unterzeichnung des Versailler Vertragswerkes, rief die Gemeindeverwaltung von Neutral-Moresnet die Bevölkerung dazu auf, ihre Häuser zu beflaggen und an einem großen Fackelzug teilzunehmen.

In den «Papiers Hymans» im Staatsarchiv findet sich ein Dossier zu Neutral-Moresnet, in dem ebenfalls auf die große Bedeutung dieses Grubenfeldes («domaine minier») für Belgien hingewiesen wird.

Die persönlichen Kontakte von König Albert I., der sich am 1. April 1919 nach Paris begab und dort die führenden Köpfe der Friedenskonferenz aufsuchte, um eine für Belgien günstige Entscheidung zu erreichen, scheinen schließlich den Ausschlag für den Anschluss des Kreises Eupen an Belgien gegeben zu haben.

Der Versailler Vertrag besiegelte schließlich in Artikel 32 in nur zwei Zeilen die Zugehörigkeit Neutral-Moresnets zu Belgien:

*«Deutschland erkennt die volle Souveränität Belgiens über das ganze streitige Gebiet von Moresnet (das sog. Neutral-Moresnet) an.»*

Artikel 33 desselben Vertrages schreibt Belgien das westlich der Straße Lüttich-Aachen gelegene Gebiet von Preußisch-Moresnet zu. Die am Rande dieses Gebietes verlaufende Strecke der Straße fällt ebenfalls an Belgien.

Am 10. Januar 1920, dem Tag des Inkrafttretens des Versailler Vertrages, ging Neutral-Moresnet in die volle Souveränität Belgiens über, ohne dass hier -wie in Eupen-Malmedy- die Möglichkeit gegeben wurde, sich in eine Protestliste einzutragen.

Das Parlament hatte am 15. September 1919 das notwendige Eingliederungsgesetz verabschiedet.

In der Folge hat Deutschland immer wieder auf den Unrechtscharakter des Versailler Vertrages und die erzwungene Abtretung Eupen-Malmedys hingewiesen. Die deutsche Delegation in Paris, angeführt von Brockdorff-Rantzau, hatte schon am 7. Mai 1919 gegen die Annexionspläne für Eupen-Malmedy protestiert und auch Moresnet in diesen Protest mit einbezogen. Es gebe keinen Grund, daran zu zweifeln, dass diese Gebiete deutsch seien, so das Argument der deutschen Delegation. In einer weiteren Protestnote vom 29. Mai 1919 argumentieren die deutschen Vertreter, die besagten Gebiete von Eupen-Malmedy und Moresnet seien nie belgisch gewesen und hätten auch nie einem Staat angehört, als dessen Erbe Belgien sich betrachten könnte. Es gibt jedoch deutscherseits in der Zwischenkriegszeit keine Forderung nach Wiedererrichtung des «neutralen» Staates von Moresnet und nach Revision des Versailler Vertrages hinsichtlich dieses Gebietes.

Erst am 18. Mai 1940 wird das kleine Fleckchen wieder erwähnt, und zwar im bekannten «Führererlass», in dem es u.a. heißt:

«Ich bestimme daher schon jetzt:

I. Die durch das Versailler Diktat vom Deutschen Reich abgetrennten Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet sind wieder Bestandteil des Deutschen Reichs.

II. Die genannten Gebiete werden der Rheinprovinz (Regierungsbezirk Aachen) zugewieilt.»

## Zur Genealogie Schillings

### Berichtigung

In den Beitrag von Hrn. Léon Schillings in Nr. 83 dieser Zeitschrift (Febr. 2009, S. 61) hat sich ein bedauerlicher Irrtum eingeschlichen.

Das Ehepaar Schillings-Boltersdorf hatte 5 Kinder: Tinchen, Käte, Maria, Peter (früh gestorben) und Willy, dessen Sohn Ralf noch mit seiner Mutter in Kelmis lebt.

Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaften, Löwen 1968, S. 24-31.



